

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
EBC Hochschule
Fachbereich Care and Education
1522-xx-1**



78. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 22.11.2016

TOP 5.10

79. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 21.02.2017

TOP 7.03

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Pflegewissenschaft und Management	B.A.	180	6/8	Vollzeit/ Teilzeit	30		
Pädagogik und Management	B.A.	180	6/8	Vollzeit/ Teilzeit	30		

Vertragsschluss am: 05. Oktober 2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 08./09. September 2016

Ansprechpartner der Hochschule: Marcus Dodt
EBC Hochschule
Hauptstr. 27
10827 Berlin
Telefon: 030 3151935-105
E-Mail: dodt.marcus@ebc-hochschule.de

Betreuender Referent: Henning Schäfer

Gutachter:

- Prof. Dr. phil. habil. Johann Behrens, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Medizinische Fakultät, Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft
- Prof. Dr. Matthias Hugoth, Professor für Erziehungswissenschaft und Pädagogik der frühen Kindheit, Katholische Hochschule Freiburg
- Prof. Dr. Reinhard Markowetz, Ordinarius Pädagogik bei Verhaltensstörungen und Pädagogik bei geistiger Behinderung, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Michael Rentmeister, Pflegedirektor, Mitglied des Vorstandes, Universitätsklinikum Münster
- Alexander Kraus, Student Lehramt für berufliche Schulen, Fachrichtung Gesundheit- & Pflegewissenschaft, Technische Universität München

Hannover, den 02. November 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtert看tum und SAK-Beschluss	I-4
1. Verfahrensverlauf	I-4
2. SAK-Beschluss Wiedervorlage	I-5
3. Gutachtert看tum zur Wiedervorlage	I-7
3.1 Einschätzung der Stellungnahme	I-7
3.2 Pflegemanagement (B.A.)	I-10
3.3 Kindheitspädagogik und Management (B.A.)	I-10
4. SAK-Beschluss	I-12
5. Abschließendes Votum der Gutachter	I-15
5.1 Pflegewissenschaft und Management (B.A.)	I-15
5.2 Pädagogik und Management (B.A.)	I-16
II. Bewertungsbericht der Gutachter	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Pflegewissenschaft und Management (B.A.)	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-4
1.3 Studierbarkeit	II-7
1.4 Ausstattung	II-8
1.5 Qualitätssicherung	II-9
2. Pädagogik und Management (B.A.)	II-11
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-11
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-12
2.3 Studierbarkeit	II-15
2.4 Ausstattung	II-16
2.5 Qualitätssicherung	II-17
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-18
3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-18
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-18
3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-19
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-19

Inhaltsverzeichnis

3.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-19
3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-20
3.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-20
3.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-20
3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-20
3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-21
3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-21
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1
2.	Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme	III-37

I Gutachtert看tum und SAK-Beschluss

1 Verfahrensverlauf

I. Gutachtert看tum und SAK-Beschluss

1. Verfahrensverlauf

Das Akkreditierungsverfahren für die Studiengänge Pflegewissenschaft und Management (B.A.), sowie Pädagogik und Management (B.A.) wurde auf der 78. SAK-Sitzung am 22. November 20167 ausgesetzt. Am 16.01.2017 hat die EBC Hochschule die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt und hierzu Unterlagen eingereicht, die die Beseitigung der Mängel, die zu der Aussetzung geführt haben, nachweisen sollen. Die Gutachter wurden um Stellungnahme gebeten und befürworten eine Akkreditierung mit Auflagen.

I Gutachtertutium und SAK-Beschluss

2 SAK-Beschluss Wiedervorlage

2. SAK-Beschluss Wiedervorlage

Die SAK begrüßt die in dem Antrag der Hochschule auf Wiederaufnahme vom 16.01.2017 beschriebenen Maßnahmen und sieht hierdurch die Möglichkeit gegeben, die Studiengänge zu akkreditieren. Da jedoch noch nicht alle Mängel beseitigt wurden, müssen weiterhin Auflagen ausgesprochen werden. Der vorgeschlagenen Änderung der Studiengangstitel stimmt die SAK zu. Die Curricula beider Studiengänge wurden angepasst, so dass die Mängel 1 und 6 zum Teil behoben wurden. Die SAK sieht jedoch noch Nachbesserungsbedarf in den Management-Anteilen der Studiengänge, so dass in beiden Fälle eine Auflage bestehen bleiben muss. Die Mängel 2 und 7 zur Personalkapazität wurden zwar nicht behoben, jedoch hat die Hochschule überzeugend dargelegt, dass sich die Besetzungsverfahren auf einem guten Weg befinden, so dass die Kapazität im Rahmen einer Auflage nachgewiesen werden kann. Zu den Mängeln 5 und 10 führt die Hochschule an, dass Kooperationsverträge erst nach der Akkreditierung erfolgen können, was die SAK akzeptiert und den Nachweis im Rahmen einer Auflage fordert. Auf die Mängel 3, 4, 8, und 9 geht die Hochschule nicht ein, so dass hier ebenfalls Auflagen ausgesprochen werden müssen.

Pflegemanagement (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Pflegemanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

1. Aus den Management-Modulen muss deutlicher hervorgehen inwiefern die Studierenden lernen, aufgrund von externer und interner Evidenz Interventionen durchzuführen. Die Studierenden müssen in die Lage versetzt werden, Interventionsstudien zu bewerten, multizentrische Managementstudien mit anderen Einrichtungen zu konzipieren, zu organisieren und zu evaluieren sowie Effekte eindeutig zu erkennen. Zudem müssen die Management-Anteile stärker auf das Thema Pflege bezogen werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
2. Die Personalkapazität für das erste Studienjahr ist nachzuweisen. Die hierfür erforderlichen Stellen sind zu besetzen und die Lebensläufe der Lehrenden sind vorzulegen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
3. Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden, ist in der Prüfungsordnung eine Begrenzung auf 50% der zu erwerbenden ECTS-Punkte festzulegen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
4. Die Kriterien für die Anerkennung der Berufsausbildung sind zu definieren. Zudem ist klarzustellen, ob eine pauschale Anrechnung oder eine Einzelfallprüfung vorgenommen wird und wie ggf. die Voraussetzungen für eine pauschale Anrechnung hergestellt werden (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)

I Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

2 SAK-Beschluss Wiedervorlage

5. *Es sind Kooperationsvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen vorzulegen. (Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Kindheitspädagogik und Management (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Kindheitspädagogik und Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

6. *Aus den Management-Modulen muss deutlicher hervorgehen inwiefern die Studierenden lernen, aufgrund von externer und interner Evidenz Interventionen durchzuführen. Die Studierenden müssen in die Lage versetzt werden, Interventionsstudien zu bewerten, multizentrische Managementstudien mit anderen Einrichtungen zu konzipieren, zu organisieren und zu evaluieren sowie Effekte eindeutig zu erkennen. Zudem müssen die Management-Anteile stärker auf das Thema Kindheitspädagogik bezogen werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*
7. *Die Personalkapazität für das erste Studienjahr ist nachzuweisen. Die hierfür erforderlichen Stellen sind zu besetzen und die Lebensläufe der Lehrenden sind vorzulegen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*
8. *Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden, ist in der Prüfungsordnung eine Begrenzung auf 50% der zu erwerbenden ECTS-Punkte festzulegen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)*
9. *Die Kriterien für die Anerkennung der Berufsausbildung sind zu definieren. Zudem ist klarzustellen, ob eine pauschale Anrechnung oder eine Einzelfallprüfung vorgenommen wird und wie ggf. die Voraussetzungen für eine pauschale Anrechnung hergestellt werden (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)*
10. *Es sind Kooperationsvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen vorzulegen. (Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

3. Gutachternvotum zur Wiedervorlage

3.1 Einschätzung der Stellungnahme

Die Gutachter begrüßen die Stellungnahme der Hochschule und sehen die eingereichten Unterlagen als ausreichend an, das Verfahren wieder aufzunehmen und die Studiengänge zu akkreditieren. Allerdings sehen sie durch die Unterlagen noch nicht alle Mängel als vollständig behoben an, so dass sie eine Akkreditierung mit Auflagen vorschlagen. Im Folgenden soll auf die einzelnen Mängel eingegangen werden.

Mangel 1 (Pflegewissenschaft und Management):

Der Mangel ist zum Teil behoben.

Der Studiengang soll nach der Aussage der Hochschule umbenannt werden in Pflegemanagement, da der bisherige Titel anscheinend in der Außendarstellung problematisch ist und falsche Erwartungen weckt. Die Gutachter unterstützen die Umbenennung. Hierdurch wird der Studiengang thematisch entlastet, es wird klarer, dass der Fokus auf dem Management liegt. In allen Modulen zu den Inhalten Pflegewissenschaften und Management ist von den jeweiligen Modulverantwortlichen detailliert nachgearbeitet worden und die inhaltlichen Kernthemen wurden als Gliederungspunkte nachgereicht. Hierdurch entsteht ein wesentlich besserer Überblick welche konkreten Inhalte zu welchen Kernthemen vermittelt werden sollen, und es wird klarer herausgestellt, an welcher Stelle Forschungsmethoden im Curriculum vermittelt werden, so dass dieser Kritikpunkt nach Ansicht der Gutachter behoben wurde. Trotzdem sehen die Gutachter im Curriculum weiterhin Nachbesserungsbedarf.

Von großer Bedeutung für das Pflegemanagement ist das Management von Interventionen, bei denen der Stand der Forschung für die Zukunft durchaus erhebliche Klärungen und Änderungen erwarten lässt. Welche Interventionen gewählt werden, lässt sich aus dem Gesetz nicht ableiten, da dort zu Recht unbestimmte Rechtsbegriffe benutzt wurden. Gerade Manager müssen daher in der Lage sein, Interventionsstudien zu bewerten, multizentrische Managementstudien mit anderen Einrichtungen zu konzipieren, zu organisieren und zu evaluieren (vulgo: benchmarking) sowie Effekte eindeutig zu erkennen. Dies ist im Curriculum noch nicht in ausreichendem Maße zu erkennen. Dafür wären mehr Zeit und vor allem praktische Übungen vorzusehen, als derzeit in den Modulbeschreibungen aufscheinen.

Da die Hochschule keine breit qualifizierten Betriebs- oder Volkswirte in dem Studiengang ausbilden will, ist auch in den Management-Modulen die Fachkompetenz von besonderer Bedeutung, die sich bislang ebenfalls noch nicht widerspiegelt. Die Management-Themen müssen auch auf das Thema Pflege bezogen werden.

Darüber hinaus möchten die Gutachter die folgenden Änderungen empfehlen

I Gutachtert看tum und SAK-Beschluss

3 Gutachtert看tum zur Wiedervorlage

- In den Modulen 11 und 13 (BWL) sollten Bausteine für den Bereich Krankenhausfinanzierung, Krankenhausstrukturgesetz wie z.B. DIMDI, InEK etc. integriert werden. Gleiches gilt für den Bereich der Altenpflegeeinrichtungen (Sozialgesetzbücher, SGB XI, Pflegegrade etc.).
- Im Modul Qualitätsmanagement sollte der Bezug zur Mesoebene hergestellt werden, z.B. als Verweis auf die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (GB-A) wie auch die Einordnung von IQTIG.
- Die interkulturelle Pflege wird nur in einem Modul mit 48h Präsenzzeit ausgewiesen. Die Hochschule sollte dieses Thema verstärkt behandeln, da es eine der inzwischen wichtigsten und in der Praxis schwierigsten Aufgaben darstellt.

Darüber hinaus sehen es die Gutachter kritisch, dass in der berufsbegleitenden Variante die Präsenzzeit zugunsten des Selbststudiums verringert wurde. Da der Gesamt-Workload hierdurch nicht verringert wurde, ist es einerseits zweifelhaft, ob dies den berufsbegleitend Studierenden Entlastungen bringt, andererseits wird dadurch die Vermittlung der theoretischen Inhalte geschwächt. Dies sollte die Hochschule überdenken.

Mangel 6 (Pädagogik und Management):

Der Mangel ist zum Teil behoben.

Auch dieser Studiengang soll umbenannt werden, vor allem, da die Hochschule sich fortan auf das Profil Kindheitspädagogik konzentrieren möchte und die Studienrichtung Heilpädagogik aus dem Curriculum herausgenommen wird. Für diesen Bereich sieht die Hochschule nach jüngsten Erkenntnissen keinen ausreichenden Bedarf mehr. Als neuer Titel wird „Kindheitspädagogik und Management“ vorgeschlagen. Die Gutachter unterstützen die Umbenennung.

In allen Modulen zu den Inhalten Pädagogik und Management ist von den jeweiligen Modulverantwortlichen detailliert nachgearbeitet worden und die inhaltlichen Kernthemen wurden als Gliederungspunkte nachgereicht. Hierdurch entsteht ein wesentlich besserer Überblick welche konkreten Inhalte zu welchen Kernthemen vermittelt werden sollen, an welcher Stelle Forschungsmethoden im Curriculum vermittelt werden, so dass dieser Kritikpunkt nach Ansicht der Gutachter behoben wurde. Trotzdem sehen die Gutachter im Curriculum weiterhin Nachbesserungsbedarf.

Auch für Pädagogik und Management ist das Management von Interventionen von Bedeutung, wie oben unter Mangel 1 beschrieben. Dies ist auch in diesem Curriculum noch nicht in ausreichendem Maße zu erkennen. Auch hier wären mehr Zeit und praktische Übungen vorzusehen, als derzeit in den Modulbeschreibungen erkennbar.

Auch in den Management-Modulen dieses Studiengangs ist die Fachkompetenz von besonderer Bedeutung, die sich bislang ebenfalls noch nicht widerspiegelt. Die Management-

I Gutachternotum und SAK-Beschluss

3 Gutachternotum zur Wiedervorlage

Themen müssen auch auf das Thema Kindheitspädagogik bezogen werden.

Mängel 2 und 7:

Die Mängel sind nicht behoben

Der mangelnde Nachweis einer ausreichenden Personalausstattung ist noch immer nicht erbracht, so dass der Mangel nicht als behoben angesehen werden kann. Allerdings scheinen die Besetzungsverfahren inzwischen so weit fortgeschritten, dass der Mangel im Rahmen einer Auflage behoben werden kann. Für Pflegemanagement wurden 4, für Kindheitspädagogik und Management 6 Bewerber/-innen eingeladen. Die Hochschule muss nun nachweisen, dass nach erfolgter Akkreditierung auch die erforderlichen Stellen für das erste Studienjahr besetzt wurden.

Mangel 5

Der Mangel ist nicht behoben

Die Hochschule legt dar, dass Kooperationsverträge erst nach erfolgter Akkreditierung geschlossen werden können. Daher muss der Mangel weiterhin festgestellt und von der Hochschule im Rahmen einer Auflage nachgewiesen werden.

Mangel 10

Der Mangel ist zum Teil behoben

Die Hochschule hat noch einmal ausgeführt, wie das Thema Inklusion als Querschnittsaufgabe in den Studiengängen behandelt werden soll. Die Gutachter sehen diese Erläuterungen als ausreichend an, jedoch müssen nun auch für diesen Studiengang im Rahmen einer Auflage Verträge mit Kooperationspartnern nachgewiesen werden.

Mängel 3, 4, 8 und 9

Die Mängel sind nicht behoben

Die Mängel 3, 4, 8, und 9 werden in der Stellungnahme zur Wiederaufnahme nicht behandelt. Da hier keine Änderungen nachgewiesen wurden, können die Mängel auch nicht als behoben angesehen werden.

3.2 Pflegemanagement (B.A.)

3.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Pflegemanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Aus den Management-Modulen muss deutlicher hervorgehen inwiefern die Studierenden lernen, aufgrund von externer und interner Evidenz Interventionen durchzuführen. Die Studierenden müssen in die Lage versetzt werden, in der Lage sein, Interventionsstudien zu bewerten, multizentrische Managementstudien mit anderen Einrichtungen zu konzipieren, zu organisieren und zu evaluieren sowie Effekte eindeutig zu erkennen. Zudem müssen die Management-Anteile stärker auf das Thema Pflege bezogen werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Personalkapazität für das erste Studienjahr ist nachzuweisen. Die hierfür erforderlichen Stellen sind zu besetzen und die Lebensläufe der Lehrenden sind vorzulegen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden, ist in der Prüfungsordnung eine Begrenzung auf 50% der zu erwerbenden ECTS-Punkte festzulegen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Kriterien für die Anerkennung der Berufsausbildung sind zu definieren. Zudem ist klarzustellen, ob eine pauschale Anrechnung oder eine Einzelfallprüfung vorgenommen wird und wie ggf. die Voraussetzungen für eine pauschale Anrechnung hergestellt werden (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Es sind Kooperationsvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen vorzulegen. (Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

3.3 Kindheitspädagogik und Management (B.A.)

3.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Pflegewissenschaft und Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

I Gutachternvotum und SAK-Beschluss

3 Gutachternvotum zur Wiedervorlage

- Aus den Management-Modulen muss deutlicher hervorgehen inwiefern die Studierenden lernen, aufgrund von externer und interner Evidenz Interventionen durchzuführen. Die Studierenden müssen in die Lage versetzt werden, in der Lage sein, Interventionsstudien zu bewerten, multizentrische Managementstudien mit anderen Einrichtungen zu konzipieren, zu organisieren und zu evaluieren sowie Effekte eindeutig zu erkennen. Zudem müssen die Management-Anteile stärker auf das Thema Kindheitspädagogik bezogen werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Personalkapazität für das erste Studienjahr ist nachzuweisen. Die hierfür erforderlichen Stellen sind zu besetzen und die Lebensläufe der Lehrenden sind vorzulegen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden, ist in der Prüfungsordnung eine Begrenzung auf 50% der zu erwerbenden ECTS-Punkte festzulegen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Kriterien für die Anerkennung der Berufsausbildung sind zu definieren. Zudem ist klarzustellen, ob eine pauschale Anrechnung oder eine Einzelfallprüfung vorgenommen wird und wie ggf. die Voraussetzungen für eine pauschale Anrechnung hergestellt werden (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Es sind Kooperationsvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen vorzulegen. (Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

4. SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 09.11.2016 zur Kenntnis und begrüßt die darin übermittelten Konkretisierungen, sieht hierdurch jedoch noch nicht alle Mängel als beseitigt an. Insbesondere der jeweils erste Mangel zum Erreichen der Qualifikationsziele ist noch nicht hinreichend ausgeräumt, und somit muss auch die Aussetzung weiterhin bestehen bleiben. Der jeweils zweite Mangel zum Teilzeitstudium kann nach der Stellungnahme entfallen, der jeweils dritte zur Personalplanung wird modifiziert, da sich aus der Stellungnahme mehr Klarheit ergibt, die zum Beginn der Studiengänge nötigen Stellen jedoch noch nicht besetzt wurden. Zu den weiteren Mängeln finden sich keine Nachweise in der Stellungnahme, so dass sie bestehen bleiben müssen.

Pflegewissenschaft und Management (B.A.)

Die SAK setzt nach Stellungnahme der Hochschule vom 09.11.2016 das Akkreditierungsverfahren für den Studiengang Pflegewissenschaft und Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts aufgrund der folgenden Mängel für 18 Monate aus.

- 1. Es ist aus den Modulbeschreibungen nicht zu erkennen, wie die Qualifikationsziele des Studiengangs erreicht werden können. Es ist nicht zu erkennen, inwiefern die Studierenden lernen, aufgrund von externer und interner Evidenz Interventionen durchzuführen und nah am einzelnen Klienten weitreichende Entscheidungen zu treffen. Auch ist nicht erkennbar, inwiefern qualitative und quantitative Forschungsmethoden vermittelt werden, um z.B. ein Pflegeforschungsdesign aufzubauen. Insofern ist unklar, inwiefern die Studierenden auf ihre zukünftige berufliche Tätigkeit vorbereitet werden. Dies muss durch das Curriculum deutlicher herausgestellt werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Die Lehrkapazität für das erste Studienjahr ist noch nicht nachgewiesen worden, da die erforderlichen Stellen noch nicht besetzt wurden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*

Darüber hinaus stellt die SAK die folgenden weiteren Mängel fest:

- 3. Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden, wurde keine Begrenzung auf 50% der zu erwerbenden ECTS-Punkte festgelegt. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 4. Die Kriterien für die Anerkennung der Berufsausbildung wurden nicht festgelegt. Zudem ist unklar, ob eine pauschale Anrechnung oder eine Einzelfallprüfung vorgenommen wird und wie ggf. die Voraussetzungen für eine pauschale Anrechnung hergestellt werden (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 5. Es wurden keine Kooperationsvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen vorgelegt. (Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013)*

I Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

4 SAK-Beschluss

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Pädagogik und Management (B.A.)

Die SAK setzt nach Stellungnahme der Hochschule vom 09.11.2016 das Akkreditierungsverfahren für den Studiengang Pädagogik und Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts aufgrund der folgenden Mängel für 18 Monate aus.

- 6. Es ist aus den Modulbeschreibungen nicht zu erkennen, wie die Qualifikationsziele des Studiengangs erreicht werden können. Es ist nicht zu erkennen, inwiefern die Studierenden ausreichend Kompetenzen erlangen, um die angestrebten Positionen zu bekleiden. Auch ist nicht erkennbar, inwiefern qualitative und quantitative Forschungsmethoden vermittelt werden, um z.B. ein Forschungsdesign aufzubauen, bzw. um theoriengeleitet und datenbasiert Förderpläne erstellen und diese professionell im Feld umsetzen und kritisch-konstruktiv bewerten sowie sozial-, heil- und inklusionspädagogische Konzepte weiter entwickeln zu können. Im Profilbereich Heilpädagogik ist der Erwerb heilpädagogischer Kompetenzen für den professionellen Umgang mit Kindern, die gerade in vorschulischen Handlungsfeldern Auffälligkeiten am häufigsten in der Sprache, des Lernens und des Verhaltens haben, zu gering bemessen. Zudem sind die Fachinhalte, die eigentlich die Breite der Heilpädagogik und damit die Schwerpunktsetzung auf eine moderne und inklusionsstarke Heilpädagogik legitimieren, nicht erkennbar. Es bleibt deshalb unklar, inwiefern die Studierenden auf ihre zukünftige berufliche Tätigkeit vorbereitet werden. Dies muss durch das Curriculum deutlicher herausgestellt werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 7. Die Lehrkapazität für das erste Studienjahr ist noch nicht nachgewiesen worden, da die erforderlichen Stellen noch nicht besetzt wurden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*

Darüber hinaus stellt die SAK die folgenden weiteren Mängel fest:

- 8. Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden, wurde keine Begrenzung auf 50% der zu erwerbenden ECTS-Punkte festgelegt. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 9. Die Kriterien für die Anerkennung der Berufsausbildung wurden nicht festgelegt. Zudem ist unklar, ob eine pauschale Anrechnung oder eine Einzelfallprüfung vorgenommen wird und wie ggf. die Voraussetzungen für eine pauschale Anrechnung hergestellt werden (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 10. Aufgrund eines unscharfen Inklusionsverständnisses, das dem Studiengang zugrunde liegt, bleibt offen, welche Praxispartner zu gewinnen und einzubeziehen sind, um den gewünschten Theorie-Praxis-Bezug herstellen und das Vorgehen in den Einrich-*

I Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

4 SAK-Beschluss

tungen als inklusive Praxis für die Lehre ausweisen zu können. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

5. Abschließendes Votum der Gutachter

5.1 Pflegewissenschaft und Management (B.A.)

5.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, auch größere Theoriemodule zu konzipieren, um das 5-ECTS-Raster mit jeweils 4 SWS nicht zu starr werden zu lassen.

5.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK, das Akkreditierungsverfahren für den Studiengang Pflegewissenschaft und Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts aufgrund der folgenden Mängel für 18 Monate auszusetzen.

- Es ist aus den Modulbeschreibungen nicht zu erkennen, wie die Qualifikationsziele des Studiengangs erreicht werden können. Einerseits erscheint das Studium überfrachtet, vor allem im Hinblick auf die vergleichsweise geringen Präsenzzeiten. Andererseits ist nicht zu erkennen, inwiefern die Studierenden lernen, aufgrund von externer und interner Evidenz Interventionen durchzuführen und nah am einzelnen Klienten weitreichende Entscheidungen zu treffen. Im Management-Bereich erscheinen die zu vermittelnden Kompetenzen eher dünn und wenig spezifisch. Auch ist nicht erkennbar, inwiefern qualitative und quantitative Forschungsmethoden vermittelt werden, um z.B. ein Pflegeforschungsdesign aufzubauen. Insofern ist unklar, welche beruflichen Einsatzmöglichkeiten sich aus dem Studium ergeben und welchen Beitrag die Absolventen zu ihrem Berufsfeld leisten werden. Dies muss durch das Curriculum deutlicher herausgestellt werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Für die Teilzeit-Variante ist die Studierbarkeit bislang nicht erkennbar. Vor allem die Studienorganisation ist nicht transparent. Es fehlt ein überzeugendes Konzept, das die Studierbarkeit demonstriert und auch die höhere Betreuungsintensität eines Teilzeitstudiums mit einbezieht (Kriterium 2.4, 2.10 Drs. AR 20/2013)
- Es ist keine umfassende Personalplanung vorgelegt worden, die zeigt, zu welchem Zeitpunkt welche Stelle mit welchem inhaltlichen Profil besetzt werden soll. Die Lehrenden für das erste Studienjahr wurden noch nicht eindeutig benannt. Deren akademische Qualifikation muss per Lebenslauf nachgewiesen werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Darüber hinaus stellen die Gutachter die folgenden weiteren Mängel fest:

- Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden, wurde keine Begrenzung auf 50% der zu erwerbenden ECTS-Punkte festgelegt.

I Gutachtert看tum und SAK-Beschluss

5 Abschließendes Votum der Gutachter

(Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)

- Die Kriterien für die Anerkennung der Berufsausbildung wurden nicht festgelegt. Zudem ist unklar, ob eine pauschale Anrechnung oder eine Einzelfallprüfung vorgenommen wird und wie ggf. die Voraussetzungen für eine pauschale Anrechnung hergestellt werden (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Es wurden keine Kooperationsvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen vorgelegt. (Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

5.2 Pädagogik und Management (B.A.)

5.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, auch größere Theoriemodule zu konzipieren, um das 5-ECTS-Raster mit jeweils 4 SWS nicht zu starr werden zu lassen.

5.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK, das Akkreditierungsverfahren für den Studiengang Pädagogik und Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts aufgrund der folgenden Mängel für 18 Monate auszusetzen.

- Es ist aus den Modulbeschreibungen nicht zu erkennen, wie die Qualifikationsziele des Studiengangs erreicht werden können. Einerseits erscheint das Studium überfrachtet, andererseits ist nicht zu erkennen, inwiefern die Studierenden ausreichend Kompetenzen erlangen, um die angestrebten Positionen zu bekleiden. Im Management-Bereich erscheinen die zu vermittelnden Kompetenzen eher dünn und wenig spezifisch. Auch ist nicht erkennbar, inwiefern qualitative und quantitative Forschungsmethoden vermittelt werden, um z.B. ein Forschungsdesign aufzubauen, bzw. um theoriengeleitet und datenbasiert Förderpläne erstellen und diese professionell im Feld umsetzen und kritisch-konstruktiv bewerten sowie sozial-, heil- und inklusionspädagogische Konzepte weiter entwickeln zu können.. Die beiden Profile unterscheiden sich im Hauptstudium nur im Umfang von 10 ECTS-Punkten, was zur Herausbildung spezifischer Kompetenzen in den Profilen zu wenig erscheint. Das Thema Inklusion, das in der Studiengangsbeschreibung sehr stark hervorgehoben wird, findet sich im Curriculum nur unzureichend und sollte ein Querschnittsthema sein anstatt eines gesonderten Moduls. Im Profilbereich Heilpädagogik ist der Erwerb heil-

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

5 Abschließendes Votum der Gutachter

pädagogischer Kompetenzen für den professionellen Umgang mit Kindern, die gerade in vorschulischen Handlungsfeldern Auffälligkeiten am häufigsten in der Sprache, des Lernens und des Verhaltens haben, zu gering bemessen. Zudem sind die Fachinhalte, die eigentlich die Breite der Heilpädagogik und damit die Schwerpunktsetzung auf eine moderne und inklusionsstarke Heilpädagogik legitimieren, nicht erkennbar. Es bleibt deshalb unklar, welche beruflichen Einsatzmöglichkeiten sich aus dem Studium ergeben und welchen Beitrag die Absolventen zu ihrem Berufsfeld leisten könnten. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

- Für die Teilzeit-Variante ist die Studierbarkeit bislang nicht erkennbar. Vor allem die Studienorganisation ist nicht transparent. Es fehlt ein überzeugendes Konzept, das die Studierbarkeit demonstriert und auch die höhere Betreuungsintensität eines Teilzeitstudiums mit einbezieht (Kriterium 2.4, 2.10 Drs. AR 20/2013)
- Es ist keine umfassende Personalplanung vorgelegt worden, die zeigt, zu welchem Zeitpunkt welche Stelle mit welchem inhaltlichen Profil besetzt werden soll. Die Lehrenden für das erste Studienjahr wurden noch nicht eindeutig benannt. Deren akademische Qualifikation muss per Lebenslauf nachgewiesen werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Darüber hinaus stellen die Gutachter die folgenden weiteren Mängel fest:

- Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden, wurde keine Begrenzung auf 50% der zu erwerbenden ECTS-Punkte festgelegt. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Kriterien für die Anerkennung der Berufsausbildung wurden nicht festgelegt. Zudem ist unklar, ob eine pauschale Anrechnung oder eine Einzelfallprüfung vorgenommen wird und wie ggf. die Voraussetzungen für eine pauschale Anrechnung hergestellt werden (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Aufgrund eines unscharfen Inklusionsverständnisses, das dem Studiengang zugrunde liegt, bleibt offen, welche Praxispartner zu gewinnen und einzubeziehen sind, um den gewünschten Theorie-Praxis-Bezug herstellen und das Vorgehen in den Einrichtungen als inklusive Praxis für die Lehre ausweisen zu können. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die EBC Hochschule wurde 2008 gegründet und durch den Hamburger Senat als private Hochschule staatlich anerkannt. 2010 wurden vorher separate Hochschulen in Hamburg, Berlin, Düsseldorf und Dresden zu einer Hochschule mit mehreren Standorten zusammengeführt. Die Hochschule ist Teil der ESO Education Group („Euro Schulen Organisation“), die bundesweit neben drei Hochschulen auch Akademien, Schulen, Fortbildungseinrichtungen und Kindertagesstätten betreibt. Heute hat die EBC Hochschule vier Standorte, Hamburg, Berlin, Stuttgart und Düsseldorf, und bietet vor allem wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge mit einer starken internationalen Ausrichtung an. Zurzeit sind ca. 900 Studierende an der Hochschule eingeschrieben.

Die beiden hier vorliegenden Studiengänge sollen im Kontext eines neu gegründeten Fachbereiches „Care and Education“ durchgeführt werden. Zunächst sollen sie nur an den Standorten Hamburg, Düsseldorf und Berlin durchgeführt werden.

Zum folgenden Bericht möchten die Gutachter voranstellen, dass die beiden Studiengänge in einer Phase konzipiert wurden, in der viele Entscheidungen, wie etwa die der personellen Ausstattung durch ein qualifiziertes Lehrpersonal, noch offen standen. Die Gutachter möchten aber angesichts dieser Bedingungen positiv vermerken, dass wesentliche Elemente – wie Absichten und Ziele und die zentralen Inhalte sowie die Rahmenbedingungen – plausibilisiert werden konnten. Somit sind, ungeachtet der noch vorzunehmenden Anpassungen, die wichtigsten Weichenstellungen und Ansätze der Studiengänge bereits überzeugend beschrieben worden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Hamburg. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Pflegewissenschaft und Management (B.A.)

1. Pflegewissenschaft und Management (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In § 2 der Studienordnung werden die Ziele des Studiengangs Pflegewissenschaft und Management wie folgt umrissen:

Ziel des Studiengangs PWM ist es, die Absolventinnen und Absolventen mit pflegewissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen sowie Führungs- und Kommunikationskompetenzen auszustatten, um die zukünftige Entwicklung im Pflegebereich aktiv mitgestalten zu können. Den Studierenden werden unter Berücksichtigung von Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt, dass sie zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, zu kritischer Einordnung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

Diese intendierten Lernergebnisse beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben sowie auch in groben Zügen auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. In den Antragsunterlagen wird dies ausführlicher beschrieben:

Die Studierenden qualifizieren sich mit dem Studiengang „Pflegewissenschaft und Management“ für Fach- und Führungsaufgaben in allen Bereichen der pflegerischen Versorgung.

Nach Abschluss ihres Studiums können die Studierenden:

- Managementaufgaben auf mittlerem bis gehobenem Niveau übernehmen,
- pflegewissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis umsetzen und die Professionalisierung und wissenschaftliche Weiterentwicklung der Pflege aktiv mitgestalten,
- Aufgaben im Bereich des Versorgungsmanagements, der Koordination und Vernetzung in der Pflege übernehmen und innovative Versorgungsangebote entwickeln,
- auf erweiterte Führungs-, Kommunikations- und Beratungskompetenzen zurückgreifen, um Mitarbeiter-, Kunden- und Kooperationsbeziehungen wertschätzend zu gestalten und betriebliche Leistungs- und Entwicklungsprozesse erfolgreich umzusetzen,
- eine ethisch reflektierte Grundhaltung zur professionellen Praxis und ihrer Führungsrolle einnehmen und weiterentwickeln,
- breite Kenntnisse im Bereich Betriebswirtschaft, Qualitätsmanagement und Recht anwenden, um im Spannungsfeld von Effizienz und Patientenorientierung erfolgreich am Markt zu agieren,
- internationale Erkenntnisse und Erfahrungen zum aktuellen Stand der Pflege weltweit in ihre berufliche Praxis integrieren,
- methodenkompetent mit wissenschaftlich relevanten Quellen umgehen, Literatur systematisch analysieren und reflektieren und die gewonnenen Informationen zur Beantwortung relevanter Fragestellungen nutzen,
- Methodologien und Methoden der Pflegeforschung auf Forschungsfragen anwenden und Ergebnisse kritisch reflektieren,
- ihre sozialen Kompetenzen, wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit und Interkulturalität erweitern und einsetzen,
- ihre personalen Kompetenzen, wie Selbstwahrnehmung, Eigeninitiative, Flexibilität und

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Pflegewissenschaft und Management (B.A.)

Durchhaltevermögen weiterentwickeln, reflektieren und in beruflichen Zusammenhängen einsetzen,

- Methodenkompetenzen, wie Planungs- und Organisationsfähigkeit, Problemlösefähigkeit und Medienkompetenz sicher anwenden.

In diesen ausführlicheren Zielen wird auch der Bezug zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung deutlicher. Die Ziele und Anforderungen des Studiengangs sollen den Studierenden über Informationsbroschüren, das Modulhandbuch, die Studienordnung und über den Virtuellen Campus transparent gemacht werden.

Im Prinzip sehen die Gutachter diese intendierten Lernergebnisse als angemessen an für die Bachelor-Stufe. In einer Tabelle werden diese den einzelnen Modulen zugeordnet und auch in Bezug gesetzt zum Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Auf der Ebene der Modulbeschreibungen findet sich jedoch nicht alles in den jeweiligen Qualifikationszielen wieder. Zudem scheinen die Ziele z.T. recht anspruchsvoll auf der Bachelorebene und in den Modulen überfrachtet. Hier sehen die Gutachter noch Überarbeitungsbedarf. Unter 1.2 soll dies detaillierter ausgeführt werden.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft und Management wurde mit Unterstützung des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste entwickelt, auf dessen Anforderungen das Curriculum abstimmt wurde. Zudem kooperiert die Hochschule mit der Akademie für Pflegeberufe und Management (APM), der Akademie Überlingen und mit den Euro Akademien der ESO-Gruppe.

Der Studiengang hat formal einen Umfang von 180 ECTS-Punkten und kann in Vollzeit in sechs oder berufsbegleitend in acht Semestern studiert werden. Zugangsvoraussetzung ist neben der Fachhochschulreife eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Pflege, die wiederum pauschal mit 60 ECTS-Punkten auf das Studium angerechnet wird:

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang Pflegewissenschaft und Management ist der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zum „Staatlich anerkannten Altenpfleger“ bzw. zur „Staatlich anerkannten Altenpflegerin“, zum „Staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpfleger“ bzw. zur „Staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpflegerin“, zum „Staatlich anerkannten Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ bzw. zur „Staatlich anerkannten Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ oder zum „Staatlich anerkannten Pflegefachmann“ bzw. zur „Staatlich anerkannten Pflegefachfrau“. Dieser wird pauschal mit 60 ECTS auf die ersten beiden Semester anerkannt. (Zulassungsordnung § 2 Abs. 3:)

Somit verkürzt sich die tatsächliche Studiendauer auf 4 bzw. 6 Semester.

In dem Studiengang sollen pflegewissenschaftliche Kompetenzen vermittelt werden, die auf der Pflegeausbildung aufbauen. Diese sollen durch praxisorientierte Kompetenzen in Betriebswirtschaft und Management ergänzt werden, mit denen die Studierenden auf eine Leitungsposition in Pflegeeinrichtungen vorbereitet werden sollen. Die Theorie-Module werden

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Pflegewissenschaft und Management (B.A.)

flankiert durch Praktika im Umfang von insgesamt 10 Wochen, in denen die Studierenden das Gelernte anwenden sollen. In der Vollzeitvariante ist ein verbindliches Auslandsstudium im Umfang von 20 ECTS-Punkten vorgesehen. Der Teil des Studiums, der aus der Pflegeausbildung anerkannt wird, ist ebenfalls formal in Module aufgeteilt, für die auch Modulbeschreibungen erstellt wurden. Angeboten werden diese Module jedoch nicht, die Modulbeschreibungen dienen nur der Anerkennung. In der Vollzeitvariante folgen in den ersten zwei Hochschulsesemestern (3. und 4. Fachsemester) vier Module aus dem Bereich Pflege- und Gesundheitswissenschaft (Pflegewissenschaft 1 & 2, Gesundheitswissenschaften, Pflegeberatung und Kommunikation) und drei aus dem Bereich der Betriebswirtschaft (Grundlagen der BWL, Personal und Organisation, Rechnungswesen). Hinzu kommen ein Modul Qualitätskonzepte und -systeme, ein Modul Methoden der Wissenschaft, zwei Module Fachenglisch und ein Wahlpflichtmodul. Im 5. Fachsemester folgen das Auslandsstudium und ein Praktikum. Im Abschlusssemester werden neben der Bachelorthesis noch ein Praktikum, ein Wahlpflichtmodul sowie je ein Modul in Pflegeforschung und in Recht absolviert. Der Studiengang schließt mit einer Bachelor-These im Umfang von 10 ECTS-Punkten ab. Für die Bachelorthesis wird eine Bearbeitungszeit von 6 Wochen gesetzt. Die Hochschule hat versichert, dass zu Beginn dieser Zeit die anderen Module bereits abgeschlossen wurden.

Die Teilzeitvariante umfasst mit Ausnahme des Auslandsstudiums dieselben Module, die entsprechend auf sechs Semester verteilt werden. Hinzu kommen zwei Module mit Internationalen Fallstudien (Soziale Sicherungssysteme sowie Europa und die alternde Gesellschaft), eine International Summer School und ein Forschungsprojekt.

Mit Ausnahme des Auslandsstudiums mit 20 ECTS-Punkten, einem Praktikumsmodul mit 10 ECTS-Punkten und der Bachelorthesis haben alle tatsächlich angebotenen Module einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

Die Praktika sollen zusammen mit Praxispartnern abgelegt werden. Dabei gewährleistet die Hochschule, dass die Studierenden während des Praktikums sowohl von der Praxisstelle als auch von der Hochschule angemessen betreut werden. Zum Abschluss erstellen die Studierenden Praktikumsberichte. Somit kann festgestellt werden, dass die Praktika ECTS-fähig ausgestaltet sind.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren sind durch die Zulassungsordnung angemessen geregelt.

Zu den inhaltlichen Aspekten des Qualifikationsrahmens führt die Hochschule in den Unterlagen das Folgende aus:

- **Wissen und Verstehen:**

Eine **Wissensverbreiterung** erfahren die Studierenden vor allem im Bereich Pflegeforschung, Gesundheitswissenschaften, Betriebswirtschaft, Management, Recht und Skills, da ihre beruflichen Vorerfahrungen aus der Pflege solche Kompetenzen i.d.R. nicht mit einschließen.

Eine **Wissensvertiefung** findet im Bereich Pflegewissenschaft statt, in dem sich die Studierenden mit den wichtigsten Theorien, Modellen und Methoden des Fachgebietes kritisch

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Pflegewissenschaft und Management (B.A.)

auseinandersetzen. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihr Wissen im Wahlpflichtbereich in den Themen: Care- und Casemanagement, Technologien und Perspektiven in der Pflege, Unternehmensgründung und Marketing sowie Qualitätsmanagement.

- **Können:**

Durch die vertiefte Auseinandersetzung mit praxisrelevanten Fragestellungen in den Praxisphasen, in Projektarbeiten, Fallstudien, Planspielen und anderen Lernformen werden die **instrumentalen Kompetenzen** der Studierenden hinsichtlich Anwendung und Problemlösung gefördert. Die **systemischen Kompetenzen** der Studierenden werden durch die Module „Methoden der Wissenschaft“, „Pflegeforschung“ und modulübergreifend durchgängig gestärkt. **Kommunikative Kompetenzen** erwerben die Studierenden in den Modulen „Methoden der Wissenschaft“ sowie „Pflegeberatung und Kommunikation“.

Wie bereits unter 1.1 erwähnt, wird dies zudem tabellarisch den einzelnen Modulen zugeordnet. Vordergründig kann hierdurch bestätigt werden, dass der Studiengang Kompetenzen vermittelt, die für die Bachelor-Ebene angemessen sind.

Inhaltlich sehen die Gutachter allerdings noch erheblichen Nachbesserungsbedarf. Generell sehen sie das Bestreben zur Akademisierung der Gesundheitsberufe positiv und möchten dies ausdrücklich unterstützen. Auch die internationale Ausrichtung des Studiengangs und die Möglichkeit, ein Auslandsstudium ohne Zeitverlust zu integrieren, sind positiv zu sehen. Auf der Basis der Modulbeschreibungen kann jedoch nicht sichergestellt werden, dass die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs (siehe 1.1) erreicht werden. Einerseits erscheint das Studium überfrachtet, vor allem im Hinblick auf die vergleichsweise geringen Präsenzzeiten. Andererseits ist nicht zu erkennen, inwiefern die Studierenden lernen, aufgrund von externer und interner Evidenz Interventionen durchzuführen und nah am einzelnen Klienten weitreichende Entscheidungen zu treffen. Gerade im Management-Bereich erscheinen die zu vermittelnden Kompetenzen eher dünn und wenig spezifisch. Ob hierdurch ausreichend Kompetenzen zur Leitung einer Pflegeeinrichtung vermittelt werden, ist zweifelhaft. Hierfür wäre auch eher ein Masterabschluss erforderlich. Auch ist nicht erkennbar, inwiefern qualitative und quantitative Forschungsmethoden vermittelt werden, um z.B. ein Pflegeforschungsdesign aufzubauen. Insofern ist unklar, welche beruflichen Einsatzmöglichkeiten sich aus dem Studium ergeben und welchen Beitrag die Absolventen zu ihrem Berufsfeld leisten werden. Dies muss durch das Curriculum deutlicher herausgestellt werden. Die Inhalte müssen mit den Qualifikationszielen des Studiengangs in Einklang gebracht werden.

Z.T. lässt sich diese Unschärfe auch durch die personelle Situation an der EBC-Hochschule erklären (siehe hierzu auch 1.4.). Die Lehrenden, die das Lehrgebiet Pflege und Gesundheit vertreten sollen, waren zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht eingestellt, somit ist zu erwarten, dass insbesondere die zu berufenden Professuren noch entscheidenden Einfluss auf das Curriculum nehmen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint es daher schwierig, das Studiengangskonzept abschließend zu beurteilen.

Die Modularisierung erscheint den Gutachtern zudem etwas kleinteilig und sie würden empfehlen, sich die Freiheit zu nehmen, auch einmal größere Theoriemodule zu konzipieren, um das 5-ECTS-Raster mit jeweils 4 SWS nicht zu starr werden zu lassen.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Pflegewissenschaft und Management (B.A.)

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachter sehen für die Vollzeit-Variante eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit voraussichtlich als gewährleistet an. Für die Teilzeit-Variante ist dies nicht abschließend zu beurteilen, das Konzept erscheint noch sehr unausgegoren. Vor allem die Studienorganisation ist nicht transparent. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden zwei Varianten eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiums angesprochen, eine Block-Variante und eine mit kontinuierlichen Präsenzveranstaltungen am Abend und Wochenende, möglicherweise können die Studierenden auch zwischen den Varianten wählen. Dies soll mit Blended Learning unterstützt werden. Klare Konzepte existieren aber scheinbar noch nicht, weswegen die Gutachter die Studierbarkeit der Teilzeitvariante bislang noch nicht als gegeben ansehen. Hier muss die Hochschule ein überzeugendes Konzept vorlegen, das die Studierbarkeit demonstriert. Ein berufsbegleitendes Studium ist auch vergleichsweise betreuungsintensiv, was bei der Konzeption mit zu berücksichtigen ist.

Die Gutachter sehen es jedoch als gegeben an, dass die erwarteten Eingangsqualifikationen bei der Konzeption des Studiengangs angemessen berücksichtigt wurden. Der Studiengang baut im dritten Fachsemester auf den absolvierten Berufsausbildungen auf und erweitert und vertieft die dort gewonnenen Kenntnisse.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig überprüft. Pro ECTS-Punkt werden 25h Arbeitsbelastung zugrunde gelegt. In Verbindung mit der vergleichsweise geringen Präsenzzeit ist davon auszugehen, dass zumindest in der Vollzeitvariante diese Arbeitsbelastung zu bewältigen ist.

Die Prüfungsdichte und -organisation erscheint in beiden Varianten ebenfalls angemessen, jedes Modul wird mit nur einer Prüfungsleistung abgeschlossen und die Prüfungsformen werden so variiert, dass eine Verteilung der Prüfungslast über das Semester erreicht werden kann. Wie die Prüfungen in der Teilzeitvariante zeitlich organisiert werden, ist jedoch auch von dem oben angesprochenen Konzept für das Teilzeitstudium abhängig.

Die Hochschule hält intensive Beratungs- und Betreuungsangebote vor. Die Studierenden aus anderen Studiengängen, die während der Vor-Ort-Gespräche zugegen waren, berichteten von einer sehr guten Betreuung und Beratung und dass die Lehrenden, die z.T. auch im Bereich der Betriebswirtschaft für diesen Studiengang eingesetzt werden, stets ansprechbar seien. Zudem unterhält die Hochschule ein Career Centre und ein International Office.

Für Studierende mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen hält die EBC Hochschule besondere Betreuungsmöglichkeiten vor. Die Studierenden werden von einem Studiengangsmanager begleitet, der in Zusammenarbeit mit dem Dekanat sicherstellt, dass eine Studierbarkeit für die hilfebedürftigen Studierenden gewährleistet ist. Die Räumlichkeiten sind an allen Standorten barrierefrei zugänglich. Besondere Hilfsmittel können jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Pflegewissenschaft und Management (B.A.)

1.4 Ausstattung

Die Ausstattung für den Studiengang befindet sich noch im Aufbau. Bislang wurde erst ein Gründungsdekan für den neuen Fachbereich eingestellt, der einen Hintergrund in der Soziologie hat. Für den Studiengang soll ein Studiengangsleiter benannt werden, der die organisatorische und fachliche Durchführung des Studiengangs sicherstellt. Bislang beschäftigt die EBC Hochschule 26 hauptamtliche Professoren/-innen aus dem Spektrum der Wirtschaftswissenschaften. Diese werden auch insbesondere in den BWL-Modulen in den Studiengang eingebunden. Zum Studienstart soll für jeden Standort eine halbe Professur besetzt werden. Pro Jahr und Standort kommt bis 2020 jeweils eine halbe Stelle dazu. Die Professuren in Pflegewissenschaft sind bereits ausgeschrieben, der Ausschreibungstext lag bei der Begehung vor. Die Bewerber/-innen sollen zumindest vier der folgenden Themengebiete abdecken können:

- Aufgaben und Konzepte der Pflege
- Diagnostik und Therapie
- Medizinische Grundlagen der Pflege
- Personen- und situationsbezogene Pflege
- Berufsbild und Ethik in der Pflege
- Pflegeberatung und Kommunikation
- Grundlagen der Pflegeforschung
- Care- und Case-Management

Nach Auskunft der Hochschule ist die Bewerberlage gut, so dass mit einer zeitnahen Besetzung gerechnet werden kann.

Die Gutachter sehen es aber als notwendig an, dass die Hochschule eine umfassende Personalplanung vorlegt, die zeigt, zu welchem Zeitpunkt welche Stelle mit welchem inhaltlichen Profil besetzt werden soll. Zumindest für das erste Studienjahr müssen auch die Lehrenden eindeutig benannt und ihre akademische Qualifikation per Lebenslauf nachgewiesen werden.

Generell ist gewährleistet, dass mindestens 50% der Lehre durch hauptamtliche Professoren/-innen durchgeführt wird. Dies ist auch eine Anforderung des hamburgischen Hochschulgesetzes für Hochschulen in nicht-staatlicher Trägerschaft. Unterstützt werden diese durch Lehrbeauftragte. Für diesen Studiengang kann die Hochschule dabei auch auf die anderen Geschäftsbereiche der ESO-Gruppe zurückgreifen, in der hinreichend praktische Kompetenz im Pflegebereich vorhanden ist.

Die räumliche Ausstattung kann als sehr gut bezeichnet werden, die Gutachter hatten die Gelegenheit, den Standort Hamburg zu besichtigen und konnten Bilder der Standorte Berlin und Düsseldorf einsehen. Kapazitäten für die zusätzlichen Studierenden sind vorhanden. Auch die generelle sächliche Ausstattung ist sehr gut. Die Bibliothek ist für den neuen Fachbereich bislang noch nicht ausreichend aufgestellt, dies soll bis zum Studienbeginn aufgerüstet werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter

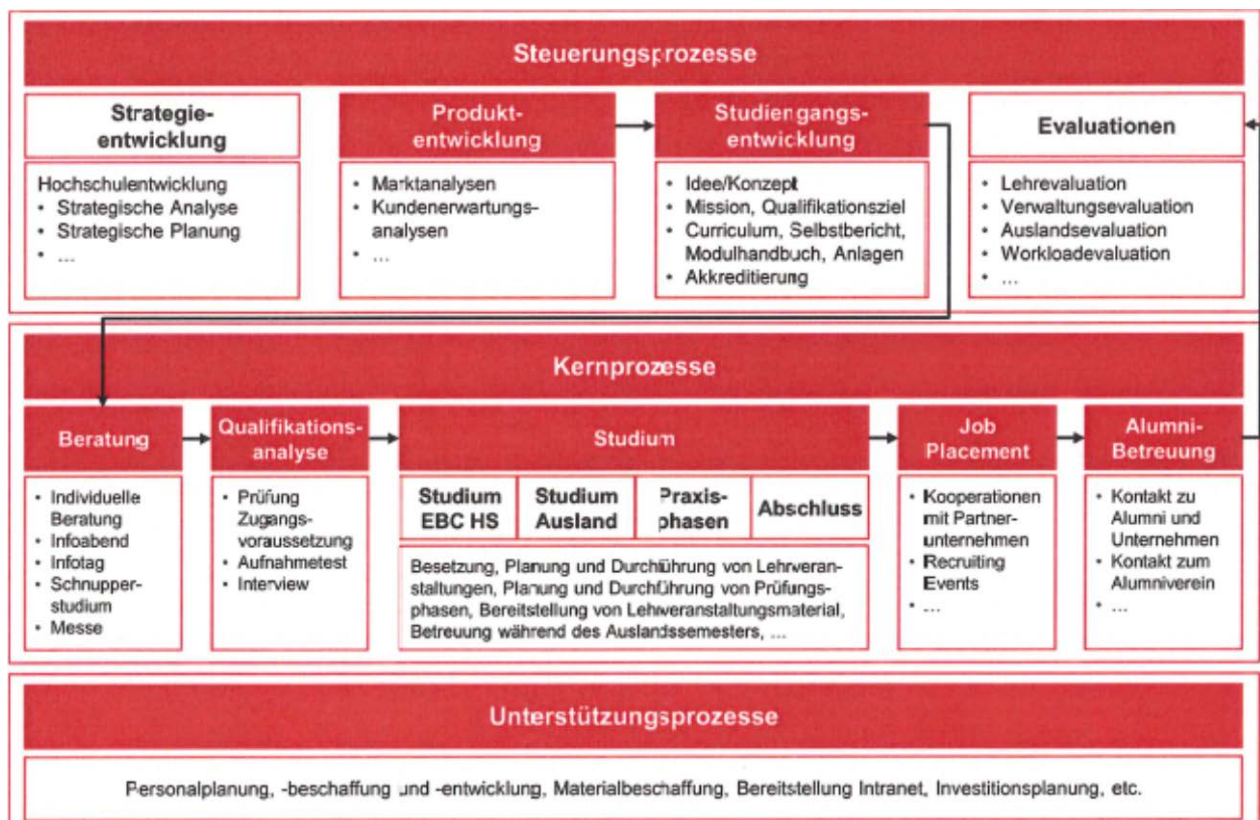
1 Pflegewissenschaft und Management (B.A.)

Der Studiengang ist gebührenpflichtig, die Studierenden müssen in Vollzeit € 520 und in Teilzeit € 325 pro Monat entrichten. Nach Auskunft der Hochschule ist der Studiengang ab 12 Studierenden ausfinanziert. Nach der Begehung wurde ein Finanzierungsplan vorgelegt, der die Deckung der Kosten des Studiengangs beschreibt.

Die Hochschule bietet einen hochschuldidaktischen Grundkurs für Neuberufene und jährliche Weiterbildungen an. Zudem haben die Professoren/-innen die Möglichkeit, für Forschung und Kongresse freigestellt zu werden. Darüber hinaus wird bei der Neuberufung sehr großer Wert gelegt auf die praktischen Erfahrungen der Professoren/-innen außerhalb der Hochschule.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule betreibt ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem und ist nach DIN EN ISO 9001 und DIN ISO 29990 zertifiziert. Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über die wichtigsten Prozesse:



Die interne Qualitätssicherung in Bezug auf die Studiengänge umfasst die folgenden internen Instrumente:

- Lehrevaluation durch Studierende
- Lehrevaluation durch Lehrende

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Pflegewissenschaft und Management (B.A.)

- Auslandsevaluation
- Praxisevaluation
- Absolventen-/Alumni-Evaluation
- Verwaltungsevaluation

Für die Evaluation der Lehrveranstaltungen wird an die Lehrenden ein Leitfaden zur Durchführung ausgegeben, der das Verfahren regelt. Die Studierenden erhalten online Zugang zu einem standardisierten Fragebogen, der anschließend von einem Studienorganisator ausgewertet wird; diese gehen dann an den Dekan oder Prodekan. Dort wird festgestellt, ob Handlungsbedarf besteht, worauf dann mit den betroffenen Lehrenden Gespräche geführt und ggf. Maßnahmen vereinbart werden. Der Fragebogen enthält auch eine Frage zur Arbeitsbelastung der Studierenden. Die Lehrenden erhalten ihre eigenen Bewertungen, zudem werden alle Lehrenden und Studierenden über die Gesamtergebnisse an ihrem jeweiligen Campus informiert.

Über die Auslandsevaluation wird das Auslandsstudium mit einbezogen. Gleiches gilt für die Praktika, die über eine Praxisevaluation bewertet werden. Über die Verwaltungsevaluation wird die Zufriedenheit der Studierenden mit den Verwaltungsprozessen überprüft.

Die Absolventen und Alumni werden direkt nach Abschluss des Studiums, sowie ein halbes Jahr und zwei bis drei Jahre nach Abschluss befragt.

Der Studienerfolg wird über Kennzahlen wie Abbrecherquoten, Studierende in Regelstudienzeit, Noten etc. verfolgt.

2. Pädagogik und Management (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In § 2 der Studienordnung werden die Ziele des Studiengangs Pädagogik und Management wie folgt umrissen:

Ziel des Studiengangs PuMa ist es, die Absolventinnen und Absolventen mit elementar-, heil- oder sozialpädagogischen, betriebswirtschaftlichen sowie Führungs- und Kommunikationskompetenzen auszustatten. Den Studierenden werden unter Berücksichtigung von Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt, dass sie zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, zu kritischer Einordnung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Studentinnen und Studenten haben die Möglichkeit, aus zwei Studienprofilen zu wählen:

- c) Das Profil Kindheitspädagogik befähigt sie zur Erziehung und Bildung im Kindesalter. Die Studentinnen und Studenten können zudem zwischen drei Spezialisierungen wählen: Elementarpädagogik, Sozialpädagogik und Heilpädagogik.
- d) Das Profil Heilpädagogik befähigt die Studentinnen und Studenten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Sprach-, Lern- oder Verhaltensentwicklung.

Diese intendierten Lernergebnisse beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben, sowie auch in groben Zügen auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. In den Antragsunterlagen wird dies ausführlicher beschrieben:

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- erwerben Kompetenzen für die Gestaltung und Unterstützung der Erziehung und Bildung von Kindern von 0 bis 12 Jahren,
- verfügen über ein breites und integriertes Fach- und Sachwissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen und aktuellen fachlichen Entwicklungen der Pädagogik der Kindheit und können dieses in der Praxis anwenden,
- können Fachwissen aus den elementar-, sozial- und heilpädagogischen Fachdisziplinen und ihren Schnittstellen verknüpfen und in ihre Tätigkeit integrieren,
- verfügen über eine wissenschaftlich fundierte Methoden- und Reflexionskompetenz und wenden diese im beruflichen Handlungsfeld an,
- verfügen über Kompetenzen zur Leitung, Organisationsentwicklung, Qualitätssicherung, aber auch Marketing und Öffentlichkeitsarbeit in Bildungseinrichtungen,
- können Teams führen und rechtliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse in ihrer Leitungsverantwortung anwenden,
- verfügen über eine professionelle und an ethischen Prinzipien orientierte Grundhaltung und können einen offenen, wertschätzenden, ressourcenorientierten und diversitätssensiblen Umgang mit Kindern, Familien und anderen Akteuren gestalten,
- können im Rahmen multidisziplinärer Kooperationen aufgabenbezogene Lösungsstra-

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Pädagogik und Management (B.A.)

tegien entwickeln.

Die Studierenden qualifizieren sich mit dem Studiengang „Pädagogik und Management“ für Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der Kindheitspädagogik.

In diesen ausführlicheren Zielen wird auch der Bezug zum gesellschaftlichen Handeln und zur Persönlichkeitsentwicklung deutlicher. Die Ziele und Anforderungen des Studiengangs sollen den Studierenden über Informationsbroschüren, das Modulhandbuch, die Studienordnung und über den Virtuellen Campus transparent gemacht werden.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Pädagogik und Management baut auf einem Vorgänger-Studiengang im Bereich Kindheitspädagogik auf, der von der Hochschule am Standort Leipzig durchgeführt wurde und z.Z. die ersten Absolventen entlässt. Da der Standort Leipzig jedoch aufgegeben wurde, werden dort keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen, und der Studiengang wird mit zwei Profilen neu eingerichtet.

Der Studiengang hat formal einen Umfang von 180 ECTS-Punkten und kann in Vollzeit in sechs oder berufsbegleitend in neun Semestern studiert werden. Zugangsvoraussetzung ist die Fachhochschulreife oder eine gleichwertige Qualifikation. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich eine Berufsausbildung als Erzieher/-in oder Heilpädagoge/-in bzw. Heilerziehungspfleger/-in in Höhe von 60 ECTS-Punkte auf das Studium anzurechnen. In diesem Fall werden sie in das dritte Fachsemester (bzw. in Teilzeit das vierte Fachsemester) eingestuft.

In dem Studiengang sollen, ggf. aufbauend auf einer entsprechenden Berufsausbildung, kindheits- oder heilpädagogische Kompetenzen vermittelt werden. Diese sollen durch praxisorientierte Kompetenzen in Betriebswirtschaft und Management ergänzt werden, mit denen die Studierenden auf eine Leitungsposition in erzieherischen Einrichtungen vorbereitet werden sollen. Die Theorie-Module werden flankiert durch Praktika im Umfang von 30 ECTS-Punkten, in denen die Studierenden das Gelernte anwenden sollen.

Der Studiengang teilt sich in die zwei Profile Kindheitspädagogik und Heilpädagogik auf. Das Grundstudium im Umfang von 60 ECTS-Punkten ist auf die zwei Profile aufgeteilt und orientiert sich an den Inhalten der Kindheits- bzw. heilpädagogischen Ausbildungen. Im Hauptstudium wird das Profil vor allem über zwei Module bedient, in Heilpädagogik sind die beiden Module Heilpädagogische Arbeit und Ausgewählte Anwendungsfelder Heilpädagogik zu absolvieren, im Profil Kindheitspädagogik werden diese durch zwei Wahlpflichtmodule ersetzt, in denen aus den Vertiefungsrichtungen Elementarpädagogik, Sozialpädagogik oder Heilpädagogik gewählt werden kann. Die Fachmodule werden ergänzt durch drei BWL-Module (Grundlagen der BWL, Personal und Organisation, Rechnungswesen), ein Modul Recht, ein Modul zu Kommunikation und Gesprächsführung, eins zu Methoden der Wissenschaft und zwei Module Fachenglisch. Ein Modul widmet sich spezifisch dem Thema Inklusion.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Pädagogik und Management (B.A.)

In der Vollzeitvariante ist ein verbindliches Auslandsstudium im Umfang von 20 ECTS-Punkten vorgesehen. In der berufsbegleitenden Variante wird dieses durch Module mit internationaler Ausrichtung vor Ort ersetzt, z.B. eine internationale Summer School und ein Forschungsprojekt. Der Studiengang schließt mit einer Bachelor-Thesis im Umfang von 10 ECTS-Punkten ab. Für die Bachelorthesis wird eine Bearbeitungszeit von 6 Wochen gesetzt. Die Hochschule hat versichert, dass zu Beginn dieser Zeit die anderen Module bereits abgeschlossen wurden.

Die Teilzeitvariante umfasst mit Ausnahme des Auslandsstudiums dieselben Module, die entsprechend auf sechs Semester verteilt werden. Hinzu kommen die Int. Fallstudien: Europa und die Zukunft der Bildung, Pädagogik der Vielfalt, eine Internationale Summerschool und ein Forschungsprojekt-Modul mit Internationalen Fallstudien (Soziale Sicherungssysteme sowie Europa und die alternde Gesellschaft), eine International Summer School und ein Forschungsprojekt.

Mit Ausnahme des Auslandsstudiums mit 20 ECTS-Punkten, drei Praktikumsmodulen mit jeweils 10 ECTS-Punkten und der Bachelorthesis haben alle Module einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

Die Praktika sollen zusammen mit Praxispartnern abgelegt werden. Dabei gewährleistet die Hochschule, dass die Studierenden während des Praktikums sowohl von der Praxisstelle als auch von der Hochschule angemessen betreut werden. Zum Abschluss erstellen die Studierenden Praktikumsberichte. Somit kann festgestellt werden, dass die Praktika ECTS-fähig ausgestaltet sind.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren sind durch die Zulassungsordnung angemessen geregelt.

Zu den inhaltlichen Aspekten des Qualifikationsrahmens führt die Hochschule in den Unterlagen das Folgende aus:

- **Wissen und Verstehen:**

Eine **Wissensverbreiterung** erfahren die Studierenden vor allem im Bereich Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Forschungsmethodik, Sozial- und Heilpädagogik, Betriebswirtschaft, Management und Skills, da ihre beruflichen Vorerfahrungen solche Kompetenzen i.d.R. nicht mit einschließen.

Eine **Wissensvertiefung** findet in den Bereichen Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik und Heilpädagogik statt, in denen sich die Studierenden mit den wichtigsten Theorien, Modellen und Methoden des Fachgebietes kritisch auseinandersetzen.

- **Können:**

Durch die vertiefte Auseinandersetzung mit praxisrelevanten Fragestellungen in den Praxisphasen, in Projektarbeiten, Fallstudien, Planspielen und anderen Lernformen werden die **instrumentalen Kompetenzen** der Studierenden hinsichtlich Anwendung und Problemlösung gefördert. Die **systemischen Kompetenzen** der Studierenden werden durch die Module „Methoden der Wissenschaft“, „Sozialwissenschaftliche und Kindheits- und Jugendforschung“ und modulübergreifend durchgängig gestärkt. **Kommunikative Kompetenzen** er-

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Pädagogik und Management (B.A.)

werben die Studierenden in den Modulen „Methoden der Wissenschaft“ sowie „Kommunikation und Gesprächsführung“.

Wie bereits unter 2.1 erwähnt, wird dies zudem tabellarisch den einzelnen Modulen zugeordnet. Vordergründig kann hierdurch bestätigt werden, dass der Studiengang Kompetenzen vermittelt, die für die Bachelor-Ebene angemessen sind.

Inhaltlich sehen die Gutachter jedoch, wie auch im Studiengang Pflege und Management, erheblichen Verbesserungsbedarf. Vor allem vor dem Hintergrund eines akuten Fachkräftemangels in diesem Bereich unterstützen die Gutachter ausdrücklich das Anliegen, Studierenden Qualifikationen zur Leitung von heil- oder kindheitspädagogischen Einrichtungen zu vermitteln. Insbesondere das Thema Inklusion wird zunehmend wichtiger und verdient stärkerer Beachtung. Auch die internationale Ausrichtung des Studiengangs und die Möglichkeit, ein Auslandsstudium ohne Zeitverlust zu integrieren, sind positiv zu sehen, auch wenn sich die Internationalität auch stärker in der verwendeten Literatur niederschlagen könnte. Auf der Basis der Modulbeschreibungen kann jedoch nicht sichergestellt werden, dass die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs (siehe 2.1) erreicht werden. Einerseits erscheint das Studium überfrachtet, vor allem im Hinblick auf die vergleichsweise geringen Präsenzzeiten. Andererseits ist nicht zu erkennen, inwiefern die Studierenden ausreichend Kompetenzen erlangen, um die angestrebten Positionen zu bekleiden. Im Management-Bereich erscheinen die zu vermittelnden Kompetenzen eher dünn und wenig spezifisch. Ob hierdurch ausreichend Kompetenzen zur Leitung z.B. einer Kita oder Heilpädagogischen Einrichtung vermittelt werden, ist zweifelhaft. Hierfür wäre auch eher ein Masterabschluss erforderlich. Auch ist nicht erkennbar, inwiefern qualitative und quantitative Forschungsmethoden vermittelt werden, um z.B. ein Forschungsdesign aufzubauen, bzw. um theoriengeleitet und datenbasiert Förderpläne erstellen und diese professionell im Feld umsetzen und kritisch-konstruktiv bewerten sowie sozial-, heil- und inklusionspädagogische Konzepte weiter entwickeln zu können.. Die beiden Profile unterschieden sich im Hauptstudium nur im Umfang von 10 ECTS-Punkten, was zur Herausbildung spezifischer Kompetenzen in den Profilen zu wenig erscheint. Das Thema Inklusion, das in der Studiengangsbeschreibung sehr stark hervorgehoben wird, findet sich im Curriculum nur unzureichend und sollte ein Querschnittsthema sein anstatt eines gesonderten Moduls.

Mit Blick auf den Profilbereich Heilpädagogik ist eine Reduktion des Erwerbs heilpädagogischer Kompetenzen für den professionellen Umgang mit Kindern, die Auffälligkeiten in der Sprache, des Lernens und des Verhaltens haben, gerade in vorschulischen Handlungsfeldern nicht nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass die Fachinhalte, die eigentlich die Breite der Heilpädagogik und damit die Schwerpunktsetzung auf eine moderne und inklusionsstarke Heilpädagogik legitimieren, nicht erkennbar sind.

Es bleibt auch hier unklar, welche beruflichen Einsatzmöglichkeiten sich aus dem Studium ergeben und welchen Beitrag die Absolventen zu ihrem Berufsfeld leisten werden. Dies muss durch das Curriculum deutlicher herausgestellt werden. Die Inhalte müssen mit den Qualifikationszielen des Studiengangs in Einklang gebracht werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Pädagogik und Management (B.A.)

Z.T. lässt sich diese Unschärfe auch durch die personelle Situation an der EBC-Hochschule erklären (siehe hierzu auch 2.4.). Die Lehrenden, die die Lehrgebiete Kindheits- und Heilpädagogik vertreten sollen, waren zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht eingestellt, somit ist zu erwarten, dass insbesondere die zu berufenden Professuren noch entscheidenden Einfluss auf das Curriculum nehmen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint es daher schwierig, das Studiengangskonzept abschließend zu beurteilen.

Die Modularisierung erscheint den Gutachtern zudem etwas kleinteilig, und sie würden empfehlen, sich die Freiheit zu nehmen, auch einmal größere Theoriemodule zu konzipieren, um das 5-ECTS-Raster mit jeweils 4 SWS nicht zu starr werden zu lassen.

2.3 Studierbarkeit

Die Gutachter sehen auch für diesen Studiengang für die Vollzeit-Variante eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit voraussichtlich als gewährleistet an. Für die Teilzeit-Variante ist dies hier ebenfalls nicht abschließend zu beurteilen, das Konzept erscheint noch sehr unausgegoren. Vor allem die Studienorganisation ist nicht transparent. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden zwei Varianten eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiums angesprochen, eine Block-Variante und eine mit kontinuierlichen Präsenzveranstaltungen am Abend und Wochenende, möglicherweise können die Studierenden auch zwischen den Varianten wählen. Dies soll mit Blended Learning unterstützt werden. Klare Konzepte existieren aber scheinbar noch nicht, weswegen die Gutachter die Studierbarkeit der Teilzeitvariante bislang noch nicht als gegeben ansehen. Hier muss die Hochschule ein überzeugendes Konzept vorlegen, das die Studierbarkeit demonstriert. Ein berufsbegleitendes Studium ist auch vergleichsweise betreuungsintensiv, was bei der Konzeption mit zu berücksichtigen ist.

Die Gutachter sehen es jedoch als gegeben an, dass die erwarteten Eingangsqualifikationen bei der Konzeption des Studiengangs angemessen berücksichtigt wurden. Der Studiengang baut auf der Hochschulzugangsberechtigung oder, falls die Studierenden durch Anerkennung außerhochschulischer Leistungen in das dritte Fachsemester eingestuft werden, zusätzlich auf den absolvierten Berufsausbildungen auf und erweitert und vertieft die dort gewonnenen Kenntnisse.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig überprüft. Pro ECTS-Punkt werden 25h Arbeitsbelastung zugrunde gelegt. In Verbindung mit der vergleichsweise geringen Präsenzzeit ist davon auszugehen, dass zumindest in der Vollzeitvariante diese Arbeitsbelastung zu bewältigen ist.

Die Prüfungsdichte und -organisation erscheint in beiden Varianten ebenfalls angemessen, jedes Modul wird mit nur einer Prüfungsleistung abgeschlossen, und die Prüfungsformen werden so variiert, dass eine Verteilung der Prüfungslast über das Semester erreicht werden kann. Wie die Prüfungen in der Teilzeitvariante zeitlich organisiert werden, ist jedoch auch von dem oben angesprochenen Konzept für das Teilzeitstudium abhängig.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Pädagogik und Management (B.A.)

Die Hochschule hält intensive Beratungs- und Betreuungsangebote vor. Die Studierenden aus anderen Studiengängen, die während der Vor-Ort-Gespräche zugegen waren, berichteten von einer sehr guten Betreuung und Beratung und dass die Lehrenden, die z.T. auch im Bereich der Betriebswirtschaft für diesen Studiengang eingesetzt werden, stets ansprechbar seien. Zudem unterhält die Hochschule ein Career Centre und ein International Office.

Für Studierende mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen hält die EBC Hochschule besondere Betreuungsmöglichkeiten vor. Die Studierenden werden von einem Studiengangsmanager begleitet, der in Zusammenarbeit mit dem Dekanat sicherstellt, dass eine Studierbarkeit für die hilfebedürftigen Studierenden gewährleistet ist. Die Räumlichkeiten sind an allen Standorten barrierefrei zugänglich. Besondere Hilfsmittel können jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

2.4 Ausstattung

Die Ausstattung für den Studiengang befindet sich noch im Aufbau. Bislang wurde erst ein Gründungsdekan für den neuen Fachbereich eingestellt, der einen Hintergrund in der Soziologie hat. Für den Studiengang soll ein Studiengangsleiter benannt werden, der die organisatorische und fachliche Durchführung des Studiengangs sicherstellt. Die Hochschule greift aber auf die Erfahrungen aus dem Vorgängerstudiengang am Standort Leipzig zurück, der nicht weiter angeboten wird.

Bislang beschäftigt die EBC Hochschule 26 hauptamtliche Professoren/-innen aus dem Spektrum der Wirtschaftswissenschaften. Diese werden auch insbesondere in den BWL-Modulen in den Studiengang eingebunden. Zum Studienstart soll für jeden Standort jeweils eine halbe Professur in Kindheits- und Heilpädagogik besetzt werden. Pro Jahr und Standort kommt bis 2020 jeweils eine halbe Stelle dazu. Die Professuren sind bereits ausgeschrieben, der Ausschreibungstext lag bei der Begehung vor. Die Bewerber/-innen sollen zumindest drei der folgenden Themengebiete abdecken können:

- Pädagogische Beziehungsgestaltung und Gruppenprozesse
- Pädagogische Theorien und Ansätze
- Lebenswelten und Diversität
- Bildungs- und Entwicklungsprozesse
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

Nach Auskunft der Hochschule ist die Bewerberlage gut, so dass mit einer zeitnahen Besetzung gerechnet werden kann.

Die Gutachter sehen es aber als notwendig an, dass die Hochschule eine umfassende Personalplanung vorlegt, die zeigt, zu welchem Zeitpunkt welche Stelle mit welchem inhaltlichen Profil besetzt werden soll. Zumindest für das erste Studienjahr müssen auch die Lehrenden eindeutig benannt und ihre akademische Qualifikation per Lebenslauf nachgewiesen werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Pädagogik und Management (B.A.)

Generell ist gewährleistet, dass mindestens 50% der Lehre durch hauptamtliche Professoren/-innen durchgeführt wird. Dies ist auch eine Anforderung des hamburgischen Hochschulgesetzes für Hochschulen in nicht-staatlicher Trägerschaft. Unterstützt werden diese durch Lehrbeauftragte. Für diesen Studiengang kann die Hochschule dabei auch auf die anderen Geschäftsbereiche der ESO-Gruppe zurückgreifen, in der hinreichend praktische Kompetenz im Pflegebereich vorhanden ist.

Aufgrund eines unscharfen Inklusionsverständnisses, das dem Studiengang zugrunde liegt, bleibt offen, welche Praxispartner zu gewinnen und einzubeziehen sind, um den gewünschten Theorie-Praxis-Bezug herstellen und das Vorgehen in den Einrichtungen als inklusive Praxis für die Lehre ausweisen zu können.

Die räumliche Ausstattung kann als sehr gut bezeichnet werden, die Gutachter hatten die Gelegenheit, den Standort Hamburg zu besichtigen und konnten Bilder der Standorte Berlin und Düsseldorf einsehen. Kapazitäten für die zusätzlichen Studierenden sind vorhanden. Auch die generelle sächliche Ausstattung ist sehr gut. Die Bibliothek ist für den neuen Fachbereich bislang noch nicht ausreichend aufgestellt, dies soll bis zum Studienbeginn aufgerüstet werden.

Der Studiengang ist gebührenpflichtig, die Studierenden müssen in Vollzeit € 520 und in Teilzeit € 325 pro Monat entrichten. Nach Auskunft der Hochschule ist der Studiengang ab 12 Studierenden ausfinanziert. Nach der Begehung wurde ein Finanzierungsplan vorgelegt, der die Deckung der Kosten des Studiengangs beschreibt.

Die Hochschule bietet einen hochschuldidaktischen Grundkurs für Neuberufene und jährliche Weiterbildungen an. Zudem haben die Professoren/-innen die Möglichkeit, für Forschung und Kongresse freigestellt zu werden. Darüber hinaus wird bei der Neuberufung sehr großer Wert gelegt auf die praktischen Erfahrungen der Professoren/-innen außerhalb der Hochschule.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1 und 2.1

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die Studiengänge erfüllen weitgehend die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2 und 2.2.

Beide Studiengänge haben einen Umfang von 180 ECTS-Punkten. In der Vollzeitvariante beträgt die Regelstudienzeit 6 Semester, die berufsbegleitenden Teilzeitvarianten sind angemessen verlängert mit 8 (Pflege und Management) bzw. 9 (Pädagogik und Management) Semestern Regelstudienzeit. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor.

Beide Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten vor. Als Abschluss wird jeweils ein Bachelor of Arts vergeben, was dem Profil der Studiengänge entspricht. Es wird nur jeweils ein Abschluss vergeben.

Zu den Zugangsvoraussetzungen siehe 1.2 und 2.2.

Beide Studiengänge sind durchgehend modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Ein Leistungspunkt entspricht dabei 25h Arbeitsbelastung. Alle Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte, sind in einem Semester abschließbar und schließen mit nur einer Prüfungsleistung ab. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Informationen.

In der allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass auch eine relative Note vergeben wird, jedoch noch nach dem Prinzip der ECTS-Grades. Die KMK empfiehlt, hierfür die Grading Tables aus dem aktuellen ECTS User's Guide zu verwenden.

Vor allem die Vollzeitvarianten sind so ausgestaltet, dass ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder in der Praxis ermöglicht wird. In beiden ist ein Auslandsstudium integriert. In den Teilzeitvarianten wird diese Möglichkeit durch die Arbeitsverhältnisse der Studierenden eingeschränkt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 9 geregelt. Diese Regelungen entsprechen in vollem Umfang den Anforderungen des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ("Lissabon-

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Konvention"). Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden, werden dort allerdings nicht explizit erwähnt, dies wird unter dem Begriff „Auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bzw. staatlich anerkannte Berufsabschlüsse“ subsumiert. Eine Begrenzung auf 50% der zu erwerbenden ECTS-Punkte ist hier nicht festgelegt. Der Passus verweist auf die Einstufungsprüfungsordnung, in der die Verfahrensweisen ausführlich beschrieben werden, sowie auf die Zulassungsordnungen. Eine Begrenzung der Anerkennung auf 50% ist in beiden Ordnungen nicht geregelt, dies muss in der APO nachgeholt werden.

In beiden Studiengänge ist eine Anrechnung einer Berufsausbildung vorgesehen, in Pflege und Management ist dies zwingend, in Pädagogik und Management eine Option. Das Verfahren der Einstufungsprüfung ist in der Einstufungsprüfungsordnung beschrieben, jedoch bleibt unklar, welche Kriterien angelegt werden, ob eine pauschale Anrechnung oder eine Einzelfallprüfung vorgenommen wird und wie ggf. die Voraussetzungen für eine pauschale Anrechnung hergestellt werden, z.B. über Kooperationen mit bestimmten Einrichtungen oder über einen Abgleich des Curriculums mit sehr standardisiert geregelten Ausbildungen. Hierzu muss die Hochschule Konzepte vorlegen.

3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Für die Anrechnung siehe 1.1, 2.1 und 3.2.

Für den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung siehe 3.5

Siehe ansonsten 1.2 und 2.2.

3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist teilweise erfüllt.

Siehe 1.3 und 2.3

3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter sehen es als gegeben an, dass die Prüfungen dazu dienen, festzustellen, ob die jeweiligen Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind durchgängig modulbezogen und wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Pro Modul ist nur eine Prüfung vorgesehen.

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Prüfungsformen werden angemessen variiert.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 11 Abs. 2 geregelt.

Die Prüfungs- und Studienordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind in Kraft gesetzt. Nach Einrichtung der Studiengänge werden diese den Studierenden intern zur Verfügung gestellt.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist nicht erfüllt.

Die Hochschule will für die Studiengänge für Praktika und die Anerkennung der Berufsausbildung mit Praxis-Einrichtungen kooperieren. Nach Aussage der Hochschule soll dies auch in Vereinbarungen geregelt werden, diese lagen jedoch zur Begehung nicht vor und müssen nachgereicht werden.

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Siehe 1.4 und 2.4

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle Informationen über die Studiengänge bezüglich Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen und Nachteilsausgleichregelungen für Studierende mit Behinderungen werden nach Einrichtung der Studiengänge von der Hochschule auf ihrer Internetseite und im Virtuellen Campus veröffentlicht.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist teilweise erfüllt.

Beide Studiengänge werden auch in einer berufsbegleitenden Variante angeboten. Für beide kann dabei die Studierbarkeit derzeit noch nicht festgestellt werden, da ein Konzept für das Teilzeitstudium fehlt.

Siehe auch 1.2, 1.3, 2.2 und 2.3

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat sich in ihrer Grundordnung zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit durch entsprechende Maßnahmen verpflichtet und legt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zugrunde. Zudem strebt sie an, das Zertifikat Audit Familienfreundliche Hochschule zu erhalten und hat in den Rahmenprüfungsordnungen entsprechende Schutzbestimmungen festgelegt. Gleiches gilt für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Stellungnahme zum Bewertungsbericht der ZEvA vom 02.11.2016

Einleitend sollte noch einmal betont werden, dass die EBC Hochschule die Kritik und die Anregungen der Akkreditierungskommission berücksichtigen wird und die für uns wertvolle Kritik des Bewertungsberichts bereits in den nachfolgenden Änderungen aufgenommen hat.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die EBC Hochschule eine Fachhochschule ist, deren Fokus auf dem Praxisbezug liegt. Die beiden neuen Studiengänge der Fakultät Care & Education Management wollen junge Menschen für den Einsatz in der Erziehung und Pflege vorbereiten und ihnen die nötigen Fach- und Leitungskompetenzen für das Management kleinerer und mittlerer Institutionen der Sozialwirtschaft vermitteln.

Als noch junge Hochschule mit einer aber reichen Erfahrung im Bereich des Managements sind wir stets um Weiterentwicklung bemüht und versuchen Studiengänge anzubieten, die den Studierenden eine fachliche wie menschliche Berufsqualifikation ermöglichen.

Die nachfolgenden Ergänzungen reflektieren die Anregungen ihres Zwischenberichts und spiegeln aber auch die aktuelle Diskussion innerhalb der Hochschule wider. Einige Punkte, wie etwa die Modulüberarbeitung, wurden bei der Einreichung der Unterlagen nicht ausreichend dargestellt und werden nun nachgereicht. Unsere Stellungnahme soll dazu führen, die beiden Studiengänge klarer in ihrem Profil darzustellen und dient zur Spezifikation und Ergänzung der bisher eingereichten Unterlagen. Sie nimmt die im Zwischenbericht aufgeführten Kritikpunkte auf, wie etwa die Herausforderung des Selbststudiums bei den berufsbegleitenden Studiengängen, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Stellungnahme gliedert sich in folgende Kapitel:

- A) Qualifikationsziele
- B) Thema Lehrende / Modulbeschreibungen / Spezifikation / Beispiel
- C) Überarbeitung der Modulstruktur
- D) Überarbeitung des Konzepts berufsbegleitender Studiengänge
- E) Personalplanung / akademischer Aufwuchs
- F) Querschnittsthema Inklusion
- G) Berufliche Einsatzmöglichkeiten der Absolventen
- H) Managementqualifikation

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

A) Qualifikationsziele

Führungs-, und Leitungsqualifikation

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Führungs- und Leitungsqualifikationen, die in den beiden Studiengängen vermittelt werden.

Pädagogik & Management	Pflegewissenschaft & Management
PuMa 04 Berufsbilder und berufliche Handlungsfelder	PM 04 Pflege als Beruf I
PuMa 09 Institutionsentwicklung, Kooperation, Netz- werkarbeit	PM 09 Pflege als Beruf II
PuMa 12 Kommunikation und Gesprächsführung	PM 13 Grundlagen der BWL
PuMa 13 Grundlagen der BWL	PM 14 Personal und Organisation
PuMa 14 Personal und Organisation	PM 18 Pflegeberatung und Kommunikation
PuMa 19 Rechnungswesen	PM 19 Rechnungswesen
PuMa 20 Recht	PM 20 Qualitätskonzepte und -systeme
PuMa 27 Qualitätsmanagement und Kooperation	PM 25 Recht
	PM 28 Unternehmensgründung und Marketing
	PM 29 Qualitätsmanagement

Forschungsqualifikation

Die nachstehende Tabelle zeigt die Module mit erhöhter Forschungsorientierung auf.

Pädagogik & Management	Pflegewissenschaft & Management
PuMa 26 Sozialwissenschaftliche und Kindheits- und Jugendforschung	PM 11 Pflegewissenschaft I
	PM 24 Pflegeforschung
	PM 31, PM 32, PM 33 Fallstudien & Internationale Summer School

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

B) Thema Lehrende / Modulbeschreibungen / Spezifikation

Im Akkreditierungsbericht wird unter Punkt 1.2. zu Recht darauf verwiesen, dass die Lehrenden noch nicht im erforderlichen Umfang eingestellt worden sind. Eine private Hochschule, die sich fast ausschließlich selbst finanziert, kann das erforderliche Personal leider nicht mit einem Vorlauf von mehreren Semestern im Voraus bereitstellen, wie es staatlich finanzierte Universitäten ggf. tun können. Dennoch beschäftigen wir in diesem Fachbereich bereits zwei Professoren und haben weitere Mitarbeiter eingestellt, obwohl noch keine Lehrveranstaltungen stattfinden.

Wir möchten auch betonen, dass sowohl bei der Ausarbeitung ausreichend erfahrene Fachleute, Professoren, Wissenschaftler wie Praktiker beteiligt waren und aktuell die Modulbeschreibungen im Sinne der Kommission und eines Maximums an Spezifität und Theorie-Praxis-Transfers überarbeitet werden. Ein Beispiel finden Sie unter diesem Absatz. Dass die tatsächliche Qualität des Curriculums und damit der Lehre nicht durch die Qualität der Modulbeschreibungen entsteht, sondern durch die fachlichen, theoretischen wie praktischen Kompetenzen, die Autorität, die Reputation und der didaktischen Fähigkeiten der Professoren geprägt werden, steht außer Frage.

Die Akkreditierungskommission war verständlicherweise darauf angewiesen, sich mit den Modulbeschreibungen besonders intensiv zu beschäftigen, da das zukünftige fakultätseigene Lehrpersonal mit Ausnahme von Herrn Dr. Stuhr nicht bei der Begehung vor Ort am 11. September

2016 in Hamburg anwesend war. Der Gründungsdekan Dr. Stuhr, Soziologe, dessen Berufungsvortrag am 15. September stattfand, wird Ende November offiziell die Professur für Sozialmanagement übernehmen und kann dann seine langjährige Erfahrung im Management und Marketing sozialer Unternehmen mit einbringen. Frau Professor Dr. Stoeber war zwar leider wegen stattfindender Abschlussprüfungen nicht vor Ort, wechselt aber ab 2017 vom auslaufenden Standort Leipzig an die EBC Hochschule in Berlin. Sie wird ihre fachlichen wie organisatorischen Fähigkeiten aus dem Studiengang Pädagogik & Management, den sie drei Jahre geleitet hat, voll mit einbringen und zu Beginn eine halbe Professur für Kindheitspädagogik vertreten, zusätzlich zu den ausgeschriebenen Professuren. Um Ihnen zu verdeutlichen, dass wir in der Vergangenheit, aktuell und in der nahen Zukunft ausreichend Kompetenz in beiden Studiengängen an Bord haben werden, listen wir nachfolgend kurz die beteiligten Personen auf.

Für beide Studiengänge haben wir über das Lehrpersonal hinaus bereits zwei Personen verpflichtet: Frau Merrit Koenig für die Pädagogik und Frau Michaelis für die Pflege, die die Aufgabe haben, in ihren Felder Netzwerke weiter auszubauen und Kooperationen mit Institutionen abzuschließen, die es interessierten Berufstätigen ermöglichen sollen, ein berufsbegleitendes Studium aufzunehmen. Darüber hinaus werden wir anonymisiert einen kleinen Über-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

blick über die Bewerberlage bei den Professuren geben, die in Anbetracht der „Marktlage“ sehr erfreulich ist. Einige der Personen wurden im Vorfeld von Dr. Stuhr u.a. persönlich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Frist unserer drei ausgeschriebenen Professuren endet am 15.11., die Berufungskommissionen sind zusammengestellt. Die Wahrscheinlichkeit, zum 1. März nächsten Jahres die Professuren mit ausgewiesenen Fachleuten besetzen zu können, die die entsprechende Studiengangsleitung übernehmen werden, ist sehr hoch. Um Ihnen eine Vorstellung davon zu verschaffen, wie eine Überarbeitung eines Moduls aussehen wird, haben wir Dr. Susanne Kleber, die eine Professur an der FH Dresden im Bereich Kindheitspädagogik innehatte und maßgeblich am Sächsischen Bildungsprogramm mitgearbeitet hat, gebeten, unsere Module zu überarbeiten. Am Ende dieses Kapitels findet sich ein Beispiel.

Liste der an der Ausarbeitung und Überarbeitung der Module beteiligten Personen:

- Prof. Dr. Stoeber, EBC Hochschule Leipzig (wird nach Abschluss des auslaufenden Studiengangs Pädagogik & Management an die EBC Hochschule Berlin wechseln)
- Dr. Riße-Göpfert, Lehrbeauftragte Kindheitspädagogik, EBC Hochschule Leipzig
- Dr. Ehm, Pflegewissenschaftler (CV wird nachgereicht)
- Frau Liane Michaelis, Pflege
- Prof. Dr. Bärbel Dangel, Professur für Pflegewissenschaft, Akkon Hochschule Berlin
- Dr. Susanne Kleber, Professur für Kindheitspädagogik an der FH Dresden 2013-2015
- Prof. Dr. Michel Hille, Lehrstuhl für Sozialarbeitswissenschaften, Hochschule Zittau/Görlitz
- Dr. phil. Johannes Keil, Bildungswissenschaftler, u. a. Leiter des BMBF-Forschungsprojekts „Frühpädagogische Professionalisierung in Genderperspektive“ am Institut für Hochschulforschung (HoF) der Universität Halle-Wittenberg
- Dr. Mathias Stuhr, Professor im Studiengang Sozialpädagogik & Management der FH Dresden 2012-2016
- Prof. Dr. Iris Peinl, Professur für Personal und Organisation, EBC Hochschule
- Prof. Dr. Wojahn, Professur für Finance and Economics, EBC Hochschule
- Prof. Dr. Zimmermann, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, EBC Hochschule

Lebensläufe siehe Anlage 03

Liste der Bewerber auf die Professuren (Stand: 09.11.2016)

Siehe Anlage 02 Bewerberliste

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Beispiel für ein überarbeitetes Modul

Modul:		Pädagogische Beziehungsgestaltung und Gruppenprozesse
1		LV 1.1: Pädagogische Grundhaltungen LV 1.2: Gruppenpädagogische und gruppendynamische Prozesse
Modulverantwortlich: Dr. Margit Riße-Göpfert / überarbeitet von Dr. Susanne Kleber		
Qualifikationsstufe: Bachelor		Studienhalbjahr: 1
Leistungspunkte (CP): 5 ECTS		Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden
davon Selbststudium: 77 Stunden (VZ) / 85 Stunden (TZ)		
Dauer und Häufigkeit: Jährlich		
Qualifikationsziele / Kompetenzen:		
LV 1.1 Pädagogische Grundhaltungen Die Studierenden verfügen über ▪ vertieftes Wissen über das Bild vom Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im unterschiedlichen gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Kontext, ▪ fachtheoretisches Wissen über erziehungswissenschaftliche Konzepte und deren Bedeutung für erzieherisches Handeln sowie zu Geschichte, Theorien und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit, ▪ breites integriertes Wissen über die Bedeutung der pädagogischen Grundhaltung für die Gestaltung von Bildungssituationen, ▪ ein erstes Wissen über die Bedeutung des Querschnittsthemas Inklusion für eine moderne Pädagogik, welches im Modul 2 Lebenswelten und Diversität vertieft wird, ▪ Kenntnisse verschiedener Erziehungsstile und deren kritische Reflexion Die Studierenden können ▪ Kinder und Jugendliche in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrnehmen und in ihrer Kompetenzerweiterung unterstützen, ▪ die Bedeutung der pädagogischen Grundhaltung für die Gestaltung von Bildungssituationen einschätzen, ▪ die eigene Beziehungsfähigkeit reflektieren und weiterentwickeln.		
LV 1.2 Gruppenpädagogische und gruppendynamische Prozesse Die Studierenden verfügen über ▪ breites und integriertes Wissen über Gruppenpsychologie sowie über die Gruppenarbeit als klassische Methode der Sozialpädagogik, ▪ breites und integriertes Fachwissen über entwicklungsbedingtes Verhalten in Gruppen, ▪ Kenntnisse der Entwicklung von Gruppen und Gruppenphasen, ▪ Fachwissen über Bedingungsfaktoren von Gruppenverhalten und -einstellungen aus der Sicht verschiedener Vielfaltaspekte (z. B. Geschlecht, Entwicklungsstand, soziale Herkunft, Kultur, Religion).		

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- vertieftes fachtheoretisches Wissen über Genderaspekte in der sozialpädagogischen

Gruppenarbeit.

Die Studierenden können

- diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen erkennen und beurteilen, um pädagogische Schlussfolgerungen daraus abzuleiten [, Ziele entwickeln und umsetzen,],
- gruppenpädagogische Prozesse methodengeleitet analysieren, reflektieren und weiterentwickeln und vertreten,
- Kommunikations-, Beziehungs- und Interaktionsprozesse anhand theoretischer Modelle beschreiben und analysieren,
- mit Konflikten und Störungen im gruppenspezifischen Prozess angemessen umgehen und partizipatorische und ressourcenorientierte Lösungsstrategien entwickeln.

Inhalte des Moduls:

LV 1.1 Pädagogische Grundhaltung

- Anthropologische Grundlagen der Erziehung,
- Menschenbild, Bild vom Kind, pädagogische Wertorientierungen,
- Erklärungsmodelle für erzieherisches Handeln,
- Beziehungsgestaltung und dialogische Grundhaltung,
- Interaktionsstrukturen und Erziehungsstilforschung.

LV 1.2 Gruppenpädagogische und gruppenspezifische Prozesse

- gruppenpädagogische Grundlagen,
- didaktisch-methodische Handlungskonzepte der Gruppenarbeit in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, z.B. Fröbel, Montessori, Reggio, Situationsansatz, Soziale Gruppenarbeit,
- Methoden zur Analyse von Gruppenstrukturen und -prozessen,
- Konflikte und Konfliktbewältigung im gruppenspezifischen Prozess,
- Konzepte einer inklusiven Gruppenpädagogik.

Art der Lehrveranstaltung(en):

Seminaristische Veranstaltung

Lernformen:

Vorlesung, seminaristische Diskussion, Übungen/Rollenspiele, Gruppenarbeit/Fallstudien, Projektarbeit

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Modulprüfung:	Hausarbeiten oder mdl. Prüfung
Verwendbarkeit des Moduls	PuMa Vollzeit, berufsbegleitend
Literatur:	Baumgart, F. (Hrsg.): Erziehung- und Bildungstheorien. Stuttgart: UTB, 2007 Gartinger, S., Janssen, R. (Hrsg.): Erziehrinnen und Erzieher – Professionelles Handeln im Sozialpädagogischen Berufsfeld, Cornelsen Verlag. 2014, 2 Bände Gudjons, H.: Pädagogisches Grundwissen: Überblick – Kompendium – Studienbuch. Bad Heilbrunn: Klinkhardt [UTB], 2008 Koller, H.-C. (). Grundbegriffe, Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer, 2011 Oelkers, J.: Einführung in die Theorie der Erziehung. Weinheim und Basel: Beltz, 2001 Pousset, R. (Hrsg.): Handwörterbuch Frühpädagogik; Mit Schlüsselbegriffen der Sozialen Arbeit. Cornelsen, 2014 Prange, K.; Strobel-Eisele, G.: Die Formen pädagogischen Handelns. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer, 2006 Tenorth, H.-E.: Geschichte der Erziehung. Einführung in die Geschichte ihrer neuzeitlichen Entwicklung. Weinheim: Juventa, 2007

C) Überarbeitung der Modulstruktur

Bei der Begehung vor Ort mit der ZEVA am 11. September 2016 wies die Gutachterkommission darauf hin, dass sie uns zu einer Überarbeitung der in Teilen sehr statischen und gleichförmigen Modulgestaltung raten würde. Daraufhin wurde geprüft, wo dieses inhaltlich und organisatorisch Sinn machen würde. Wir möchten nun folgende Modifizierung der Modulstruktur vorstellen, die aber am grundsätzlichen Studienverlauf wenig ändert, aber die Vorschläge der Kommission aufnimmt.

Studiengang „Pädagogik & Management“ (Vollzeit/berufsbegleitend)

Zusammenlegung Modul 12 + 14

Im dritten Fachsemester (im berufsbegleitenden SG im vierten Semester), bzw. dem ersten des Hauptstudiums wenn eine Berufsausbildung anerkannt worden ist, müssen die Studenten das Modul

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

12 Kommunikation und Gesprächsführung

welches aus den beiden Seminaren

12.1 Kommunikation und Teammanagement und

12.2 Beratungskompetenz und Gesprächsführung

besteht, belegen. Dieses Modul umfasst 4 SWS und zählt 5 CP. Es gehört zum Fachgebiet Soziales. Ferner belegen sie das Modul

14 Personal und Organisation

welches ebenfalls aus zwei Seminaren besteht:

14.1 Personalmanagement

14.2 Organisation

Dieses Modul umfasst ebenfalls 4 SWS bei 5 CP. Es gehört zum Fachgebiet Betriebswirtschaft, Management, Recht, welches punktuell auch von den bereits vorhandenen Professoren der anderen Managementstudiengänge unterstützt wird.

Wir schlagen vor, diese beiden Module zu einem Großmodul „Kommunikation in der Sozialwirtschaft“ (Modulnummer 12N) mit 8 SWS und 10 CP zusammenzulegen. Dieses macht v. a. im Sinne eines „Brückenschlages“ zwischen den beide Fachgebieten Sinn. Es wäre sehr interessant, den mehr praktischen Charakter des Moduls 12 mit der Theorie aus Modul 14 zu verbinden und beide Seiten, die der Organisation und die des Mitarbeiters, sichtbar zu machen. Es sollten mindestens zwei Lehrende eingesetzt und versucht werden, den Praxisgedanken durch externe Experten aus dem Berufsalltag und/oder Exkursionen zu bereichern.

Studiengang „Pflegewissenschaft & Management“ (Vollzeit/berufsbegleitend)

Zusammenlegung Modul 11 + 17

Die beiden Module

11 Pflegewissenschaft I

11.1 Berufsbild und Ethik in der Pflege

11.2 Einführung in die pflegewissenschaftliche Forschung und

17 Pflegewissenschaft II

17.1 Pflegeprozess, Pflege-theorien, Pflegekategorien

17.2 Gerontologische Pflege

mit jeweils 4 SWS und 5 CP aus dem dritten und vierten Semester werden im dritten Semester zu einem Großmodul „Pflegewissenschaft“ (Modulnummer 11N) mit 8 SWS und 10 CP

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

zusammengelegt. Dieses Modul wird von einem hauptamtlichen Professor gelehrt werden und die ganze Bandbreite der Pflegewissenschaft umfassen. Auch hier wären Praxiselemente, wie der Bericht über Berufserfahrungen durch Externe und Exkursionen, wünschenswert. Um den Studienverlauf nicht zu unausgewogen werden zu lassen, rutscht Modul 12 (Gesundheitswissenschaften) vom dritten ins vierte Semester.

D) Überarbeitung des Konzepts berufsbegleitender Studiengänge

1. Bedeutung berufsbegleitender Studiengänge
2. Zugangsvoraussetzungen
3. Blended Learning
4. Präsenzzeiten / Studienverlauf SoSe 2017 und WS 2017/18
5. Einbindung des Arbeitgebers
6. Vereinbarkeit Studium/Berufsalltag
7. Übersicht Curriculum / Studienverlaufspläne

Im Nachfolgenden stellt die EBC Hochschule kurz ihre beiden berufsbegleitenden Studiengänge des Fakultät „Care and Education Management“ vor und benennt die Punkte, die in den bisher eingereichten Unterlagen nicht oder nur unzureichend erwähnt worden sind. Wir freuen uns über die konstruktive Kritik, insbesondere bei der Entwicklung dieser Studienvariante. Obwohl wir bereits über die Erfahrungen aus Leipzig verfügen, der dortige Studiengang Pädagogik & Management wurde berufsbegleitend angeboten, haben wir diesen grundsätzlich überarbeitet. Diese Studiengänge sind nicht einfach nur andere zeitliche Varianten, sondern eigenständige Studiengänge, die es Berufstätigen in der Sozialen Arbeit und Pflege ermöglichen sollen, neben dem Beruf (und meist auch der Familie) ein voll- und hochwertiges Hochschulstudium ableisten zu können.

Daher haben wir, um die Studierbarkeit zu steigern, den Anteil des Selbststudiums bei fast allen Modulen angehoben. Er lag bisher bei einem 5 CP Modul (77 von 125 Zeitstunden) bei knapp 62 Prozent und wird nun auf 68 Prozent angehoben (85 von 125 Zeitstunden). Die Abnahme der Präsenzzeit, insgesamt von 1.404 auf 1.204 Stunden in Pädagogik und von 1.296 auf 1.120 Stunden in Pflege, entlastet zwar die Studierenden, die in Arbeit und Familie eingebunden sind, aber auch die Beanspruchung steigt mit der Zunahme des Selbststudiums. Grundsätzlich orientieren wir uns an der Aussage der ZEvA, die im März 2010 unter „Aktuelle Informationen“ für Gutachter auf ihrer Homepage schrieb: *„Das Verhältnis zwischen Präsenzzeit und Selbststudium muss zudem fachspezifisch betrachtet werden“*. Eine Herabsetzung der Präsenzzeit sollte also inhaltlich vertretbar sein und angemessen erfolgen. Unter Punkt 3 und 6 mehr zu diesem Thema.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Wir möchten diese Anregungen aufnehmen, aber auch versuchen, unsere Stärken hervorzuheben. Eine intensive Betreuung der Studierenden in kleinen Seminargruppen soll eine hohe Studienqualität und besondere Nähe garantieren. Der internationale Bezug soll bei diesen beiden Studiengängen weitaus höher sein, als es bisher in Deutschland im Sozialwesen üblich ist. Während es in der Vollzeitvariante die Möglichkeit zu einem Auslandsstudium gibt, wird es in der berufsbegleitenden Variante eine Summer School als Abschluss eines intensiven „International Trainings“ über drei Semester geben. Fachenglisch ist obligatorisch und wird über zwei Semester gelehrt.

1. Bedeutung berufsbegleitender Studiengänge

Im Verlauf der zunehmenden Akademisierung, verbunden mit einer Zunahme der Abiturienten- und Studierendenquote, hat auch die Attraktivität berufsbegleitender und dualer Studienangebote zugenommen. Auch für Menschen, die nach einer Ausbildung oder einem ersten Studium im Beruf stehen, ist es attraktiv, wieder an einer Hochschule zu studieren. Schon 2011 beschrieb eine Studie

des HIS² vier Hauptgründe für einen deutlichen Ausbau des berufsbegleitenden Studiums:

- der in absehbarer Zeit zu erwartende Mangel an hochqualifizierten Fachkräften, wesentlich bedingt durch die demografischen Entwicklungen;
- die Veränderung und zunehmende Dynamik der Innovationssysteme in nachindustriellen Gesellschaften und daraus resultierende Folgen für die Kompetenzanforderungen und lebenslanges Lernen;
- die Sicherung eines international wettbewerbsfähigen Bildungssystems sowie
- die gesellschaftspolitische Herausforderung der Chancenverbesserung und der umfassenden Teilhabe an Bildung und Qualifizierung.

In der Sozialen Arbeit und in der Pflegewissenschaft ist schon heute der Anteil berufsbegleitend Studierender beachtlich, an vielen Hochschulen gibt es die Pflegewissenschaft oder das Pflegemanagement ausschließlich in dieser Variante, im Sozialwesen wird das berufsbegleitende Studium der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit fast immer mit angeboten. Dieses überrascht nicht, denn im Sozialen wie auch der Pflege stehen wir erst am Beginn der Akademisierung und Professionalisierung. Ein Großteil der Beschäftigten in diesem Bereich hat eine Erzieherausbildung oder eine zur Pflegefachkraft absolviert und würde sich gern weiterqualifizieren.

2. Zugangsvoraussetzungen (Laut der Zulassungsordnung der EBC Hochschule)

² Siehe: Minks/Netz/Völk: *Berufsbegleitende und duale Studienangebote in Deutschland: Status quo und Perspektiven*, HIS Forum Hochschule 11/2011 Hannover.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Als Voraussetzung für die Aufnahme eines deutschsprachigen Bachelor-Studiums an der EBC Hochschule müssen die Bewerber bei der Einschreibung die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung und eine besondere studiengangsbezogene Eignung nachweisen.

Die Fachhochschulreife wird gemäß HmbHG § 37 nachgewiesen durch:

- a) das Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden Schule (Abitur);
- b) das Abschlusszeugnis einer Fachoberschule (Fachabitur);
- c) das Abschlusszeugnis einer zweijährigen Höheren Handelsschule;
- d) ein gleichwertiges Zeugnis der Fachhochschulreife.

Studienbewerber ohne die unter a) bis d) genannten Qualifikationen können gemäß HmbHG § 38 zugelassen werden, soweit sie eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine danach mindestens dreijährige Berufstätigkeit nachweisen. Kindererziehung und Pflegetätigkeit können im Umfang bis zu zwei Jahren auf die Berufstätigkeit angerechnet werden.

Zum Studium ist auch berechtigt, wer eine für den beabsichtigten Studiengang geeignete fachspezifische Fortbildungsprüfung als Fachwirtin oder Fachwirt oder eine gleichwertige fachspezifische Fortbildungsprüfung abgelegt hat.

Näheres regelt das Hamburgische Hochschulgesetz.

- (2) Im Studiengang Pädagogik und Management kann zwischen zwei Profilen gewählt werden.
- a) Beim Profil Kindheitspädagogik kann die Ausbildung zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ pauschal mit 60 Credit Points auf die ersten beiden Semester Vollzeit bzw. die ersten drei Semester Teilzeit anerkannt werden.
 - b) Beim Profil Heilpädagogik kann die Ausbildung zum „Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger“ bzw. zur „Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin“ oder zum „Staatlich anerkannten Heilpädagogen“ bzw. „Staatlich anerkannten Heilpädagogin“ pauschal mit 60 Credit Points auf die ersten beiden Semester Vollzeit bzw. die ersten drei Semester Teilzeit anerkannt werden.
- (3) Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang Pflegewissenschaft & Management ist der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zum „Staatlich anerkannten Altenpfleger“ bzw. zur „Staatlich anerkannten Altenpflegerin“, zum „Staatlich anerkannten Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ bzw. zur „Staatlich anerkannten en Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ oder zum „Staatlich anerkannten Pflegefachmann“ bzw. zur „Staatlich anerkannten Pflegefachfrau“. Dieser wird pauschal mit 60 ECTS auf die ers-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

ten beiden Semester anerkannt.

Die EBC Hochschule ist in Anlehnung an die Forderung der Hochschulrektorenkonferenz gern dazu bereit, auch außerschulisch erworbene Qualifikationen anzuerkennen und unabhängig von der pauschalen Anerkennung der Berufsausbildung eine individuelle Einstufungsprüfung vorzunehmen (Näheres regelt die Einstufungsprüfungsordnung).

3. Blended Learning

Das Thema des integrierten Lernens wird an der EBC Hochschule seit Jahren intensiv diskutiert und findet in begrenztem Umfang bereits statt. Nachdem die Hochschule bisher fünf Studiengänge in Präsenz-Vollzeit angeboten hat, wird durch die Entwicklung von Teilzeitstudiengängen und die zunehmende Relevanz von beruflich engagierten Studierenden dieses wichtige Querschnittsthema von zentraler Bedeutung für die strategische Positionierung der Hochschule.

In Abstimmung mit dem Hochschuldidaktiker, Prof. Dr. Schulmeister, der die Hochschule in den letzten Monaten intensiv beraten hat, soll im nächsten Jahr ein eigenes an die Bedürfnisse der Studierenden und der EBC Hochschule abgestimmtes Blended Learning-Konzept erstellt werden. Während E-Learning Elemente bisher meist ergänzend eingesetzt wird, etwa um Literatur auszutauschen oder Informationen zum Seminar zu verbreiten, so soll es durch den Aufbau der zwei berufsbegleitenden Studiengänge zu einem abgestimmten Lehr-Lernarrangement aus Präsenz- Onlinephasen und tutorieller Unterstützung entwickelt werden. Es geht nun nicht mehr um ein ergänzendes „Nice-to-have“, sondern um einen integralen Bestandteil des Studiums, der berücksichtigen muss, dass Kommunikation und soziale Nähe zukünftig verstärkt über digitale Kommunikationsmedien organisiert werden wird. Daher wurden bereits die administrativen, konzeptionellen und finanziellen Ressourcen eingeplant, um zum Wintersemester 2017 mit einem echten und durchdachten Angebot aufwarten zu können. Dabei liegt die Betonung nicht auf einem elaborierten Konzept oder moderner Technik, sondern auf Praktikabilität und Durchführbarkeit. An deutschen Hochschulen wurde viel über dieses Konzept gesprochen, aber nur sehr wenige Hochschulen haben es bisher geschafft, es wirklich in den Studienablauf integrieren zu können, Hemmschuh ist meistens die fehlende Bereitschaft des Lehrpersonals, auch nach 18 Uhr Online- Präsenz zu zeigen, genau wie berufsbegleitende Studiengänge Überzeugungsarbeit bei den Lehrenden leisten müssen, wollen Sie diese am Freitagabend und Samstag zur Lehre motivieren.

4. Präsenzzeiten / Studienverlauf SoSe 2017 und WS 2017/18

Der inhaltliche wie zeitliche Umfang ist in beiden berufsbegleitenden Studiengängen grundsätzlich identisch mit der Vollzeitvariante. Es werden 180 ECTS studiert, nur auf neun (Pu-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Ma) bzw. acht (PWM) statt auf sechs Semester verteilt. Da der Workload der gleiche ist, aber die Studentin oder der Student bereits arbeitet und wahrscheinlich eine Familie hat, so will das berufsbegleitende Studium gut organisiert sein. Daher kommt der Frage der Zeitmodelle eine zentrale Bedeutung zu. Die EBC Hochschule möchte den Studenten an dieser Stelle so weit wie möglich entgegenkommen, ohne aber die Idee von gemeinsamen Modulen der Pädagogik- und Pflegewissenschaftsstudenten mit jenen anderer Studiengänge der EBC ganz aus den Augen zu verlieren.

Wir bieten den Studierenden zum Start des Sommersemesters ein Zeitmodell mit Terminen am Freitag/Samstag an, welches grundsätzlich modifiziert werden kann, sollte es den Wünschen der Studierenden nicht entsprechen.

Grundsätzlich kann sich die EBC Hochschule auch vorstellen, in Abstimmung mit dem Träger/Arbeitgeber individuelle Studienzeiten für ganze Seminargruppen anzubieten, sofern dieses organisatorisch und personell leistbar ist.

Es wird im Semester je nach Studiumumfang 5 bis 8 Termine am ganzen Freitag und Samstag geben. Zu Beginn des ersten Semesters gibt es gemeinsam mit den Vollzeit-Studierenden eine Einführungswoche und ab dem zweiten Semester eine Präsenzwoche zu Beginn und eine Prüfungswoche am Ende eines Semesters.

Freitag 10.00 - 19.00 Uhr

Samstag 08.30 - 18.15 Uhr

Fakultät „Care & Education Management“

Studiengang „Pädagogik und Management“ B.A. (PuMa)

Studiengang „Pflegewissenschaft und Management“ B.A. (PWM)

Studienverlauf Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/18

Sommersemester 2017

Vollzeit

1. Semester (ohne Anrechnung) nur PuMa +3. Semester (mit Anrechnung) PuMa/PWM

Einführungstage: 06.03.2017 - 08.03.2017

Vorlesungen: **13.03.2017 - 16.06.2017** (13 Wochen)

Prüfungen: 19.06.2017 - 30.06.2017

Praktikum (nur 1. Semester PuMa): 03.07.2017 - 11.08.2017 (6 Wochen)

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Osterferien: 14.04.2017 - 21.04.2017 (1 Woche)

Berufsbegleitend

1.Semester (ohne Anrechnung) nur PuMa

Einführungs-und Präsenzwoche: 6.03.2017 - 11.03.2017

Vorlesungszeit **09.03.2017 - 03.06.2017**

5 Freitag/Samstag-Termine: 24./25. März 2017 7./8. April 2017
28./29. April 2017 19./20. Mai 2017
2./3. Juni 2017

Prüfungswoche: 19.06.2017 - 23.06.2017

Praktikum: 03.07.2017 - 21.07.2017 (3 Wochen)

Berufsbegleitend

3. Semester (PWM)/4. Semester (PuMa) (mit Anrechnung)

Einführungs-und Präsenzwoche: 06.03.2017 - 11.03.2017

Vorlesungszeit: **10.03.2017 - 17.06.2017**

8 Freitag/Samstag-Termine: 24./25. März 2017 31.3./1.4. 2017
7./8. April 2017 28./29. April 2017
5./6. Mai 2017 19./20. Mai 2017
9./10. Juni 2017 16./17. Juni 2017

Prüfungswoche: 26.06.2017 - 30.06.2017

Osterferien: 14.04.2017 - 21.04.2017 (1 Woche)

Wintersemester 2017/18

Vollzeit

2.Semester (ohne Anrechnung) nur PuMa

Vorlesungen: **11.09.2017 - 08.12.2017** (13 Wochen)

Prüfungen: 11.12.2017 - 19.12.2017

Praktikum: 08.01.2018 - 16.02.2018 (6 Wochen)

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

4.Semester (mit Anrechnung)

Vorlesungen:	11.09.2017 - 19.12.2017 (14,5 Wochen)
Prüfungen:	08.01.2018 - 19.01.2018
Weihnachtsferien:	20.12.2017 - 02.01.2018 (2 Wochen)

Berufsbegleitend

2. Semester (ohne Anrechnung) nur PuMa

Präsenzwoche:	11.09.2017 - 15.09.2017
Vorlesungszeit:	11.09.2017 - 16.12.2017
6 Freitag/Samstag-Termine:	22./23. September 6./7. Oktober 20./21. Oktober 3./4. November 17./18. November 1./2. Dezember
Prüfungswoche:	08.01.2018 - 12.01.2018
Praktikum:	15.01.2018 - 02.02.2018 (3 Wochen)

4. Semester (PWM) /5. Semester (PuMa) (mit Anrechnung)

Präsenzwoche:	11.09.2017 - 15.09.2017
Vorlesungszeit:	11.09.2017 - 02.12.2017
5 Freitag/Samstag-Termine:	6./7. Oktober 20./21. Oktober 3./4. November 17./18. November 1./2. Dezember
Prüfungswoche:	08.01.2018 - 12.01.2018
Praktikum (nur PuMa):	15.01.2018 - 02.02.2018 (3 Wochen)
Weihnachtsferien:	20.12.2017 - 02.01.2018 (2 Wochen)

5. Einbindung des Arbeitgebers

Der Aufbau von Netzwerken in der Sozialwirtschaft und der Abschluss von Kooperationen mit Trägern, bzw. den Institutionen soll nicht nur dazu dienen, interessierte Berufstätige auf unser Angebot aufmerksam zu machen, sondern auch dem Arbeitgeber Argumente zu liefern, warum es eine sehr gute Idee ist, die Mitarbeiter bei ihrer Studienwahl zu unterstützen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Neben den bekannten weichen Faktoren, wie der Bindung an das Unternehmen, der steigenden Qualifikation und einer größeren Zufriedenheit, möchten wir dem Arbeitgeber konkrete Angebote in Form von Weiterbildung anbieten, um so auch selbst einen Mehrwert von der Kooperation zu haben. Unser Ziel ist es, dass der Arbeitgeber das Vorhaben seines Angestellten nicht nur gut heißt, sondern aktiv unterstützt, einmal in Form zeitlicher Flexibilität und der Einräumung von Freistellungen oder unbezahltem Urlaub und ggf. durch eine Beteiligung an den Kosten (Studiengebühren, Fahrtkosten, Unterkunft) des Studiums.

6. Vereinbarkeit Studium / Berufsalltag

Die EBC Hochschule ist sich der besonderen Anforderungen und Problemen berufsbegleitend Studierender bewusst, die ihre Arbeit und ihre Familie mit einem Studium verbinden müssen und wollen. Obwohl der Workload mit 180 ECTS identisch mit der Vollzeit-Variante ist, so versuchen wir diesen besonders stark beanspruchten Studierenden eine gute Studierbarkeit anzubieten, aber immer mit der Verbindlichkeit eines Hochschulstudiums. Wir senken die Präsenzzeit von 48 auf 40 Stunden in einem 5 CP Seminar, wissen aber, dass dieses für den Studierenden einen Mehraufwand im Selbststudium bedeutet. So wird die EBC Hochschule umfangreiche Angebote in Form von klassischen Print-Skripten, Webinaren, Online-Tutorien und online abrufbaren Lehrveranstaltungen über moodle und unserem eigenen Virtuellen Campus anbieten, so dass die Studieninhalte auch im Netz vorhanden sind und der Kontakt zwischen Studierenden und der Hochschule auch online sichergestellt ist. Darüber hinaus arbeiten wir daran, den studierenden Müttern und Vätern Möglichkeiten der Kinderbetreuung anzubieten, ein Still- und Spielzimmer kann eingerichtet werden und die EBC Hochschule wird sich um den Titel „familiengerechte Hochschule“ bemühen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

7. Curriculum / Studienverlaufspläne

Pädagogik & Management

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfungsleis- tungen, -formen	ggfs. Stu- dienlei- stungen	Studentische Arbeitsbelastung (in Zeitstunden)		ECTS	dulbeauf- tragte
				Kontaktzeit (Lehr- veranstal- tungs- stunden)	Selbststud- ium (Stun- den)		
1 Pädagogische Beziehungsgestaltung und Gruppenprozesse	1	Klausur		40	85	5	
Pädagogische Grundhaltungen	1			20			
Gruppenpädagogische und gruppendynamische Prozesse	1			20			
2 Lebenswelten und Diversität	1	Hausarbeit		40	85	5	
Lebensweltorientierung in der sozialen Arbeit	1			20			
Diversität wahrnehmen und Inklusion fördern	1			20			
4 Berufsbild und berufliche Handlungsfelder	1	Präsentation		40	85	5	
Berufliche Identität und Professionalität	1			20			
Sozialpädagogische Handlungsfelder	1			20			
4a Profil Heilpädagogik: Berufsbild und berufliche Handlungsfelder	1	Präsentation		40	85	5	
Berufliche Identität und Professionalität	1			20			
Handlungsfelder der Behindertenhilfe	1			20			

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

5.1 Praktikum	1	Siehe Modulhandbuch		12	113	5	
Orientierung	1			12			
6 Bildungs- und Entwicklungsprozesse	2	Klausur		40	85	5	
Bildung und Entwicklung als individueller Prozess	2			20			
Entwicklungsprozesse wahrnehmen, beobachten und dokumentieren	2			20			
7 Bildung und Sozialisation	2	Hausarbeit		40	85	5	
Bildung und Lernen im Kindesalter	2			20			
Kompensatorische Bildungsansätze	2			20			
7a Im Profil Heilpädagogik: Behinderungen, individuelle Förderung und Pflege	2	Klausur		40	85	5	
Behinderungsarten und Ursachen	2			20			
Individuelle Förderung und Pflege	2			20			
9 Institutionsentwicklung, Kooperation und Netzwerkarbeit	2	Hausarbeit		40	85	5	
Institutionsentwicklung und Kooperation im Team	2			20			
Methoden sozialräumlicher und lebensweltbezogener Arbeit	2			20			
9a Im Profil Heilpädagogik: Heilerziehungspflegerische Prozesse gestalten	2	Hausarbeit		40	85	5	

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Planung, Durchführung, Dokumentation und Reflexion Organisation, Koordination und Qualitätssicherung	2			20			
	2			20			
5.2 Praktikum	2	Siehe Modulhandbuch		12	113	5	
Erkunden und erproben	2			12			
3 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften	3	Präsentation		40	85	5	
Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen	3			20			
Formen der Zusammenarbeit und Partizipation	3			20			
8 Sozialpädagogische Bildungsarbeit	3	Präsentation		40	85	5	
Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen	3			20			
Planung, Durchführung, Bewertung von Bildungsgelegenheiten	3			20			
8a Im Profil Heilpädagogik: Heilpädagogische Förderung	3	Präsentation		40			
Heilpädagogische Bildungsarbeit	3			20	85	5	
Heilpädagogische Handlungskompetenz	3			20			
10 Praktikum kita- intern/extern	3	Siehe Modulhandbuch			226	10	
Begleitseminar	3			24			
11 Pädagogische Psychologie	4	Klausur		40	85	5	
Entwicklungspsychologische und sozialpsychologische Aspekte	4			20			

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Pädagogische Diagnostik und Entwicklungsförderung	4			20			
12 NEU (12+14) Kommunikation in der Sozialwirtschaft	4	Mündliche Prüfung + Fallstudie		80			
Kommunikation und Teammanagement	4			20	170	10	
Beratungskompetenz und Gesprächsführung	4			20			
Personalmanagement	4			20			
Organisation	4			20			
13 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	4	Klausur		40	85	5	
	4			20			
Einführung in die BWL	4			20			
Sozialmarketing							
14 Personal und Organisation	4	Fallstudie		40	85	5	
	4			20			
Personalmanagement	4			20			
Organisation							
16 Methoden der Wissenschaft	4	Präsentation		40	85	5	
	4			20			
Wissenschaftliches Arbeiten	4			20			
Gestaltung und Präsentation wiss. Arbeiten							
17 Bildungssysteme im nationalen und internationalen Vergleich	5	Präsentation		40	85	5	
Gesellschaftliche Dimensionen von Bildungssystemen	5			20			
Fallstudien: Pädagogische und Bildungskonzepte international	5			20			
27 Qualitätsmanagement und Kooperation	5	Klausur		40	85	5	

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Qualitätskonzepte und – management	5			20			
Kooperation im Sozialraum	5			20			
15 Fachenglisch 1	5	Hausarbeit (Essay)		36	89	5	
Professional English	5			36			
25.1 Praktikum Pädagogische Handlungskom- petenz 1	5	Siehe Modulhandbuch			113	5	
Begleitseminar	5			12			
18 Inklusion	6	Fallstudie		40	85	5	
Entwicklungsbegleitung von behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen	6			20			
Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien	6			20			
19 Rechnungswesen	6	Klausur		40	85	5	
Buchführung und Kostenrechnung	6			20			
Controlling und Finanzierung	6			20			
33 Int. Fallstudien: Europa und die Zukunft der Bildung	6	Präsentation		36	89	5	
Herausforderungen der Wissensgesellschaft für die Sozialpädagogik	6			24			
Fallstudien: Europ. Strategien für die Bildung im Kindes- und Jugendalter	6			12			
24 Fachenglisch 2	6	Mündliche Prüfung		36	89	5	
Professional English	6			36			

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

25.2 Praktikum Pädagogische Handlungskompetenz 2	6 6	Siehe Modulhandbuch		12	113	5	
Begleitseminar							
26 Sozialwissenschaftliche und Kindheits- und Jugendforschung	7	Präsentation		40	85	5	
Prinzipien und Methoden der sozialwissenschaftlichen Forschung	7			20			
Angewandte Kindheits- und Jugendforschung	7			20			
20 Recht	7	Klausur		40	85	5	
Privatrecht	7			20			
Sozial-, Jugendhilfe- und Familienrecht	7			20			
34 Pädagogik der Vielfalt	7	Hausarbeit		40	85	5	
Interkulturelle Kompetenz	7			20			
Interkulturelle Pädagogik	7			20			
21 Wahlpflicht: Bildung in der Kindheit und Familienbildung	7	Präsentation o. Fallstudie		40	85	5	
Bildungs- und Lerngeschichten, Bildungswerkstatt	7			20			
Familienbildung und Familienberatung	7			20			
22 Handlungsfelder der Sozialpädagogik	7	Präsentation		40	85	5	
Grundlagen der Sozialpädagogik	7			20			
Handlungsfelder der Institutionen der Sozialpädagogik	7			20			

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

23 Handlungsfelder Heilpädagogik	Wahlpflicht: der	7	Präsentation		40	85	5	
Grundlagen der Heilpädagogik		7			20			
Handlungsfelder und Institutionen der Heilpädagogik		7			20			
31 Konzept- und Projektentwicklung		7	Hausarbeit		40	85	5	
Rechtliche und methodische Grundlagen		7			20			
Projektplanung und Evaluation		7			20			
35 International Summer School		8	Präsentation		40	85	5	
Managing Diversity		8			20			
Change Management		8			20			
28 Wahlpflicht: Transitionen in der Kindheit		8	Hausarbeit		40	85	5	
Entwicklungsaufgaben in Transitionen		8			20			
Gestaltung von Eingewöhnungs- und Übergangsphasen		8			20			
29 Wahlpflicht: Handlungstheorien und Methoden Sozialpädagogik		8	Fallstudie		40	85	5	
Methoden und Konzepte sozialpädagogischen Handelns		8			20			
Präventions- und Interventionsprogramme		8			20			
30 Wahlpflicht: Heilpädagogische Arbeit		8	Fallstudie		40	85	5	

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Methoden der Heilpädagogik	8			20			
Fallstudien zur heilpädagogischen Arbeit	8			20			
37 Im Profil Heilpädagogik: Ausgewählte Handlungsfelder der Heilpädagogik	8	Fallstudie		40	85	5	
	8			20			
	8			20			
Pädagogik im Förderschwerpunkt und Kommunikation Pädagogik im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung							
25.3 Praktikum Pädagogische Handlungskompetenz 3	8	Siehe Modulhandbuch		12	113	5	
	8						
Begleitseminar							
36 Forschungsprojekt	8	Hausarbeit		12	113	5	
	8						
Abschlussarbeit	9	Thesis		0	250	10	
Summe				1484	4141	180	

Pflegewissenschaft & Management

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfungsleistungen, -formen	ggfs. Studienleistungen	Studentische Arbeitsbelastung (in Zeitstunden)		ECTS	Modulbeauftragte
				Kontaktzeit (Lehrveranstaltungsstunden)	Selbststudium (Stunden)		
1 Aufgaben und Konzepte der Pflege	1	Präsentation		40	85	5	

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Theoretische Grundlagen der Pflege	1			20			
Der Pflegeprozess	1			20			
2 Grundlagen der Pflege	1	Klausur		40			
Medizinische Grundlagen	1			20	85	5	
Pflege in bestimmten Lebenssituationen	1			20			
3 Personen- und situationsbezogene Pflege 1	1	Klausur		40			
Pflege bei akuten somatischen Erkrankungen	1			20	85	5	
Pflege bei chronischen somatischen Erkrankungen	1			20			
4 Pflege als Beruf 1	1	Mündliche Prüfung		40			
Berufliches Selbstverständnis	1			20	85	5	
Gesellschaftliche und rechtliche Bedingungen pflegerischer Arbeit	1			20			
5 Pflegepraxis 1	1	Praktische Prüfung		24	226	10	

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

6 Diagnostik und Therapie	2	Präsentation		40	85	5	
Pflegerische Handlungsfelder in Diagnostik und Therapie	2			20			
Durchführung medizinischer Maßnahmen	2			20			
7 Personen- und situationsbedingte Pflege 2	2	Klausur		40	85	5	
Pflege bei infektiösen Erkrankungen	2			20			
Pflege bei psych. und psychiatr. Phänomenen und Demenz	2			20			
8 Personen- und situationsbedingte Pflege 3	2	Klausur		40	85	5	
Schmerzbehandlung und Pflege Sterbender	2			20			
Aufnahme-, Überleitungs- und Entlassungsmanagement	2			20			
9 Pflege als Beruf 2	2	Klausur		40	85	5	
Gesundheits- und Sozialpolitik und Rechtsfragen	2			20			
Institutionelle Rahmenbedingungen und Qualitätssicherung	2			20			
10 Pflegepraxis 2	2	Praktische Prüfung		24	226	10	

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

11 NEU (11+17) Pflegewissenschaft	3	Hausarbeit		80	170	10	
Berufsbild und Ethik in der Pflege	3			20			
Einführung in die pflegewissenschaftliche Forschung	3			20			
Pflegeprozess, Pflege-theorien, Pflege-klassifikationen	4			20			
Gerontologische Pflege	4						
13 Grundlagen der BWL	3	Klausur		40	85	5	
Einführung in die BWL	3			20			
Spezielle Betriebswirtschaftslehre	3			20			
14 Personal und Organisation	3	Fallstudie		40	85	5	
Personal	3			20			
Organisation	3			20			
15 Methoden der Wissenschaft	3	Präsentation		40	85	5	
Wissenschaftliches Arbeiten	3	Hausarbeit		20			
Rhetorik und Präsentation	3			20			
	4			40			
12 Gesundheitswissenschaften	4			20			
	4			20			
Gesundheitssystem und Gesundheitspolitik							
Gesundheitsförderung und Prävention							

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

20 Qualitätskonzepte und -systeme	4	Präsentation		40	85	5	
Qualitätskonzepte und -management	4			20			
Implementierung und Zertifizierung von QM-Systemen	4			20			
31 Int. Fallstudien: Soziale Sicherungssysteme	4	Präsentation		36	89	5	
Soziale Sicherungssysteme	4			24			
Europ. Sicherungssysteme im Vergleich	4			12			
16 Fachenglisch 1	4	Hausarbeit (Essay)		36	89	5	
Professional English	4			36			
18 Pflegeberatung und Kommunikation	5	Mündliche Prüfung		40	85	5	
Beratung in der Pflege	5			20			
Kommunikation und Teammanagement	5			20			
19 Rechnungswesen	5	Klausur		40	85	5	
Buchführung und Kostenrechnung	5			20			
Controlling und Finanzierung	5			20			
32 Int. Fallstudien: Europa und die alternde Gesellschaft	5	Hausarbeit		36	89	5	

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Die demografische Zukunft Europas	5			24			
Fallstudien:	5			12			
Europäische Strategien für eine alternde Gesellschaft							
21 Fachenglisch 2	5	Mündl. Prüfung		36	89	5	
Professional English	5			36			
22 Praktikum	5	Siehe Modulhandbuch			113	5	
Begleitseminar	5			12			
24 Pflegeforschung	6	Präsentation		40	85	5	
Prinzipien und Methoden der Pflegeforschung	6			20			
Angewandte Pflegeforschung	6			20			
25 Recht	6	Klausur		40	85	5	
Privatrecht	6			20			
Sozialrecht	6			20			
33 International Summer School	6	Präsentation		40	85	5	
Pflege am Lebensende	6			20			
Change Management	6			20			
26 Care- und Case-Management	6	Fallstudie		40	85	5	
Grundlagen des Care- und Case-Managements	6			20			
Praxis des Care- und Case-Managements	6			20			
37 Pflegepädagogik 1	6	Präsentation		40	85	5	

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Struktur und Organisation der Pflegebildung	6			20			
Pädagogische Grundlagen	6			20			
28 Unternehmensgründung und Marketing	6	Fallstudie		40	85	5	
Unternehmensgründung	6			20			
Marketing und PR	6			20			
29 Qualitätsmanagement	7	Fallstudie		40	85	5	
Auditierung und Qualitätsentwicklung	7			20			
Anwendung von QM	7			20			
38 Pflegepädagogik 2	7	Präsentation		40	85	5	
Grundlagen der Didaktik	7			20			
Fachdidaktik der Pflege	7			20			
27 Technologien und Perspektiven in der Pflege	7	Fallstudie		40	85	5	
Technologien in der Pflege	7			20			
Zukunftswerkstatt „Alter“	7			20			
34 Forschungsprojekt	7	Präsentation o. Hausarbeit		12	113	5	
35 Praktikum	7	Siehe Modulhandbuch		24	226	10	
Begleitseminar	7						

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

30 Abschlussarbeit	8	Bachelorthesi s			250	10	
Summe				1280	3720	180	

E) Personalplanung / akademischer Aufwuchs

EBC		SS 2017	WS 2017/18	SS 2018	WS 2018/19
Berlin	PWM	0	0,5	1	1
	PuMa	0,5	0,5	1	1
	Wirtschaft	0,5	0,5	1	1
Düsseldorf	PWM	0	0,5	1	1
	PuMa	0	0,5	1	1
	Wirtschaft	0	0,5	1	1
Hamburg	PWM	0	0,5	1	1
	PuMa	0,5	0,5	1	1
	Wirtschaft	0,5	0,5	1	1
Gesamt	PWM	0	1,5	3	3
	PuMa	1	1,5	3	3
	Wirtschaft	1	1,5	3	3
	Zusammen	2	4,5	9	9

In Übereinstimmung mit den Ausschreibungen, die Bewerbungsfrist endet am 15.11., werden an allen drei Standorten die Professuren besetzt und dann sukzessive nachbesetzt. Zu Beginn des Studiums ist eine räumliche Flexibilität gefragt, da wir nicht wissen können, an welchem Standort sofort eine volle Studiengruppe startet. Zwischen den Standorten kann es im Sommersemester also zu Verschiebungen kommen, die Gesamtstellenzahl ist für unsere Kalkulation entscheidend. Sollten wir zum Sommersemester gleich an allen drei Standorten mit beiden Studiengängen starten können, wovon wir nicht ausgehen, so würde die Planung vom Wintersemester 2017 vorgezogen werden.

Unabhängig von den Ausschreibungen sind Dr. Stuhr, hier gezählt als halbe Professur in Berlin, und Prof. Dr. Stoeber, die nicht in dieser Auflistung erwähnt ist, da sie nur von Leipzig umgesetzt wird, bereits fester Bestandteil der Personalplanung.

Zum Start des Sommersemester 2017 sollen in beiden Studiengängen nicht nur ausgewiesene Fachleute in Lehre und Praxis eingestellt, sondern auch die Studiengangsleitungen besetzt werden. Der inhaltliche Fokus wird in der Pädagogik zu Beginn auf der Kindheitspä-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

dagogik liegen, woraufhin als nächste Besetzung eine Professur in Heilpädagogik geplant ist.

Der dritte Bereich „Wirtschaft“ soll der Hochschule inhaltliche wie organisatorische Freiheit ermöglichen. Grundsätzlich geht es um Professuren in der Schnittstelle von Pädagogik bzw. Pflege und Ökonomie, die im Bereich Sozialwirtschaft, Sozialmanagement, Personalmanagement und Qualitätsmanagement, aber auch Konzept- und Projektentwicklung anzusiedeln sind. Hier wird sich die Fakultät Care & Education Management bis zum Sommersemester 2018 einen eigenen kleinen Stab von Professuren aufgebaut haben. Der Aufwuchs mit jeweils einer vollen Stelle für jeden Standort in jedem Studiengang wird abgeschlossen und die Fakultät dann über insgesamt neun volle oder mehrere Teilzeitstellen verfügen.

F) Querschnittsthema Inklusion

Das Thema Inklusion hat für beide Studiengänge eine große Bedeutung. Für die Pädagogik ist es seit einigen Jahren eines der Themen überhaupt, beispielhaft sei hier nur die UN-Behindertenrechtskonvention erwähnt, die die Bundesrepublik Deutschland am 30. März 2007 unterschrieben hat und die am 26. März 2009 in Kraft trat. Dass sich das deutsche Bildungssystem mit der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen sonderpädagogischen Förderbedarf sehr schwer tut, ist bekannt und bleibt eine immense Herausforderung für die Kinderbetreuung wie den Primar- und Sekundarbereich unseres Schulsystems.

Die EBC Hochschule macht das Thema Inklusion, welches für uns nicht auf den Begriff „Behinderung“ reduziert werden kann, über das Modul 18 im Studiengang Pädagogik & Management hinaus, welches für beide Profile verbindlich ist, zu einem Querschnittsthema des gesamten Studiengangs, und integriert es aktuell in die Modulbeschreibungen. Hiermit ist nicht nur das Profil „Heilpädagogik“ gemeint, sondern auch das Profil „Kindheitspädagogik“, in dem es einen Schwerpunkt „Heilpädagogik“ gibt. Die überarbeiteten Modulbeschreibungen werden das Thema Inklusion aufgreifen und im angemessenen Umfang beinhalten.

G) Berufliche Einsatzmöglichkeiten der Absolventen

In den eingereichten Unterlagen werden die Berufsfelder, in denen unsere Absolventen einmal arbeiten können, für beide Studiengänge klar benannt, aber wurden sicher nicht prominent genug platziert. Ein Punkt wurde herausgenommen und ein weiterer etwas realistischer formuliert. Managementaufgaben bei größeren Einrichtungen der Kranken- oder Altenpflege aber auch in der Kinderbetreuung können mit einem Bachelor-Abschluss, auch unserem nicht, sicher nicht gleich übernommen werden, sondern setzen, wie es im Zwischenbericht auch steht, eher einen Master- Abschluss voraus. Die EBC Hochschule zielt auf die berufspraktischen und akademischen Kompetenzen, die nötig sind um ein kleine bis mittlere Ein-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

richtung der Sozialwirtschaft leiten zu können. Wir möchten betonen, dass die Kooperation mit zukünftigen Arbeitgebern und die Betreuung bei der Jobsuche zu den Stärken der EBC Hochschule gehört und wir bisher sehr erfolgreich dabei waren unseren Absolventen einen Einstieg in den Berufsalltag zu verschaffen.

Pflegewissenschaft & Management

- Leitungsaufgaben im Personalmanagement
- Qualitätsmanagement
- Management von Veränderungsprozessen
- Konzeptentwicklung für Versorgungsangebote im Bereich der sozialen Netzwerke und pflegerischen Unterstützungs- und Hilfeleistungen
- Klientenberatung, Organisation und Koordination von Betreuungsangeboten
- Betriebswirtschaftliche Planung und Controlling
- Strategisches und operatives Marketing

Pädagogik & Management

- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern
- Leitungsaufgaben im Personalmanagement
- Qualitätsmanagement
- Management von Veränderungsprozessen
- Konzeptionsentwicklung und Projektmanagement
- Multidisziplinäre Netzwerkarbeit im Sozialraum
- Elternberatung und Familienarbeit
- Betriebswirtschaftliche Planung und Steuerung
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

H) Managementqualifikation

Pädagogik & Management (B.A.)

Modul-Nr.	Modulbezeichnung / Lehrveranstaltungen	CP	
PuMa-13	Grundlagen der BWL	5	
PuMa-13.1	Einführung in die BWL		

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

PuMa-13.2	Sozialmarketing		
PuMa-14	Personal und Organisation	5	
PuMa-14.1	Personalmanagement		
PuMa-14.2	Organisation		
PuMa-19	Rechnungswesen	5	
PuMa-19.1	Buchführung und Kostenrechnung		
PuMa-19.2	Controlling und Finanzierung		
PuMa-20	Recht	5	
PuMa-20.1	Privatrecht		
PuMa-20.2	Sozial-, Jugendhilfe- und Familienrecht		
PuMa-27	Recht	5	
PuMa-27.1	Qualitätskonzepte und -management		
PuMa-27.2	Kooperation im Sozialraum		
PuMa-31	Konzept- und Projektentwicklung	5	
PuMa-31.1	Rechtliche und methodische Grundlagen		
PuMa-31.2	Projektplanung und Evaluation		
		30	

Der Studiengang Pädagogik & Management umfasst 30 CP, die sich ausschließlich mit Managementkompetenzen befassen. Die Studierenden lernen die Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre kennen, befassen sich mit zentralen Aspekten des Personalmanagements und der Organisationslehre und erhalten eine fundierte Ausbildung im internen und externen Rechnungswesen, dem Controlling und der Finanzierung. Darüber hinaus werden branchenbezogene, rechtliche Aspekte vermittelt und praxisrelevante Kompetenzen der Konzept- und Projektentwicklung vermittelt.

Pflegewissenschaft & Management (B.A.)

Modul-Nr.	Modulbezeichnung / Lehrveranstaltungen	CP	
PM-04	Pflege als Beruf 1	5	
PM-4.1	Berufliches Selbstverständnis		
PM-4.2	Gesellschaftliche und rechtliche Bedingungen pflegerischer		
PM-09	Pflege als Beruf 2	5	
PM-9.1	Gesundheits- und Sozialpolitik und Rechtsfragen		
PM-9.2	Institutionelle Rahmenbedingungen und Qualitätssicherung		
PM-13	Grundlagen der BWL	5	
PM-13.1	Einführung in die BWL		
PM-13.2	Spezielle Betriebswirtschaftslehre		
PM-14	Personal und Organisation	5	
PM-14.1	Personal		

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

PM-14.2	Organisation		
PM-19	Rechnungswesen	5	
PM-19.1	Buchführung und Kostenrechnung		
PM-19.2	Controlling und Finanzierung		
PM-20	Qualitätskonzepte und -systeme	5	
PM-20.1	Qualitätskonzepte und -management		
PM-20.2	Implementierung und Zertifizierung von QM-Systemen		
PM-25	Recht	5	
PM-25.1	Privatrecht		
PM-25.2	Sozialrecht		
PM-28	Unternehmensgründung und Marketing	5	
PM-28.1	Unternehmensgründung		
PM-28.2	Marketing und PR		
PM-29	Qualitätsmanagement	5	
PM-29.1	Auditierung und Qualitätsentwicklung		
PM-29.2	Anwendung von Qualitätsmanagement		
		45	

Der Studiengang Pflegewissenschaft & Management umfasst 45 CP, die sich in erster Linie mit Managementkompetenzen befassen. Neben den bereits im Studiengang Pädagogik & Management genannten Inhalten werden studiengangsspezifische, gesellschaftliche, politische und rechtliche Fragen und Ansätze diskutiert. Weiterhin liegt der Fokus auf der Vermittlung von Kenntnissen in den Bereichen Qualitätskonzepte-, -systeme und -management. Darüber hinaus werden Veranstaltungen zu Unternehmensgründung und Marketing gelehrt.

Das Ziel beider Studiengänge ist es, durch die Vermittlung der dargelegten Managementqualifikationen die Studierenden dazu zu befähigen, Leitungs- und Führungsfunktionen in kleinen und mittleren Einrichtungen/Institutionen/Unternehmen zu übernehmen. Die Inhalte sind praxis- und anwendungsorientiert ausgerichtet und ermöglichen somit (in Kombination mit ggf. bereits vorhandener Berufserfahrung oder einer Ausbildung und den Praktikumsphasen) einen reibungslosen Übergang in die Arbeitswelt. Hierbei beziehen sich die Managementqualifikationen auf die Sozialwirtschaft, da zur Leitung einer Kinderbetreuungs- oder Pfleger Einrichtung spezifische Kenntnisse der Sozialwirtschaft bzw. des Sozialmanagements nötig sind.

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

2. Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

1. Antrag auf Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens

1.1. Antrag auf Wiederaufnahme

In Bezugnahme auf unser konstruktives Treffen am 13. Dezember letzten Jahres in Hannover stellen wir heute den Antrag auf Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens und bitten Sie, darüber auf Ihrer nächsten Sitzung im Februar zu entscheiden.

Wir haben die Zeit seit Ihrer Entscheidung genutzt, um auf Ihre Kritik einzugehen und beide Studiengänge noch einmal spezifiziert und damit ihr Profil geschärft. Insbesondere den Zusammenhang zwischen den nachfolgend beschriebenen Qualifikationszielen, den fachübergreifenden Kompetenzen wie den beruflichen Handlungskompetenzen und den Modulbeschreibungen hatten wir im Fokus.

1.2. Wichtigste Änderungen

Bei beiden Studiengängen wurde das Curriculum neu geordnet und einige Module neu konzipiert. Insgesamt waren die Änderungen beim Studiengang **„Pädagogik & Management“** gravierender, als wichtigste, grundlegende Veränderung ist der Verzicht auf das zweite Profil „Heilpädagogik“ zu nennen, so dass nun ausschließlich die „Kindheitspädagogik“ im Vordergrund steht. Einerseits erschien uns die Fokussierung auf einen Bereich, der pädagogischen Arbeit mit Kindern bis 12 Jahren und der Leitung der entsprechenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen, als umfangreich genug und andererseits sehen wir inzwischen in einem zweiten Profil keinen ausreichenden Bedarf bei unseren „eigenen“ Berufs- und Fachschulen und am Hochschulmarkt, in dem die eigenständige Profession „Heilpädagogik“ unter dem umfassenden Inklusionsanspruch der Kitas und Schulen an Bedeutung verliert.

Da es nun nur noch ein Profil gibt, und keine thematische Klammer mehr nötig ist, stellt sich die Frage, ob der gesamte Studiengang nicht **„Kindheitspädagogik & Management“** heißen könnte, was der Profilierung im wissenschaftlichen Sinne sicher dienlich wäre und auch der Bewerbung im Markt. Wir würden gern Ihre Meinung zu diesem Thema erfahren und Sie bitten, eine eventuelle Umbenennung auch in Hinblick auf ein laufendes Wissenschaftsratsverfahren zu bewerten.

Neben der Veränderung auf eine straffere und klarere Modulstruktur hin, haben wir auch die Methodenkompetenz gestärkt. Einerseits wurde das Modul „Angewandte Kindheits- und Jugendforschung“ (PuMa 26) neu konzipiert und andererseits ein neues Modul „Grundlagen der Kindheitspädagogik I“ (PuMa 14a) hinzugefügt. Auch der Wahlpflichtbereich im vierten und sechsten Semester beginnt in den Vertiefungen Sozial- und Heilpädagogik erst mit einem Theorie- und Methodenmodul (PuMa 22 und 23).

Insgesamt wurden 13 Module überarbeitet oder neu konzipiert. Neben dem Gründungsdekan

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

Dr. Mathias Stuhr, der einen ähnlichen Studiengang an der FH Dresden aufbaute, berieten uns Dr. Susanne Kleber, die maßgeblich am Entwurf des Sächsischen Bildungsplans beteiligt war, Dr. Johannes Keil, der für das Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Universität Halle-Wittenberg im Rahmen des Programms „PiK – Profis in Kitas“ für die Robert-Bosch-Stiftung maßgeblich an der Untersuchung und Entwicklung der ersten frühpädagogischen Studiengänge in Deutschland beteiligt war und Prof. Dr. Franziska Stoeber, die den gleichnamigen Studiengang der EBC Hochschule am auslaufenden Standort Leipzig leitet.

Liste der überarbeiteten Module im Studiengang „Pädagogik & Management“

Nr.	Titel	Sem.	Verantwortliche/r
01	Pädagogische Grundhaltung und Gruppenprozesse	1	Kleber
06	Bildung und Sozialisation im Kindesalter	2	Kleber
09	Qualitätsentwicklung, Netzwerke und Sozialraummanage-	2	Stoeber
11	Pädagogische Psychologie	3	Stoeber
14a	Grundlagen der Kindheitspädagogik I	3	Keil
12	Organisationsentwicklung	3	Stuhr
17	Sozialpolitik und Bildungssysteme	4	Stuhr
14b	Grundlagen der Kindheitspädagogik II	4	Kleber
13	Management in Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen	4	Stuhr
21	Bildungsbereiche in der frühen Kindheit (Wahlpflichtmodul)	4	Kleber
26	Angewandte Kindheits- und Jugendforschung	6	Keil
20	Sozialrecht und QM	6	Stuhr
34	Pädagogik der Vielfalt	6	Kleber

Im Studiengang „**Pflegewissenschaft & Management**“ sind die Änderungen nicht so gravierend. Auch hier stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, den Studiengang in „**Pflegemanagement**“ umzubenennen. Dieses würde auf der Ebene des Curriculums nicht zu vielen Modifikationen führen, da das Profil auch vorher schon auf die Leitung von Pflegeeinrichtungen bzw. der Arbeit im unteren bis mittleren Management in Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen ausgelegt war. Unsere ersten Erfahrungen bei der Konzeption des Studiengangs und in Gesprächen mit Pflegeexperten hatten gezeigt, dass der Begriff der „Pflegewissenschaft“ falsche Erwartungen weckte und dass die Fokussierung auf das Pflegema-

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

nagement besser zum Profil der EBC Hochschule passt.

Durch die Fokussierung auf das Pflegemanagement verliert die Pflegeforschung aber nicht an Bedeutung. Neben dem Modul „Angewandte Pflegeforschung“ (PM 24) gibt es gleich zu Beginn das Modul „Grundlagen der Pflegewissenschaft“ (PM 11), das neu konzipiert wurde und in die pflegewissenschaftliche Forschung einführt.

An der Überarbeitung des Curriculums und von acht Modulen wirkte hauptsächlich Prof. Dr. Bärbel Dangel von der Akkon Hochschule mit, die bis zum Sommer den Studiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement an der FH Dresden aufgebaut und geleitet hatte, und uns seit Beginn der Akkreditierung berät. Ferner unterstützte uns Prof. Dr. Michel Hille von der Hochschule Zittau/Görlitz, der sich im Bereich des Pflegemanagements einen Namen gemacht hat.

Liste der überarbeiteten Module im Studiengang „Pflegewissenschaft & Management“

Nr.	Modul	Sem.	Modulverantwortlich
11	Grundlagen der Pflegewissenschaft	1 (3)	Dangel
18	Kommunikation im Pflege- und Gesundheitswesen	1 (3)	Hille
14	Arbeitsrecht	1 (3)	Dangel
13	Management im Pflege- und Gesundheitswesen	2 (4)	Hille
25	Sozialrecht	2 (4)	Dangel
37	Pädagogische Psychologie I	2 (4)	Dangel
38	Pädagogische Psychologie II	4 (6)	Dangel
39	Interkulturelle Pflege	4 (6)	Dangel

Durch die Arbeit an beiden Studiengängen haben wir inhaltlich wie organisatorisch das Konzept weiterentwickelt und es hat sich gezeigt, dass viele anfängliche Ideen richtig waren, einige aber auch verworfen werden mussten. Als Konsequenz aus dem nun verlängerten Akkreditierungsprozess **verschieben wir den Start für beide Studiengänge auf das Wintersemester dieses Jahres, also den 1. Oktober 2017.**

1.3. Inklusion als Querschnittsaufgabe

Einen besonderen Stellenwert wird die Inklusion als Querschnittsthema erhalten, welches in allen pädagogischen und managementbezogenen Studienbereichen inhaltlich einbezogen wird und nicht „nur“ als eigenes Thema in Modul PuMa 02 und 34. Eine moderne Kindheits-

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

pädagogik wirkt heute inklusiv und der neue Studiengang will diesem Anspruch mit einem weiten Inklusionsbegriff gerecht werden, der weit über die Heilpädagogik hinaus geht und auch Fragen nach sozialer Teilhabe stellt.³ 1

So soll Inklusion in diesem Studiengang implizit als Führungs- und Managementaufgabe verstanden werden. Nur wenn die Leitung einer Kindertageseinrichtung die ökonomischen, rechtlichen und pädagogischen Aspekte dieser anspruchsvollen Aufgabe erkennt und ihre Organisation darauf vorbereitet, die einzelnen Schritte initiiert, plant, steuert und kontrolliert, nur dann kann Inklusion erfolgreich umgesetzt werden.

³ Vgl. Booth, T. u.a. (Hrsg.): Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder), Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

Dieser Antrag gliedert sich in folgende Kapitel:

2. Pädagogik und Management

- 2.1. Überarbeitete Qualifikationsziele PuMa
- 2.2. Überarbeitete Studiengansinhalte PuMa
- 2.3. Studierbarkeit und Prüfungssystem
- 2.4. Überarbeitetes Curriculum PuMa
- 2.5. Überarbeitete Module PuMa

3. Pflegewissenschaft und Management

- 3.1. Überarbeitete Qualifikationsziele PM
- 3.2. Überarbeitete Studiengansinhalte PM
- 3.3. Studierbarkeit und Prüfungssystem
- 3.4. Überarbeitetes Curriculum PM
- 3.5. Überarbeitete Module PM

4. Studierbarkeit berufsbegleitender Studiengänge

5. Personalsituation

6. Kenntnisse/Fähigkeiten 50%

7. Anerkennung der Berufsausbildung

8. Kooperationsvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

2. Pädagogik & Management B.A.

In den letzten Jahren haben sich die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung stark verändert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht im Fokus der Familienpolitik (vgl. 8. Familienbericht 2013 des BMFSFJ)⁴ und geht einher mit der Forderung nach einem Engagement für bedarfsgerechte regionale Kinderbetreuungsangebote.

Die Anforderungen an Fachkräfte im frühpädagogischen Bereich sind gewachsen. Die Gründe dafür liegen nach einer Studie der Robert Bosch Stiftung⁵

- im Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und die damit verbundene frühkindliche Förderung,
- im qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung,
- in der zunehmenden Anerkennung der Phase der frühen Kindheit als herausragende Lebensspanne,
- in der Stärkung des Stellenwertes von Kindertageseinrichtungen als erster Stufe des Bildungssystems und dem Ausbau der Ganztagsgrundschulen.

Zentrale Aufgaben in der frühkindlichen Bildung sind die Verringerung des Fachkräftemangels, die Verbesserung der Bildungsqualität in der Kindertagesbetreuung und die Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Fachkräfte, um dem Anspruch der Kindertageseinrichtung als Bildungsstätte gerecht zu werden.⁶

Mit dem Studiengang „Pädagogik & Management“ reagiert die EBC Hochschule auf den hohen Qualifizierungsbedarf für frühpädagogische Fachkräfte und leistet einen Beitrag im Prozess der Akademisierung in diesem Berufsfeld.

Ziel des Studiengangs ist es, die Absolventinnen und Absolventen mit spezifisch pädagogischen und betriebswirtschaftlichen sowie Führungs- und Kommunikationskompetenzen auszustatten. Den Studierenden werden unter Berücksichtigung von Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt, dass sie zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, zu kritischer Einordnung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ (Hrsg.): Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Achter Familienbericht. Berlin: BMFSFJ, 2012

⁵ Robert Bosch Stiftung (Hrsg.): Qualifikationsprofile in Arbeitsfeldern der Pädagogik der Kindheit. Ausbildungswege im Überblick. Stuttgart, 2011, S. 15

⁶ Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (VBW)(Hrsg.): Professionalisierung in der Frühpädagogik. Qualifikationsniveau und Bedingungen des Personals in Kindertagesstätten. Gutachten. Münster: Waxmann, 2012, S. 13 ff

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

Das Studienangebot zeichnet sich durch eine Differenzierung in den Ausbildungszugängen und eine Pluralisierung in den Ausbildungswegen, die Verzahnung von beruflichen und hochschulisch erworbenen Kompetenzen (Durchlässigkeit durch Anrechnung) sowie eine fachwissenschaftliche Fundierung im Anschluss an eine Berufsausbildung oder -tätigkeit aus.

Der Studiengang „Pädagogik & Management“ spezialisiert für den Bereich der Kindheitspädagogik von 0 bis 12 Jahren. Im 4. und 6. Fachsemester der Vollzeitvariante (im 7. und 8. der berufsbegleitenden) besteht die Möglichkeit, im Wahlpflichtbereich eine der drei Vertiefungen zu wählen:

„Elementarpädagogik“, „Sozialpädagogik“ oder „Heilpädagogik“.

Auch die zunehmend institutionell geprägten Lebensphasen des Aufwachsens verweisen auf ein sich wandelndes Anforderungsprofil mit Blick auf die Ausbildung von Fachkräften für Kindertageseinrichtungen.

In Anerkennung der eher berufspraktisch angelegten Ausbildung an Fachschulen zielt der akademische Studiengang insbesondere auf die Vermittlung von Reflexionswissen ab, um bei den Studierenden eine „wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit“ und eine „explizit darauf basierende Handlungsfähigkeit“⁷ anzulegen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, wissenschaftlich fundiertes Fachwissen und hermeneutisch fallbezogenes Erfahrungswissen in einen produktiven wechselseitigen Bezug zu stellen, um in der beruflichen Praxis auf theoretischer sowie empirisch fundierter Grundlage fall- und situationsadäquat handeln zu können.

Die besondere Qualität dieser akademischen Ausbildung zeichnet sich auch durch Interdisziplinarität und Internationalität aus. Im fünften Semester besteht die Möglichkeit ein Auslandssemester bei einer der Partnerhochschulen in Europa zu verbringen und einen anderen Blick auf die Kindheitspädagogik zu werfen. Für die berufsbegleitenden Studierenden wird es eine dreiwöchige Summer School in einem europäischen Nachbarland.

Das Studienangebot bezieht neben der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung die gesellschaftlichen und familialen Wandlungsprozesse ein, wie z.B. die Anforderungen an eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration, die Lebensweltorientierung sowie die Aufgaben zum Schutz und zur Förderung der Entwicklung in der (frühen) Kindheit. Die Studierenden sollen den Blick vor allem auf die materiellen, ökologischen, sozialen und familialen Kontexte richten, die zu ungleichen Ausgangslagen des Aufwachsens führen und sich mit sozialpolitischer Sensibilität und Fachkompetenz für die Belange sozial- und bildungsbenachteiligter Kinder einsetzen sowie für Kinder mit besonderem Förderbedarf (z.B. aufgrund von Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen, Migration, Gender, Hochbegabung).

⁷ Keil, J.; Pasternack, P.: **Frühpädagogisch kompetent. Kompetenzorientierung in frühpädagogischen Qualifikationsrahmen und Ausbildungsprogrammen.** (HoF-Arbeitsbericht 2'11); Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 2011

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

Das Studienangebot orientiert auf die differenzierte Wahrnehmung und Beobachtung kindlicher Bildungs- und Lernprozesse, eine qualitative Ausdifferenzierung der Didaktik in und zwischen den Bildungsbereichen, die informellen und formellen Bildungsprozesse, eine enge Zusammenarbeit mit Familien, die Begleitung von Übergängen und die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, das Erfordernis von Evaluation und Qualitätsverbesserung, betriebswirtschaftliches Denken, sozialpolitisches Engagement und die Mitwirkung in Netzwerken.

Die Fokussierung auf die sofortige oder spätere Leitung einer Kinderbetreuungseinrichtung ist nicht primär der Aussicht auf einen beruflichen Aufstieg oder dem Arbeitskräftemangel in diesem Bereich geschuldet, sondern dem Umstand, dass Veränderungen in der Einrichtung, seien es organisatorische, personelle oder konzeptionelle, immer von der Leitung verantwortet sein müssen, ggf. auch von ihr angestoßen und sicher gesteuert werden. Die fehlende Reformfähigkeit vieler Kitas in der Vergangenheit ist häufig nicht dem Personal anzulasten, sondern ein klassisches Führungsproblem.

2.1. Überarbeitete Qualifikationsziele Pädagogik & Management

Die Studierenden qualifizieren sich mit dem Studiengang „Pädagogik & Management“ für Fach- und Führungsaufgaben in Einrichtungen der Kindheitspädagogik. Sie erwerben folgende fachübergreifende Kompetenzen.

Die Absolventinnen und Absolventen

- erwerben **Handlungskompetenzen** für die praktisch-pädagogische Arbeit mit Kindern von 0 bis 12 Jahren,
- lernen Kinder entsprechend ihrer unterschiedlichen geistigen und körperlichen Entwicklung zu fördern und in den Kita-Alltag zu **inkludieren**,
- lernen Kinder **unterschiedlicher Herkunft, Ethnie und Religion** auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu begleiten und zu **integrieren**,
- verfügen über eine professionelle und an ethischen Prinzipien orientierte **Grundhaltung** und können einen **offenen, wertschätzenden, ressourcenorientierten und diversitätssensiblen Umgang mit Kindern, Familien** und anderen Akteuren gestalten,
- verfügen über die **Fähigkeit zur analytischen und reflexiven Auseinandersetzung** mit dem Verhältnis von **Theorie und pädagogischer Praxis** und sind dazu in der Lage wissenschaftliche Erkenntnisse im Berufsalltag umzusetzen,
- können **Entwicklungsbesonderheiten** erkennen und fachlich Einfluss nehmen,
- verfügen über das fachspezifische Wissen zur **Förderung** von Kindern in unterschiedlichen **Bildungsbereichen**, sei es kultur-ästhetisch, kommunikativ, aber auch naturwissenschaftlich oder sozial-emotional.

Über die pädagogischen Fachkompetenzen hinaus liegt der Schwerpunkt dieses Studien-

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

gangs auf der Vermittlung einer hohen Leitungskompetenz im Bereich der Kindheitspädagogik.

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über Kompetenzen zur **Leitung, Organisationsentwicklung, Qualitätssicherung**, aber auch zu **Marketing** und **Öffentlichkeitsarbeit** in Bildungseinrichtungen,
- begreifen **Inklusion**, aber auch wichtige und aktuelle Anforderungen an pädagogische Praxis wie Gender-Mainstreaming und Integration, **als Führungsaufgabe** und entwickeln und implementieren entsprechende Konzepte in ihrer Einrichtung,
- können ein multiprofessionelles und generationenübergreifendes **Team führen und** rechtliche und **betriebswirtschaftliche Kenntnisse** in ihrer Leitungsverantwortung anwenden und Veränderungsprozesse planen, steuern und umsetzen (Change Management),
- können im Rahmen multidisziplinärer Kooperationen **Erziehungspartnerschaften und Netzwerke im Sozialraum aufbauen** und gestalten.

In Anlehnung an den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), den Qualifikationsrahmen Kindheitspädagogik der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG BEK)⁸ sowie den Orientierungsrahmen (für Hochschulen) der Robert Bosch Stiftung⁹ werden als weitere Qualifikationsziele des Studiengangs Pädagogik & Management folgende **berufliche Handlungskompetenzen** definiert:

Wissen – erkenntnistheoretische und reflexive Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- systematisches Wissen und Verständnis der allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen einer multidisziplinären Kindheitspädagogik sowie wichtiger Theorien und Modelle der individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung,
- grundlegendes und exemplarisch vertieftes Wissen im Umgang mit Individuen (Kindern, Eltern und Fachkräften) aus heterogenen Lebenswelten und Lebensformen unter Berücksichtigung der Gender-, Kultur- und Disabilityperspektive in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik insbesondere hinsichtlich einer entwicklungsförderlichen Beziehungsgestaltung,
- ein integriertes Verständnis der Theorien, Methoden und Verfahrensweisen einer

⁸ BAG-BEK – Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (2009). Qualifikationsrahmen für BA-Studiengänge der „Kindheitspädagogik“/„Bildung und Erziehung in der Kindheit“. Verabschiedet auf der Tagung der BAG-BEK am 26.11.2009 in Köln. S. 3-7

⁹ Robert Bosch Stiftung (Hrsg.): Frühpädagogik Studieren - ein Orientierungsrahmen für Hochschulen. Stuttgart, 2008

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

professionellen Ethik der Kindheitspädagogik vor dem Hintergrund reflektierter eigener biografischer und berufspraktischer Erfahrungen,

- vertieftes Wissen, um Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse mit und für Kinder in den entsprechenden Kontexten zu planen,
- Kenntnisse, um integrierte Konzepte für erforderliche unterstützende Hilfen und Dienstleistungen zu planen und professionelle Konzepte für deren ggf. interdisziplinäre Umsetzung zu entwickeln,
- Kenntnisse über betriebswirtschaftliche Theorien und Zusammenhänge, Rechnungswesen und rechtliche Aspekte der pädagogischen Arbeit und der Leitungstätigkeit,
- Kenntnisse über Personalmanagement und Organisationsentwicklung sowie Qualitätssicherung,
- Kenntnisse der Recherche, der Forschung, der Didaktik und Methodik sowie der Evaluation.

Können – handlungstheoretische und methodische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen können

- ihr Wissen und Verständnis gezielt in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik anwenden um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse, Ansätze und Methoden der Kindheitspädagogik zu identifizieren, formulieren sowie den Sachverhalt kritisch analysieren und bewerten,
- auf erweiterte Führungs-, Kommunikations- und Beratungskompetenzen zurückgreifen, um Beziehungen zu Kindern, Mitarbeitern, Erziehenden und Kooperationspartnern wertschätzend zu gestalten und betriebliche Leistungs- und Entwicklungsprozesse erfolgreich umzusetzen,
- methodenkompetent mit wissenschaftlich relevanten Quellen umgehen, Literatur systematisch analysieren und reflektieren und die gewonnenen Informationen zur Beantwortung relevanter Fragestellungen nutzen,
- internationale kindheitspädagogische Erkenntnisse in die Praxis umsetzen und die Professionalisierung und wissenschaftliche Weiterentwicklung der Pädagogik aktiv mitgestalten sowie Forschungsfragen aus der pädagogischen Praxis identifizieren und Forschungs- und Entwicklungsprojekte entwickeln, durchführen und reflektieren,
- eine ethisch reflektierte Grundhaltung zur professionellen Praxis und ihrer Führungsrolle einnehmen und weiterentwickeln,
- die Entwicklung von Kindern beobachten, analysieren, verstehen und dokumentieren und daraus eine entwicklungsangemessene/-förderliche Bildungs- und Lernbegleitung ableiten,
- Managementaufgaben auf mittlerem bis gehobenem Niveau übernehmen und dabei

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

breite Kenntnisse im Bereich Betriebswirtschaft, Qualitätsmanagement und Recht anwenden,

- sächliche und personelle Ressourcen einschätzen, verantwortlich einsetzen und lenken,
- Methodenkompetenzen, wie Planungs- und Organisationsfähigkeit, Problemlöse- und Medienkompetenz anwenden.

Soziale/Personale Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- die Fähigkeit, unter Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards sowie der beruflichen Rolle, Lösungsstrategien zu entwickeln und zu vertreten sowie die Grenzen und Möglichkeiten ihres Handelns selbstständig und verantwortlich zu definieren,
- eine selbstkritische und reflektierte Haltung, die ihnen die Ausübung einer professionellen Berufsrolle unter Einbeziehung der eigenen Persönlichkeitsmerkmale und auf der Basis eines reflektierten Welt- und Menschenbildes ermöglicht,
- soziale Kompetenzen, wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Toleranz und Interkulturalität,
- personale Kompetenzen, wie Verantwortungsbewusstsein, Selbstwahrnehmung, Reflexionsfähigkeit, Eigeninitiative, Flexibilität und Durchhaltevermögen.

Die formulierten Qualifikationsziele greifen damit die wesentlichen Tätigkeiten im Aufgabenspektrum einer Leitungstätigkeit in kindheitspädagogischen Einrichtungen auf und entsprechen den Anforderungen des DQR Niveau 6.

Die Qualifikationsziele entsprechen den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen des Akkreditierungsrats in folgender Weise:

Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit

Die intendierten Qualifikationsziele zielen auf die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit ab. Sie werden insbesondere in den Modulen „Methoden der Wissenschaft“ und „Angewandte Kindheits- und Jugendforschung“, „Forschungsprojekt“ vermittelt und ziehen sich naturgemäß durch einen Großteil der Lehrveranstaltungen.

Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen

Durch die starke Anwendungsorientierung in allen Modulen und den hohen Praxisanteil sowie die Integration konkreter beruflicher Anforderungen aus der Praxis der Studierenden wird die Aufnahme einer späteren Erwerbstätigkeit über das ganze Studium hinweg unterstützt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihre Kenntnisse auf praxisorientierte Prob-

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

lemstellungen anzuwenden und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Durch Fallstudien und Projekte werden zudem die Urteilsfähigkeit sowie die kommunikativen Kompetenzen gefördert.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Auseinandersetzung mit einem großen Spektrum gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen führt zur kritischen Reflexion der eigenen Positionierung und zu einem respektvollen Verständnis für fremde Kulturen und Perspektiven. Die Studierenden werden dazu befähigt, die Rolle der Kindheitspädagogik in der Gesellschaft zu reflektieren und sich in die gesellschaftliche Diskussion darüber einzubringen sowie an Veränderungsprozessen aktiv mitzuwirken.

Persönlichkeitsentwicklung

Für die Ausübung einer Managementposition werden unternehmerisch und „über die Grenzen hinweg“ denkende sowie für andere Kulturen offene Persönlichkeiten benötigt, die ihre Fähigkeiten im Bewusstsein gesellschaftlicher Verantwortung einsetzen. Der Persönlichkeitsentwicklung wird daher ein besonderer Stellenwert beigemessen. Dieses beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung von relevanten Soft Skills (Führung, Teammanagement, Konfliktmanagement, Gesprächsführung etc.), sondern auch auf die ethischen und sozialen Grundsätze in der Pädagogik und im Management.

Die kleinen Lerngruppen stellen die individuelle und intensive Betreuung durch die Professoren und Dozenten sicher und schaffen ein transparentes soziales Netz mit angenehmer und verantwortungsvoller Arbeitsatmosphäre. So wird einerseits ein partnerschaftlicher Umgang zwischen Professoren/Dozenten und Studierenden gepflegt und andererseits ein teamorientiertes Verhalten innerhalb der Gemeinschaft der Studierenden gefördert. Dies betrifft sowohl curriculares als auch extracurriculares Engagement mit der Folge, dass auch die Leistungsbereitschaft steigt. Die Motivation zu selbstständigem und selbstbestimmtem Lernen wird gefördert.

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, sich wandelnde soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen adäquat zu berücksichtigen. Sie werden für ethische Fragestellungen sensibilisiert und können sich flexibel, teamfähig und sozial kompetent in unterschiedlichen Situationen zurechtfinden.

Transparenz

Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sowie die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung werden den Interessenten in den Informationsbroschüren zum Studiengang, im Modulhandbuch, in den entsprechenden Ordnungen der EBC Hochschule sowie im Virtuellen Campus zugänglich gemacht.

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

Kooperationen

Die Entwicklung des Studienganges erfolgte in enger Abstimmung mit den Euro Akademien als Anbieter von Ausbildungen im Bereich Elementarpädagogik, die an 22 Standorten in Deutschland Erzieher, Sozialassistenten, Kinderpfleger und Heilerziehungspfleger ausbilden und in Fortbildungen Kita-Leiter für die gewachsenen Anforderungen an die Leitungsfunktion qualifizieren. Weitere Kooperationen, die der Weiterentwicklung des Studienganges dienen, bspw. mit Kitaträgern, Berufsverbänden und Bildungsinstitutionen, bestehen bereits oder werden gerade aufgebaut (siehe Punkt 8).

Der Studiengang entspricht den **Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse** vom 21.04.2005. Inwiefern die Qualifikationsziele in den Modulen aufgegriffen werden und den inhaltlichen Anforderungen des DQR genügen, ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Qualifikationsziel	umgesetzt in den Modulen:	entsprechend dem Aspekt des DQR:
A Fachkompetenz		
Wissen		
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ...	Bildung und Sozialisation im Kindesalter; Pädagogische Psychologie; Pädagogik der Vielfalt; Sozialpädagogische Bildungsarbeit; Bildungsbereiche in der frühen Kindheit; Angewandte Kindheits- und Jugendforschung	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen.
• systematisches Wissen und Verständnis der allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen einer multidisziplinären Kindheitspädagogik sowie wichtiger Theorien und Modelle der individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung		
• grundlegendes u. exemplarisch vertieftes Wissen im Umgang mit Individuen (Kindern, Eltern und Fachkräften) aus heterogenen Lebenswelten u. Lebensformen unter Berücksichtigung der Gender-, Kultur- u. Disabilityperspektive in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik insbes. hinsichtl. entwicklungsförderlicher Beziehungsgestaltung	Pädagogische Grundhaltung und Gruppenprozesse; Lebenswelten und Diversität; Erziehungs- und Bildungspartnerschaften; Transitionen in der Kindheit; Pädagogik der Vielfalt; Sozialpädagogische Bildungsarbeit; Grundlagen der Kindheitspädagogik I	
• ein integriertes Verständnis der Theorien, Methoden und Verfahrensweisen einer professionellen Ethik der Kindheitspädagogik vor dem Hintergrund reflektierter eigener biographischer und berufspraktischer Erfahrungen	Berufsbild und berufliche Handlungsfelder; Lebenswelten und Diversität; Grundlagen der Sozialpädagogik	
• Kenntnisse der Recherche, der Forschung, der Didaktik und Methodik sowie der Evaluation	Methoden der Wissenschaft; Angewandte Kindheits- und Jugendforschung; Grundlagen der Sozialpädagogik; Sozialpädagogische Bildungsarbeit; Konzept- und Projektentwicklung; Bildung und Sozialisation im Kindesalter; Sozialrecht und QM	Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches oder eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen.
• vertieftes Wissen, um Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse mit und für Kinder in den entsprechenden Kontexten zu planen	Sozialpädagogische Bildungsarbeit; Pädagogische Psychologie, Grundlagen der Kindheitspädagogik I +II	Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

Kenntnisse, um integrierte Konzepte für erforderliche unterstützende Hilfen und Dienstleistungen zu planen und professionelle Konzepte für deren ggf. interdisziplinäre Umsetzung zu entwickeln	Grundlagen der Sozialpädagogik; Grundlagen der Heilpädagogik, Transitionen in der Kindheit	
Kenntnisse über betriebswirtschaftliche Theorien und Zusammenhänge, Rechnungswesen und rechtliche Aspekte der pädagogischen und Leitungstätigkeit	Management in Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen; Sozialrecht und QM	
Kenntnisse über Personalmanagement und Organisationsentwicklung sowie Qualitätssicherung	Organisationsentwicklung; Sozialrecht und QM	
Fertigkeiten		
Die Absolventinnen und Absolventen können ...	Berufsbild und berufliche Handlungsfelder; Grundlagen der Sozialpädagogik; Sozialpädagogische Bildungsarbeit; Sozialraum und Netzwerkarbeit; Grundlagen der Heilpädagogik, Grundlagen der Kindheitspädagogik I+II; Angewandte Kindheits- und Jugendforschung;	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach, (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse), weiteren Lernbereichen oder einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.
ihr Wissen und Verständnis gezielt in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik anwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse, Ansätze und Methoden der Kindheitspädagogik zu identifizieren, zu formulieren sowie den Sachverhalt kritisch zu analysieren und zu bewerten	Organisationsentwicklung; Erziehungs- und Bildungspartnerschaften; Bildungsbereiche in der frühen Kindheit	Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.
auf erweiterte Führungs-, Kommunikations- und Beratungskompetenzen zurückgreifen, um Beziehungen zu Kindern, Mitarbeitern, Erziehenden und Kooperationspartnern wertschätzend zu gestalten und betriebliche Leistungs- und Entwicklungsprozesse erfolgreich umzusetzen	Methoden der Wissenschaft und allen weiteren Modulen	
methodenkompetent mit wissenschaftlich relevanten Quellen umgehen, Literatur systematisch analysieren und reflektieren und die gewonnenen Informationen zur Beantwortung relevanter Fragestellungen nutzen		
internationale kindheitspädagogische Erkenntnisse in die Praxis umsetzen und die Professionalisierung und wissenschaftliche Weiterentwicklung der Pädagogik aktiv mitgestalten sowie Forschungsfragen aus der pädagogischen Praxis identifizieren und Forschungs- und Entwicklungsprojekte entwickeln, durchführen und reflektieren	Praktika, Angewandte Kindheits- und Jugendforschung; Forschungsprojekt; Methoden der Wissenschaft ; Auslandsstudium ; Sozialpolitik und Bildungssysteme; Internationale Fallstudien; International Summer School	
eine ethisch reflektierte Grundhaltung zur professionellen Praxis und ihrer Führungsrolle einnehmen und weiterentwickeln	Berufsbild und berufliche Handlungsfelder; Sozialrecht und QM; Konzept- und Projektentwicklung	
die Entwicklung von Kindern beobachten, analysieren, verstehen und dokumentieren und daraus eine entwicklungsangemessene/-förderliche Bildungs- und Lernbegleitung ableiten	Bildung und Sozialisation im Kindesalter; Pädagogische Psychologie; Sozialpädagogische Bildungsarbeit	
Managementaufgaben auf mittlerem bis gehobenem Niveau übernehmen und dabei breite Kenntnisse im Bereich Betriebswirtschaft, Qualitätsmanagement und Recht anwenden	Management in Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen; Sozialrecht und QM	
Methodenkompetenzen, wie Planungs- und Organisationsfähigkeit, Problemlösefähigkeit und Medienkompetenz anwenden	Bildung und Sozialisation im Kindesalter; Sozialpädagogische Bildungsarbeit; Praktika; Methoden der Wissenschaft; Forschungsprojekt; Gruppenarbeiten, Konzept- und Projektentwicklung; Bachelorarbeit	
B Personale Kompetenz		
Sozialkompetenz		
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ...	Pädagogische Grundhaltung u. Gruppenprozesse; Berufsbild und berufliche Handlungsfelder; Handlungstheorien und Methoden der Sozialpädagogik	In Expertenteams verantwortlich arbeiten oder Gruppen oder Organisationen verantwortlich leiten.
die Fähigkeit, unter Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards sowie der beruflichen Rolle, Lösungsstrategien zu entwickeln und zu vertreten sowie die Grenzen und Möglichkeiten ihres Handelns selbstständig und verantwortlich zu definieren		Die fachliche Entwicklung

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

nieren		anderer anleiten und voraus- schauend mit Problemen im Team umgehen. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argu- mentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.
eine selbstkritische und reflektierte Haltung, die ihnen die Aus- übung einer professionellen Berufsrolle unter Einbeziehung der eigenen Persönlichkeitsmerkmale und auf der Basis eines reflektierten Welt- und Menschenbildes ermöglicht	Berufsbild und berufliche Handlungsfelder; Grundlagen der Heilpädagogik; Handlungsfelder der Sozialpädagogik; Pädagogische Grundhaltung u. Gruppenprozesse; Lebenswelten und Diversität	
soziale Kompetenzen, wie Teamfähigkeit, Kommunikations- fähigkeit, Empathie, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Toleranz und Interkulturalität	In allen Modulen, bes. im Rahmen von Gruppen- und Projektarbeit und Praxisphasen; International Summer School; Organisationsentwicklung; Pädagogik der Vielfalt; Sozialraum u. Netzwerkarbeit; Lebenswelten und Diversität; Berufsbild und berufliche Handlungsfelder	
Personale Kompetenzen, wie Verantwortungsbewusstsein, Selbstwahrnehmung, Reflexionsfähigkeit, Eigeninitiative, Flexi- bilität und Durchhaltevermögen	Berufsbild und berufliche Handlungsfelder ; Sozialrecht und QM; Grundlagen der Sozial- und Heilpädagogik; Organisa- tionsentwicklung; Praktika und in allen weiteren Modulen	
Selbstständigkeit		
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ...	Konzept- und Projektentwicklung; Grundlagen der Sozial- pädagogik; Methoden der Wissenschaft und in allen Modulen, bes. im Rahmen von Gruppen- und Projektarbeit und Praxisphasen	Ziele für Lern- und Arbeits- prozesse definieren, reflektie- ren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigen- ständig und nachhaltig gestal- ten.
Methodenkompetenzen, wie Planungs- und Organisationsfähig- keit, Problemlösefähigkeit und Medienkompetenz und können diese sicher anwenden		

Der Studiengang berücksichtigt die Vorgaben des DQR hinsichtlich der Ebene

- Wissen und Verstehen:**

Eine **Wissensverbreiterung** erfahren die Studierenden vor allem im Bereich der Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Forschungsmethodik, Sozial- und Heilpädagogik, Betriebswirtschaft, Management und Skills, da ihre beruflichen Vorerfahrungen solche Kompetenzen i.d.R. nicht mit einschließen.

Eine **Wissensvertiefung** findet in den Bereichen Elementarpädagogik, Sozialpädagogik und Heilpädagogik statt, in denen sich die Studierenden mit den wichtigsten Theorien, Modellen und Methoden des Fachgebietes kritisch auseinandersetzen.

- Können:**

Durch die vertiefte Auseinandersetzung mit praxisrelevanten Fragestellungen in den Praxisphasen, in Projektarbeiten, Fallstudien, Planspielen und anderen Lernformen werden die **instrumentalen Kompetenzen** der Studierenden hinsichtlich Anwendung und Problemlösung gefördert. Die **systemischen Kompetenzen** der Studierenden werden durch die Module „Methoden der Wissenschaft“, „Angewandte Kindheits- und Jugendforschung“ und modulübergreifend durchgängig gestärkt. **Kommunikative Kompetenzen** erwerben die Studierenden in den Modulen „Methoden der Wissenschaft“ sowie „Organisationsentwicklung“.

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

- **Formaler Aspekte:**

Zugangsvoraussetzung: Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder eine abgeschlossene Ausbildung als „Staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher“ und ein erfolgreich durchlaufenenes Zugangsverfahren entsprechend Rahmenstudienordnung.

Dauer: Einschließlich Abschlussarbeit 3 Jahre im Vollzeitstudium oder 4,5 Jahre im berufsbegleitenden Studium und 180 ECTS-Punkte.

Anschlussmöglichkeiten: Durch die Ausgestaltung des Studienganges ist die Anschlussmöglichkeit an Masterprogramme gegeben.

Übergänge aus der beruflichen Bildung: Außerhalb der Hochschule erworbene Qualifikationen und Kompetenzen werden mit bis zu 90 ECTS-Punkten angerechnet.

Der Studiengang entspricht ebenfalls den **Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen** vom 10.10.2003 hinsichtlich Studienstruktur (Bachelor), Dauer (6-9 Semester und 180 CP) und Abschluss durch eine Bachelorarbeit mit 10 CP. Überdies gewährleistet er den Zugang und Übergang zu anderen Abschlüssen und Hochschulen.

Das Studiengangsprofil sieht die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen entsprechend dem Profil der Hochschule und des Studiengangs vor. Damit wird insgesamt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung im angestrebten Berufsfeld sichergestellt.

Der Studiengang „Pädagogik & Management“ schließt mit dem akademischen Grad eines Bachelor of Arts (B.A.) ab.

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Die Inhalte der Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können. Der Studiengang in der Vollzeitvariante bietet die Möglichkeit für einen Aufenthalt an anderen Hochschulen (im Ausland) im fünften Semester ohne Zeitverlust. Die Praxisphasen sind fest ins Curriculum integriert.

2.2. Überarbeitete Studiengangsinhalte Pädagogik & Management

Der Studiengang „Pädagogik & Management“ verbindet vertiefte erziehungswissenschaftliche Kompetenzen mit einer praxisorientierten betriebswirtschaftlichen Managementqualifikation, unter besonderer Berücksichtigung einer internationalen und multiethnischen Perspektive, um die Studierenden optimal auf eine Leitungstätigkeit in Einrichtungen der kindlichen Erziehung und Bildung in Metropolen wie Berlin, Hamburg und Düsseldorf vorzubereiten. Dabei ist der Anteil an rein pädagogischen Themen und an mehr betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Inhalten in etwa gleich gewichtet, um die Studierenden für beide Bereiche

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

gleichermaßen zu qualifizieren und alle Aufgaben an der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Management bewältigen zu können.

Interdisziplinarität, Internationalität, Wissenschaftsbasierung und Praxisorientierung bilden die Grundlagen für dieses Studienangebot.

Die Studierenden eignen sich die grundlegenden Wissensbestände des Faches an. Sie werden befähigt kindheitspädagogische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen.

Aufbauend auf dem im Grundstudium vermittelten Wissen vertiefen die Studierenden im Hauptstudium ihre Kenntnisse in ausgewählten Forschungsbereichen der Elementarpädagogik, Sozialpädagogik, Heilpädagogik und Betriebswirtschaft und verstehen sie im interdisziplinären Kontext. Im Mittelpunkt steht die Erforschung sozialwissenschaftlicher Zusammenhänge, um somit die erforderlichen Qualifikationen für die Arbeit im Bereich Kindheitspädagogik sowie die damit verbundenen beruflichen Anforderungsprofile zu erwerben.

Im Vollzeitstudium (VZ) wird zur Erweiterung der internationalen und multiethnischen Perspektive ein optional zu wählendes Auslandsstudium im fünften Semester angeboten. Für die Studierenden der berufsbegleitenden (bb) Variante werden gesonderte Module mit internationaler Ausrichtung angeboten, u.a. eine dreiwöchige Summer School im europäischen Ausland.

In insgesamt drei durch die Hochschule betreuten Praxisphasen haben die berufsbegleitend Studierenden Gelegenheit, ihre theoretisch erworbenen Kenntnisse praktisch zu erproben und berufliche Handlungskompetenzen zu entwickeln. Im Vollzeitstudium ist der Praxisanteil zugunsten des Auslandsstudiums reduziert.

Auch in den Praxisphasen werden Leistungspunkte (CP) erworben. Zuständig für alle organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit den Praktika ist das Career Center. Während der Praktika werden die Studierenden fachlich und pädagogisch von Kontaktdozenten seitens der Hochschule und von Praxisanleitern seitens des Praxisbetriebes betreut. Um die enge Verzahnung zwischen Hochschule und Praxis sicherzustellen, werden die Praktika von einem Seminar begleitet, in dem die Studierenden ihre Praxiserfahrungen reflektieren, bei Bedarf supervidieren sowie fachliche Fragen aus der Praxis vertiefen. Die Betreuung während des Auslandspraktikums wird durch ein Online-Seminar sichergestellt. In einer Blockveranstaltung am Praktikumsende stellen die Studierenden ihre Projekte/Ergebnisse vor und treten in Austausch mit ihren Kommilitonen und Dozenten. Das Praktikum wird mit einem unbenoteten Praktikumsbericht abgeschlossen, der Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist (vgl. Anlage Praktikumsordnung).

Der Studiengang umfasst in Vollzeit sechs Semester. Die Berufsausbildung als „Staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher“ kann im Umfang von 60 CP anerkannt werden, so dass die ersten beiden Semester entfallen können. Genauerer regelt die Zulassungsordnung. Die

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

berufsbegleitenden Studiengänge umfassen neun Semester, bei einer Anerkennung der oben genannten Ausbildungen mit 60 CP beginnen diese Studierenden ihr Studium im vierten Fachsemester.

Der Studiengang ist modularisiert und jedes Modul schließt mit einer modulbegleitenden oder Modulabschlussprüfung ab. Die durch den Bologna-Prozess getroffenen Entscheidungen zu ECZS als Akkumulationssystem werden an der Hochschule berücksichtigt. Die Credit Points werden vergeben, wenn die Prüfungsleistung des Moduls bestanden wird. Ein Credit Point entspricht einer Arbeitsbelastung (Workload) von 25 Stunden.

In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch seminaristische Vorlesungen, Übungen, Tutorien, Sprachunterricht und Berufspraktika vermittelt, gefestigt und vertieft.

Das Studium besteht aus einem Grundstudium von zwei Semestern (VZ) bzw. drei Semestern (bb) und einem Hauptstudium von vier Semestern (VZ) bzw. sechs Semestern (bb).

Das Curriculum ist in elf Studienbereiche gegliedert, welche jeweils von einer/einem Professor/in verantwortet werden. Jedem Studienbereich sind bestimmte Module zugeordnet. Nachfolgend die Liste, die Semester-Angabe bezieht sich auf die Vollzeit-Variante.

PuMa	Studienbereiche / Module	Sem.	SWS	CP
	I. Pädagogische und psychologische Grundlagen			
01	Pädagogische Grundhaltung und Gruppenprozesse - Pädagogische Grundhaltung - Gruppenpädagogische und gruppendynamische Prozesse	1	4 2 2	5
04	Berufsbild und berufliche Handlungsfelder - Berufliche Identität und Professionalität - Sozialpädagogische Handlungsfelder	1	4 2 2	5
11	Pädagogische Psychologie - Entwicklungspsychologische und sozialpsychologische Aspekte - Pädagogische Diagnostik und Entwicklungsförderung	3	4 2 2	5
	II. Bildung und Erziehung im Kindesalter			
06	Bildung und Sozialisation im Kindesalter - Bildung und Entwicklung als individueller Prozess - Entwicklungsprozesse wahrnehmen, beobachten und dokumentieren - Bildung und Lernen im Kindesalter - Kompensatorische Bildungsansätze	2	8 2 2 2 2	10
08	Sozialpädagogische Bildungsarbeit - Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen - Planung, Durchführung und Bewertung von Bildungsgelegenheiten	2	4 2 2	5

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

	III. Grundlagen und Bildungsbereiche der Kindheitspädagogik			
14a	Grundlagen der Kindheitspädagogik I • Historische und theoretische Grundlagen der Kindheitspädagogik • Elementardidaktische Grundlagen	3	4 2 2	5
14b	Grundlagen der Kindheitspädagogik II • Bildungsbereiche: Sprache Literatur, Medien • Bildungsbereich: Ästhetische Bildung	4	4 2 2	5
	IV. Diversität, Inklusion und Integration			
02	Lebenswelten und Diversität • Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit • Diversität wahrnehmen und Inklusion fördern	1	4 2 2	5
34	Pädagogik der Vielfalt • Kulturelle Diversität und Identität • Migration, Integration und Inklusion	6	4 2 2	5
	V. Sozialpolitik und Bildung			
17	Sozialpolitik und Bildungssysteme • Gesellschaftliche und sozialpolitische Dimensionen von Bildung • Bildungskonzepte national und international	4	4 2 2	5
	VI. Organisation und Netzwerke			
03	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften • Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für die Elternarbeit • Formen der Zusammenarbeit und Partizipation	1	4 2 2	5
09	Sozialraum und Netzwerkarbeit • Methoden sozialräumlicher und lebensweltbezogener Arbeit • Grundlagen der Netzwerkarbeit	2	4 2 2	5
12	Organisationsentwicklung • Einführung in das Personalmanagement • Teamleitung, Personalentwicklung und Change Management • Elternarbeit, Beratungskompetenz und Gesprächsführung • Bildungsplanung, Leitbildentwicklung und Übergänge	3	8 2 2 2 2	10
	VII. Management und Recht			

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

13	Management in Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen • Einführung in die BWL • Buchführung und Kostenrechnung • Controlling und Finanzierung • Sozialmarketing	4	8 2 2 2 2	10
20	Sozialrecht und QM • Sozial-, Kinder-, Jugendhilfe und Familienrecht • Qualitätsmanagement	6	4	5
	VIII. Internationalität			
25	Auslandssemester an einer Partnerhochschule (oder Ersatz durch Modul 35,33 und 27)	5		20
35	International Summer School • Managing Diversity • Change Management	5	4 2 2	5
33	Int. Fallstudien: Europa und die Zukunft der Bildung • Herausforderungen der Wissensgesellschaft für die Kindheitspädagogik • Fallstudien: Europ. Strategien für die Bildung im Kindes- und Jugendalter	5	3 2 1	5
27	Innovationswerkstatt Kita (1 von 3) • Entwicklung eines Franchisingkonzepts • Entwicklung eines frühpäd. Konzepts • Entwicklung eines Inklusionskonzepts	5	8 8 8 8	10
	IX. Wahlpflichtbereich Pädagogik (1 aus 3)			
	<u>Vertiefung Elementarpädagogik</u>			
21	Bildungsbereiche in der frühen Kindheit • Bildungsbereiche: Bewegung, Ernährung, Gesundheit • Bildungsbereiche: Mathematik, Natur, Umwelt, Technik	4	4	5
28	Transitionen in der frühen Kindheit • Entwicklungsaufgaben in Transitionen • Gestaltung von Eingewöhnungs- und Übergangsphasen	6	4 2 2	5
	<u>Vertiefung Sozialpädagogik</u>			
22	Grundlagen der Sozialpädagogik • Theorien und Methoden der Sozialpädagogik • Arbeitsfelder der Sozialpädagogik	4	4 2 2	5

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

29	Institutionen der Sozialpädagogik • Institutionen der Sozialpädagogik • Präventions- und Interventionsprogramme	6	4 2 2	5
	<u>Vertiefung Heilpädagogik</u>			
23	Grundlagen der Heilpädagogik • Theorien und Methoden der Heilpädagogik • Arbeitsfelder der Heilpädagogik	4	4 2 2	5
30	Institutionen der Heilpädagogik • Institutionen der Heilpädagogik • Fallstudien zur heilpädagogischen Arbeit	6	4 2 2	5
	X. Wissenschaftliches Arbeiten, Forschung und Fachsprache			
16	Methoden der Wissenschaft • Wissenschaftliches Arbeiten • Gestaltung und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten	3	4 2 2	5
15	Fachenglisch I • Professional English	3	3 3	5
24	Fachenglisch II • Professional English	4	3 3	5
31	Konzept- und Projektentwicklung (Wahlmodul) • Rechtliche und methodische Grundlagen • Projektplanung und Evaluation	4	4 2 2	5
26	Angewandte Kindheits- und Jugendforschung • Prinzipien und Methoden der empirischen Sozialforschung • Empirische Kindheits- und Jugendforschung	6	4 2 2	5
37	Zusatzqualifikation Kita-Leitung (Wahlmodul) • Professionalisierung im Leitungsbereich • Recht für die Leitung von Kindertageseinrichtungen • Studien zum Leitungsbereich	6	3 1 1 1	5
36	Forschungsprojekt (nur berufsbegleitend)	8 (bb)	3	5
32	Bachelor-Thesis	6		10
	XI. Praxis			
5	Praktikum + Blockseminar	1	2	10

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

10	Praktikum + Blockseminar	2	2	10
25	Praktikum + Onlineseminar (zum Auslandssemester)	5	2	10

Das Grundstudium setzt sich aus neun Modulen zusammen:

PuMa	Modultitel
01	Pädagogische Grundhaltung und Gruppenprozesse
02	Lebenswelten und Diversität
03	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
04	Berufsbild und berufliche Handlungsfelder
05	Praktikum 1
06	Bildung und Sozialisation im Kindesalter
08	Sozialpädagogische Bildungsarbeit
09	Sozialraum und Netzwerkarbeit
10	Praktikum 2

Im Hauptstudium (Vertiefungsbereich) absolvieren die Studierenden folgende Module:

PuMa	Modultitel
11	Pädagogische Psychologie
14a	Grundlagen der Kindheitspädagogik I
12	Organisationsentwicklung
16	Methoden der Wissenschaft
15	Fachenglisch I
17	Sozialpolitik und Bildungssysteme
14b	Grundlagen der Kindheitspädagogik II
13	Management in Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen
21	Bildungsbereiche in der frühen Kindheit (Wahlpflichtmodul)
22	Grundlagen der Sozialpädagogik (Wahlpflichtmodul)
23	Grundlagen der Heilpädagogik (Wahlpflichtmodul)
31	Konzept- und Projektentwicklung (Wahlmodul)

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

24	Fachenglisch II
25	Auslandssemester + Praktikum + Onlineseminar
35	International Summer School
33	Intern. Fallstudien: Europa und die Zukunft der Bildung
27	Innovationswerkstatt Kita
34	Pädagogik der Vielfalt
26	Angewandte Kindheits- und Jugendforschung
20	Sozialrecht und QM
37	Zusatzqualifikation Kita-Leitung
28	Transitionen in der frühen Kindheit (Wahlpflichtmodul)
29	Institutionen der Sozialpädagogik (Wahlpflichtmodul)
30	Institutionen der Heilpädagogik (Wahlpflichtmodul)
32	Bachelor-Thesis

Im Vertiefungsbereich absolvieren die Studierenden folgende Module:

Elementarpädagogik	Sozialpädagogik	Heilpädagogik
Bildungsbereiche in der frühen Kindheit	Grundlagen der Sozialpädagogik	Grundlagen der Heilpädagogik
Transitionen in der frühen Kindheit	Institutionen der Sozialpädagogik	Institutionen der Heilpädagogik

Im Auslandsstudium wählen die Studierenden in Absprache mit der Hochschule Veranstaltungen aus dem Angebot der ausländischen Hochschule im Umfang von 20 CP.

Die Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem beigefügten Curriculum zu entnehmen (Anhang).

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium entsprechend dem Hamburgischen Hochschulgesetz sowie das Auswahlverfahren an der Hochschule sind in der Rahmenstudienordnung und der Zulassungsordnung geregelt. Ergänzt werden sie von den studiengangspezifischen Regularien des Studiengangs. Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen (gemäß der Lissabon-Konvention) sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen wird in der Einstufungsprüfungsordnung; die Pauschalanerkennung der Berufs-

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

ausbildung in der studiengangspezifischen Zulassungsordnung geregelt. Alle Ordnungen werden im Virtuellen Campus der EBC Hochschule veröffentlicht.

Die Anerkennung des Titels „Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge“ wird nach erfolgreicher Akkreditierung bei der zuständigen Behörde beantragt. Für den bisher schon laufenden Studiengang „Pädagogik und Management“ in Leipzig ist diese Anerkennung erfolgt.

2.3. Studierbarkeit und Prüfungssystem

Die **Studierbarkeit des Studiengangs „Pädagogik & Management“** ist im Hinblick auf die zeitliche, räumliche und didaktische Koordination von Lehrinhalten gewährleistet. Es wird sichergestellt, dass erhebliche Beanspruchungen und Mehrbelastungen vermieden werden, die den Spielraum der Teilnehmenden einengen könnten. Der Studiengang berücksichtigt eine geeignete modulare Struktur sowie eine ausgewogene und adäquate Arbeitsbelastung in den einzelnen Semestern. Der Workload im Vollzeitstudiengang liegt bei 30, in den Teilzeitvarianten bei 20 - 25 CP pro Semester (max. 45 CP im akademischen Jahr).

Zukünftig werden die Einschätzungen der Teilnehmenden aus den Evaluationen in die Bewertung der

Studierbarkeit einfließen. In den Evaluationen sollen die Studierenden angeben, wie viele Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung erforderlich waren. Daraus ergibt sich in Verbindung mit der Umsetzung, d. h. den Unterrichtsstunden/Präsenzzeiten, die tatsächliche Arbeitsbelastung.

Durch die eng definierten Zulassungsvoraussetzungen wird überdies gewährleistet, dass die Studierenden im fachwissenschaftlichen Bereich mit einem gleichen Wissensstand und ggf. ähnlichen beruflichen Vorerfahrungen ausgestattet sind, sodass von homogenen Lerngruppen mit einheitlicher Eingangsqualifikation ausgegangen werden kann. In den auf das Management bezogenen Studienbereichen werden die Studierenden - wo möglich - in studiengangsübergreifenden Lehrveranstaltungen lernen, um in den interdisziplinären Austausch treten zu können. Die Heterogenität der dabei gebildeten Lerngruppen wird durch eine Differenzierung innerhalb der Lehrveranstaltungen, des Lernmaterials und der Aufgaben aufgefangen. Gruppenarbeit und Helfersysteme unterstützen den Abbau eventueller Wissens- und Lerndefizite und den Prozess der gegenseitigen Achtung und Anerkennung der anderen Fachlichkeit.

Folgende Maßnahmen gewährleisten die Studierbarkeit für Studierende mit Behinderungen:

Die Räumlichkeiten der Hochschule sind barrierefrei, technische Hilfsmittel werden je nach Art der Behinderung zur Verfügung gestellt. Die neu gestaltete Homepage wird barrierefrei gestaltet sein bzw. die wichtigsten Informationen barrierefrei zur Verfügung stellen.

Barrierefreie Lehr- und Lernformen, wie Aufbereitung von Studienmaterial für blinde und sehgeschädigte Studierende, Angebot von Studienmaterial in elektronischer Form, Angebot

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

von Skripten zur persönlichen Nutzung, Bereitstellung von Hilfsmitteln und Studienhelfer/innen sowie Tutor/innen können bei Bedarf organisiert werden.

Durch die Organisationsstruktur der EBC Hochschule ist eine intensive Begleitung von hilfebedürftigen Menschen problemlos möglich. So wird jeder Student von Anfang des Studiums bis nach dem Abschluss aus der Verwaltung von einem Studiengangsmanager begleitet. Auf akademischer Ebene arbeitet der Studiengangsmanager eng mit dem Dekan/Prodekan bzw. dem Studiengangsleiter zusammen, so dass sowohl die Bedürfnisse an äußere Gegebenheiten (Zugänge zum Gebäude/Seminarraum, Toiletten etc.) als auch inhaltliche oder regulatorische Anforderungen frühzeitig erkannt bzw. Anpassungen in die Wege geleitet werden können (Prüfungsformate, Pausenregelung etc.). Eine solche Herangehensweise wird von den Rahmenordnungen unterstützt.

Die Möglichkeiten eines Teilzeitstudiums tragen ebenfalls zum Nachteilsausgleich bei, indem sie die Chancen von Studierenden z.B. mit Kindern verbessern und die (akademische) Qualifizierung von Personen ohne reguläre Hochschulzugangsberechtigung fördern.

Weiterführende Betreuungs- und Beratungsangebote sowie individuelle Maßnahmen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden von der Gleichstellungsbeauftragten realisiert. Allgemeine Regelungen zum Nachteilsausgleich werden in der Rahmenprüfungsordnung getroffen.

Alle diesbezüglichen Regelungen werden vor Aufnahme des Lehrbetriebs im Virtuellen Campus der EBC Hochschule veröffentlicht.

Bei der Konzeption der zeitlichen **Abfolge und Zusammensetzung der Prüfungsleistungen** wurde eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Prüfungen und adäquate Organisation der Prüfungen angestrebt, um bei der gegebenen Struktur des Studienganges die Studierbarkeit zu gewährleisten. Umgesetzt wurde zudem eine Variation der Prüfungsformen im Einklang mit den Qualifikationszielen des jeweiligen Moduls und den unterschiedlichen Lehr- und Lernformen (siehe hierzu auch Anlage der überarbeiteten Module).

Jedes Modul ist mit nur einer Prüfungsleistung abzuschließen. Die Prüfungsbelastung pro Semester liegt bei maximal sechs Prüfungen (Vollzeit) und vier Prüfungen (berufsbegleitend). Die Anzahl der Klausuren im Studiengang beträgt maximal acht, die Anzahl der Hausarbeiten sechs (VZ) bis acht (bb), die Anzahl der Präsentationen sieben (VZ) bis neun (bb) und die Anzahl der Fallstudien vier. Daneben gibt es zwei mündliche Prüfungen. Die Praktika schließen jeweils mit einem Praktikumsbericht ab.

Die sehr günstige Betreuungsrelation und Kursgrößen von maximal 30 Teilnehmern ermöglichen eine intensive Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal. Für bestimmte Fächer ist eine Aufteilung vorgesehen. Leistungsträger und leistungsschwache Studierende sind bekannt und im Rahmen der Veranstaltungen kann auf die individuellen Voraussetzungen eingegangen werden.

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

Außerhalb der Veranstaltungen werden feste Beratungs- und Betreuungsstunden angeboten. Zusätzlich können bei Bedarf individuelle Termine vereinbart werden, so dass die Professoren und Dozenten für die Studierende vor Ort ansprechbar sind. Darüber hinaus können alle Lehrenden über den Virtuellen Campus per E-Mail kontaktiert werden. Die Antwortzeit beträgt i.d.R. weniger als 24 Stunden.

Die Hochschule erkennt gemäß den Richtlinien der Lissabon-Konvention sowie den Empfehlungen der KMK hinsichtlich der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen anderweitig erbrachte Studienleistungen und außerhochschulische Leistungen auf Antrag an, sodass die Wiederholung von Lernstoff vermieden und die Lernbelastung gesenkt werden kann.

2.4. Überarbeitetes Curriculum Pädagogik & Management

In der Anlage befindet sich das überarbeitete Curriculum.

2.5. Überarbeitete Module Pädagogik & Management

In der Anlage befinden sich folgende überarbeitete Module:

- PuMa-12 Organisationsentwicklung
- PuMa-01 Pädagogische Grundhaltung und Gruppenprozesse
- PuMa-06 Bildung und Sozialisation im Kindesalter
- PuMa-09 Qualitätsentwicklung, Netzwerk und Sozialraummanagement
- PuMa-11 Organisationsentwicklung
- PuMa-13 Management in Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen
- PuMa-14a Grundlagen der Kindheitspädagogik I
- PuMa-14b Grundlagen der Kindheitspädagogik II
- PuMa-17 Sozialpolitik und Bildungssysteme
- PuMa-20 Sozialrecht und QM
- PuMa-21 Bildungsbereiche in der frühen Kindheit
- PuMa-26 Angewandte Kindheits- und Jugendforschung
- PuMa-34 Pädagogik der Vielfalt

3. Pflegewissenschaft & Management B.A.

3.1. Überarbeitete Qualifikationsziele Pflegewissenschaft & Management

Die pflegerische Versorgung wird aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland bis 2030 stark wachsen und sich weiter professionalisieren. Der Personalbedarf in der direkten Pflege, in Folge auch im Management von Pflegeeinrichtungen und in der pflegerischen Bildung, steigt in den kommenden Jahren signifikant und kontinuierlich an. In ambulanten

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

und stationären Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen, aber auch in Krankenhäusern, bei den Krankenkassen, in anderen Verwaltungen des Gesundheits- und Sozialwesens, in Verbänden und in der berufsfachschulischen Ausbildung und der hochschulischen Lehre sind Absolventen mit praktischer Pflegeerfahrung und Expertise sowie Management- und Führungskompetenzen in Verbindung mit vertieften pflegewissenschaftlichen Kenntnissen gefragt, die sich den Herausforderungen eines sich dynamisch entwickelnden Bereiches stellen. Die Studierenden des Studiengangs „Pflegewissenschaft & Management“ qualifizieren sich für Fach- und Führungsaufgaben in allen Bereichen und Einrichtungen der pflegerischen Versorgung. Nach Abschluss ihres Studiums haben sie die Kompetenz erworben:

- Managementaufgaben auf mittlerer und gehobener Ebene zu übernehmen,
- neue und gesicherte pflegewissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahren in die Praxis zu bringen,
- Problemlösungen für innovative Fragestellungen zu entwickeln und umzusetzen,
- mitgestaltend die Professionalisierung und die wissenschaftliche Fundierung des Pflegehandelns und pflegerischer Prozesse aktiv mitgestalten,
- Aufgaben im Versorgungsmanagement, der Koordination und Vernetzung in der Pflege auf beruflicher, leistungsbezogener und institutioneller Ebene zu übernehmen und innovative Versorgungsangebote und Verfahren zu entwickeln,
- auf erweiterte Führungs-, Kommunikations- und Beratungskompetenzen zurückgreifen zu können, um Mitarbeiter-, Kunden- und Kooperationsbeziehungen wertschätzend, ergebnis- orientiert und qualifiziert zu gestalten und betriebliche Leistungs- und Entwicklungsprozesse erfolgreich umzusetzen,
- ethisch reflektiert mit Problemen, Konflikten oder Entscheidungssituationen umgehen zu können, in der professionellen Praxis eine Führungsrolle einnehmen und weiterentwickelnd gestalten zu können,
- fundierte und breite Kenntnisse im Bereich Betriebswirtschaft, Arbeits-/Sozial- und Gesundheitsrecht sowie Qualitätssicherung anzuwenden, um im Spannungsfeld von Patientenorientierung, Effizienz der Versorgung und der Einrichtung erfolgreich zu agieren internationale Erkenntnisse und Erfahrungen zum aktuellen Stand von Pflege und Versorgung, um sie in ihre berufliche Praxis zu integrieren,
- Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens zu beherrschen, methodenkompetent mit wissenschaftlich relevanten Quellen umzugehen, relevante Literatur zu erschließen, systematisch zu analysieren, kritisch zu reflektieren und die Ergebnisse zur Beantwortung relevanter Fragen und zur Problemlösung nutzen zu können,
- Forschungsprozesse und Methoden der Forschung grundlegend zu kennen und sie auf innovative Kontexte und zur Problemlösung anwenden, Ergebnisse zu beurteilen und kritisch reflektieren zu können,
- kommunikative, interaktive und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Gesprächsführung, Beratung, Empathie, Konflikt- und Kritikfähigkeit sowie Interkulturalität zu erwerben und beruflich einbringen zu können,

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

- professionelle Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Eigeninitiative, Flexibilität und Durchhaltevermögen, Interaktionskompetenz und Kritikfähigkeit zu entwickeln, reflektieren und in beruflichen Zusammenhängen einsetzen zu können,
- methodische Organisationskompetenzen wie Planungs- und Strukturierungsfähigkeit,
- Problemlösefähigkeit und Medienkompetenz sicher anwenden zu können.

Die formulierten Qualifikationsziele und Kompetenzen betreffen die wesentlichen Anforderungen und Tätigkeiten im Aufgabenspektrum des Managements pflegerischer Einrichtungen. Ihre Vermittlung und Bearbeitung im Studium erfolgt entsprechend den Anforderungen des DQR Niveau 6. Die Qualifikationsziele entsprechen auch den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen des Akkreditierungsrats:

Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit. Die intendierten Qualifikationsziele zielen auf die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit ab. Sie werden insbesondere in den Modulen „Methoden der Wissenschaft“ und „Angewandte Pflegeforschung“ vermittelt.

Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Eine durchgehende Anwendungsorientierung in allen Modulen, ein hoher Anteil praxisbezogener Fragestellungen sowie die Integration konkreter beruflicher Anforderungen aus der Praxis der Studierenden wie auch die Ausrichtung an zu erwerbenden Kompetenzen auf die Anforderungen des Managements sollen die Aufnahme einer späteren Erwerbstätigkeit in neue berufliche Bereiche fördern. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihre Kenntnisse auf praxisorientierte Problemstellungen anzuwenden und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. In Fallstudien und Projekten werden zudem die Analyse- und die Urteilsfähigkeit gefördert. Schlüsselqualifikationen in Kommunikation, Interaktion und Vermittlung sowie die kommunikativen Kompetenzen fördern die Integration in berufliche, interdisziplinäre und institutionelle Tätigkeiten.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Die Auseinandersetzung mit einem relevanten Spektrum gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen ermöglicht kritische Reflexion der eigenen Positionierung in fachlichen und institutionellen Prozessen auch im Hinblick auf soziale, normative und institutionelle Grundlagen. Interkulturalität macht für ein respektvolles Verständnis und angemessenen Umgang und Fachhandeln mit Angehörigen fremder Kulturen sensibel und kompetent. Die Studierenden werden dazu befähigt, die Rolle der Pflege in der Gesellschaft beruflich, institutionell, organisationell und sozialpolitisch zu reflektieren, sich in die gesellschaftliche Diskussion einzubringen und an Veränderungsprozessen mitzuwirken.

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

Persönlichkeitsentwicklung. Für eine Managementposition werden unternehmerisch und „über Grenzen hinweg“ denkende sowie für andere Kulturen offene Persönlichkeiten benötigt, die ihre Fähigkeiten im Bewusstsein fachlicher Autonomie und gesellschaftlicher Verantwortung einsetzen. Der Persönlichkeitsentwicklung wird daher ein besonderer Stellenwert beigemessen. Dies beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung von relevanten Soft Skills (Führung, Teammanagement, Konfliktmanagement, Gesprächsführung etc.), sondern auch auf die ethischen und sozialen Grundsätze in der Pflege und im Management.

Kleine Lerngruppen stellen die individuelle und intensive Betreuung und kontinuierliche Diskurse mit Professoren und Dozenten sicher und schaffen ein transparentes soziales Netz mit angenehmer, verbindlicher und verantwortungsvoller Arbeitsatmosphäre. So wird einerseits ein partnerschaftlicher Umgang zwischen Professoren/Dozenten und Studierenden gepflegt und andererseits ein teamorientiertes Verhalten und Mitwirken der Studierendengemeinschaft gefördert. Dies betrifft sowohl curriculares als auch extracurriculares Engagement mit der Folge, dass auch die Leistungsbereitschaft steigt. Die Motivation zu selbstständigem und selbstbestimmtem Lernen wird gefördert.

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, sich wandelnde wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen adäquat zu berücksichtigen. Sie werden für wirtschaftsethische Fragestellungen sensibilisiert und können sich flexibel, teamfähig und sozial kompetent in unterschiedlichen Situationen zurechtfinden.

Transparenz. Informationen zum Studiengang, zu Zugangsvoraussetzungen, Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, Krankheit oder anderen schwerwiegenden Beeinträchtigungen werden Studieninteressierten und Studierenden in Informationsbroschüren zum Studiengang, im Modulhandbuch, in den entsprechenden Ordnungen der EBC Hochschule sowie im Virtuellen Campus zugänglich gemacht.

Kooperationen. Die Entwicklung des Studienganges erfolgte in Abstimmung mit den Euro Akademien als Anbieter von Pflegeausbildungen, mit dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (BPA) und der Akademie für Pflegeberufe und Management (APM) der Akademie Überlingen, deren Erfahrungen und Anforderungen auf dem Gebiet des Managements von Pflegeeinrichtungen in das Studienkonzept einfließen. Weitere Kooperationen mit Akteuren der Pflegewirtschaft, Berufsverbänden und Bildungsinstitutionen, die die Weiterentwicklung des Studienganges befördern, werden angestrebt.

3.2. Überarbeitete Studiengangsinhalte Pflegewissenschaft & Management

Studiengangskonzept

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

Der Studiengang „Pflegewissenschaft & Management“ verbindet vertiefte pflegewissenschaftliche Kompetenzen und Orientierungen mit praxisorientierten betriebswirtschaftlichen und Managementqualifikationen unter besonderer Berücksichtigung einer internationalen Perspektive, um die Studierenden optimal auf eine Leitungstätigkeit im sich wandelnden Pflegesektor als Handlungs- und Institutionensystem vorzubereiten. Dabei ist der Anteil an pflege-/gesundheits- und versorgungs-wissenschaftlichen Themen und betriebswirtschaftlichen Managementinhalten in etwa gleich gewichtet, um die Studierenden für beide Bereiche gleichermaßen zu qualifizieren, damit sie die Aufgaben an der Schnittstelle zwischen Pflege und Management bewältigen können.

Im Vollzeitstudium (VZ) wird zur Erweiterung der internationalen und multiethnischen Perspektive ein optional zu wählendes Auslandsstudium im fünften Semester angeboten. Für die Studierenden der berufsbegleitenden (bb) Variante werden gesonderte Module mit internationaler Ausrichtung angeboten, u.a. eine dreiwöchige Summer School im europäischen Ausland.

In das Studium sind mehrere durch die Hochschule betreute Praxisphasen von insgesamt zehn Wochen Dauer integriert. In den Praktika haben die Studierenden Gelegenheit, ihre theoretisch erworbenen Kenntnisse im neuen beruflichen Kontext praktisch zu erproben und Handlungskompetenzen zu entwickeln. Auch in den Praxisphasen werden im Zusammenhang von Studienaufgaben Leistungspunkte erworben. Zuständig für alle organisatorischen Fragen im Zusammenhang der Praktika ist das Career Center, bei fachlichen Fragen die zuständigen Professoren/Dozenten. Während der Praktika werden die Studierenden fachlich und pädagogisch von Kontaktdozenten seitens der Hochschule und von Praxisanleitern seitens des Praxisbetriebs betreut. Um die enge Verzahnung zwischen Hochschule und Praxis sicherzustellen, werden die Praktika von einem Seminar an der Hochschule begleitet, in dem die Studierenden ihre Praxiserfahrungen reflektieren, bei Bedarf supervidieren sowie fachliche Fragen aus der Praxis vertiefen. Die Betreuung während des Auslandspraktikums wird durch ein Online-Seminar sichergestellt. In einer Blockveranstaltung am Praktikumsende stellen die Studierenden ihre Projekte/Ergebnisse vor und treten in Austausch mit Kommilitonen und Dozenten. Das Praktikum wird mit einem unbenoteten Praktikumsbericht abgeschlossen, der Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist (vgl. Praktikumsordnung und Prüfungsordnung der EBC Hochschule).

Der Studiengang umfasst in Vollzeit sechs Semester, in Teilzeit acht Semester. Berufsausbildung und staatliche Zulassung als Pflegefachkraft sind Zugangsvoraussetzung. Sie werden mit einschlägiger Modularisierung im Umfang von insgesamt 60 ECTS anerkannt. Ein Credit Point entspricht einer Arbeitsanforderung (Workload) von 25 Stunden. Dadurch werden die ersten beiden Semester ersetzt, und die Studierenden beginnen ihr Studium im dritten Fachsemester. Die Studienmodule der Anerkennungssemester werden nicht angeboten. Genauer regelt die Prüfungsordnung. Der Studiengang ist modularisiert und jedes Modul schließt mit einer Modulabschlussprüfung ab. Die durch Bologna angeregten Entscheidungs-

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

gen der europäischen Bildungsminister zu ECTS als Akkumulationssystem werden an der Hochschule berücksichtigt. Die Credit Points werden vergeben, wenn die Prüfungsleistung des Moduls mindestens ausreichend bestanden wurde.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium entsprechen dem Hamburgischen Hochschulgesetz. Sie sind mit dem Auswahlverfahren an der Hochschule in der Rahmenstudien-/Prüfungsordnung und der Zulassungsordnung geregelt. Ergänzt werden sie von den studienangangspezifischen Regularien (Spezifische Prüfungsordnung) des Studiengangs Pflegewissenschaft & Management. Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen (gemäß der Lissabon-Konvention) sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen wird in der Rahmenprüfungsordnung und in der Einstufungsprüfungsordnung; die pauschale Anerkennung der Berufszulassung in der Zulassungsordnung geregelt. Alle Ordnungen werden im Virtuellen Campus der Hochschule veröffentlicht.

Konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den **Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse** vom 21.04.2005. Inwiefern die Qualifikationsziele in den Modulen aufgegriffen werden und den inhaltlichen Anforderungen des DQR genügen, ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Übersicht: Intendierte Qualifikationsziele - Module DQR

A Fachkompetenz		
Wissen		
Managementaufgaben auf mittlerem und gehobenem Niveau übernehmen	Management im Pflege- und Gesundheitswesen, Care- und Casemanagement, Unternehmensgründung und Marketing	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches und der gegenwärtigen fachlichen Entwicklungen sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden verfügen. Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen. (Entsprechend der Stufe 1 [Bachelor] des QR für dt. Hochschulabschlüsse)

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

Pflegewissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis umsetzen, die Professionalisierung und wissenschaftliche Weiterentwicklung der Pflege aktiv mitgestalten.	Grundlagen der Pflegewissenschaft, Kommunikation im Pflege- und Gesundheitswesen, Technologien und Perspektiven in der Pflege	
Aufgaben im Bereich des Managements von Einrichtungen der Versorgung, der Koordination und Vernetzung in der Pflege und Versorgung übernehmen und innovative klientenorientierte Versorgungsangebote entwickeln und implementieren.	Care- und Casemanagement, Technologien und Perspektiven in der Pflege, Management im Pflege- und Gesundheitswesen	
Auf erweiterte Führungs-, Kommunikations-, Handlungs- und Beratungskompetenzen zurückgreifen, um Mitarbeiter-, Kunden- und Kooperationsbeziehungen wertschätzend zu gestalten und betriebliche Leistungs-, Verfahrens- und Entwicklungsprozesse erfolgreich umzusetzen.	Qualitätsmanagement, Care- und Casemanagement, Management im Pflege- und Gesundheitswesen, Kommunikation im Pflege- und Gesundheitswesen	
Eine ethisch reflektierte Grundhaltung zur professionellen Praxis und ihrer Führungsrolle einnehmen und weiterentwickeln.	Grundlagen der Pflegewissenschaft, Kommunikation im Pflege- und Gesundheitswesen	

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

Breite Kenntnisse im Bereich Betriebswirtschaft, des Managements, der Qualitätssicherung, des Sozial-, Berufe-, Gesundheitsrechts haben und anwenden können, um im Spannungsfeld von Patientenorientierung und Grundsätzen der Betriebswirtschaft und des Managements erfolgreich zu agieren.	Management im Pflege- und Gesundheitswesen Qualitätssicherung, Unternehmensgründung und Marketing, Kommunikation im Pflege- und Gesundheitswesen, Arbeitsrecht, Sozialrecht	
Internationale Erkenntnisse und Erfahrungen zum Stand von Pflege und Versorgung in ihre berufliche Praxis integrieren.	Auslandsstudium, Internationale Fallstudien 1 + 2, International Summer School	
Fertigkeiten		
Kompetent wissenschaftlich relevante Quellen suchen, erschließen, auswerten und anwenden. Literatur systematisch analysieren und reflektieren und die gewonnenen Informationen zur Beantwortung relevanter Fragestellungen und Problemlösungen nutzen.	Methoden der Wissenschaft, Grundlagen der Pflegewissenschaft, Angewandte Pflegeforschung, sowie der empirischen Methoden	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden von der wissenschaftlichen Arbeit über die methodischen Grundlagen der Pflege und der Forschung sowie zur Lösung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach, bei sich häufig ändernden Anforderungen im Handlungsfeld und in praktischer Anwendung. (Entsprechend der Stufe 1 [BachelorEbene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse)
Methodologien und Methoden der pflegewissenschaftlichen und empirischen Forschung in Anwendung auf Innovationen und Problemlösungen des Handlungsbereichs; Ergebnisse kritisch reflektieren.	Angewandte Pflegeforschung, Grundlagen der Pflegewissenschaft, Methoden der Wissenschaft	

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

B Personale Kompetenz		
Sozialkompetenz		
Soziale Kompetenzen hinsichtlich Teamfähigkeit, Kommunikations-/Interaktionsfähigkeit, Empathie, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit; interkulturelle Kompetenzen in Konkretion auf den Handlungsbereich.	In allen Modulen, bes. im Rahmen von Gruppen- und Projektarbeit und Praxisphasen	In Expertenteams verantwortlich arbeiten und Gruppen oder Organisationen verantwortlich leiten. Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen kollegial und überberuflich argumentativ vertreten, Vermittlungsprozesse gestalten und durchführen.
Selbstständigkeit		
Personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Flexibilität, Kreativität, Reflexivität, Durchhaltevermögen erarbeiten, weiterentwickeln, reflektieren und in beruflichen Zusammenhängen einsetzen.	Kommunikation im Pflege- und Gesundheitswesen	Ziele, Kriterien und Kompetenzen für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren, bewerten, Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten und evaluieren.
Methodenkompetenzen, wie Planungs- und Organisationsfähigkeit, Problemlösefähigkeit und Vermittlungs- und Medienkompetenz sicher anwenden.	Wissenschaftliche Methoden und in allen Modulen, bes. im Rahmen von Gruppen- und Projektarbeit und Praxisphasen.	

Der Studiengang berücksichtigt die Vorgaben des DQR hinsichtlich der Ebene:

Wissen und Verstehen:

Wissensverbreiterung erfahren die Studierenden vor allem in der theoretischen Fundierung des Wissens, in der methodisch und instrumentell gestützten Innovation, in der Organisation der Versorgung und ihren gesellschaftlichen Grundlagen (Beruf, Institutionen, Regelungen), in den betriebswirtschaftlichen Grundlagen (Ökonomie, Finanzierung, Personalwirtschaft, Qualität und ihre Sicherung), im Management und Skills. Berufliche Vorerfahrungen sollen

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

einbezogen, reflektiert und begründungsfähig werden. **Wissensvertiefung** findet durch Pflegewissenschaft statt, in dem sich die Studierenden mit den wichtigsten Theorien, Modellen und Methoden, Phasen der Entwicklung des Fachgebietes durch Kompetenzerwerb kritisch auseinandersetzen. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihr Wissen im Transfer in den angestrebten beruflichen Handlungsbereich, zum Beispiel im Care- und Casemanagement, Technologien in der Versorgung und als Hilfen und Perspektiven in der Entwicklung von Pflege und Versorgung, Unternehmensgründung und Marketing sowie in Leistung und Qualität.

Können:

Durch die vertiefte Auseinandersetzung mit praxisrelevanten Fragestellungen in Theorie und Praxis, in projektbezogener Bearbeitung von Fragestellungen, in Fallstudien, Planspielen und neuen beruflichen Handlungsbereichen. Hinsichtlich der Lern- und Bearbeitungsformen werden die **instrumentalen Kompetenzen** der Studierenden hinsichtlich der theoretischen Begründung, des Transfers in praktische Zusammenhänge und der Problemlösung gefördert. Die **systemischen, erkenntniserschließenden und -sichernden Kompetenzen** der Studierenden werden durch die Module der wissenschaftlichen Arbeit, der „Methoden der Wissenschaft“, „Angewandte Pflegeforschung“ und modulübergreifender Reflexion durchgängig gestärkt. **Kommunikative Kompetenzen** erwerben die Studierenden in den Modulen der Pflegewissenschaft, des Managements und der Leitung sowie der Klientelbeziehungen, der Beratung und der Vermittlung.

Zugangsvoraussetzungen sind eine allgemeine oder nach Landesrecht spezifische Hochschulzugangsberechtigung, eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung als Altenpflegerin/Altenpfleger oder in einem anderen Pflegefachberuf mit staatlicher Berufszulassung und zusätzlich zwei Jahre Berufserfahrung. Wenn keine Hochschulreife vorliegt, benötigen BewerberInnen die dreijährige Pflegefachausbildung in den genannten Berufen mit Zulassung, aber keine darüber hinaus gehende Berufserfahrung. Weitere Angehörige von Berufen aus dem Pflegebereich mit staatlicher Zulassung können im Einzelfall nach Prüfung der individuellen und fachlichen Voraussetzungen nach gesondert geregelter Verfahren und Prüfung durch den Prüfungsausschuss zugelassen werden.

Studiendauer: Einschließlich Abschlussarbeit drei Jahre und dem Erwerb von 180 ECTS-Punkten.

Anschlussmöglichkeiten: Das Bachelorstudium mündet in den kompetenziell ausgewiesenen neuen Handlungsbereich des Managements in der pflegerisch-gesundheitlichen Versor-

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

gung. Nach den Zugangsregelungen von Hochschulen kann es als Masterstudium konsekutiv vertiefend oder weiterbildend fortgesetzt werden.

Übergänge aus der beruflichen Bildung: Außerhalb der Hochschule erworbene Qualifikationen und Kompetenzen können mit bis zu 90 ECTS-Punkten auf das Studium in diesem Studiengang angerechnet werden. Der Studiengang entspricht den **Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen** vom

10.10.2003 in der aktuellen Fassung. Das Studiengangsprofil sieht die Vermittlung/den Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und generischer Kompetenzen entsprechend dem Profil der Hochschule und des Studiengangs vor. Damit ist insgesamt eine breite Qualifizierung in wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden, in den ökonomischen Grundlagen der Versorgung und ihrer Einrichtungen und in Schlüsselqualifikationen für leitenden Tätigkeiten in Versorgungseinrichtungen durch das Studienprogramm erreichbar.

Der Studiengang „Pflegewissenschaft & Management“ schließt mit dem akademischen Grad eines Bachelor of Arts (B.A.) ab, der in einem Zeugnis dokumentiert wird und als Anlage den Studienverlauf in einem Diploma Supplement dokumentiert. Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Inhalte beziehungsweise Kompetenzen der Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt beziehungsweise erworben werden können. Der Studiengang wird vollzeitlich und berufsbegleitend angeboten. In der Vollzeitvariante bietet er die Möglichkeit für einen Aufenthalt an Hochschulen im Ausland im fünften Semester. Die Praxisphasen sind im Curriculum integriert.

3.3. Studierbarkeit und Prüfungssystem

Studierbarkeit. Die Studierbarkeit des Studiengangs „Pflegewissenschaft und Management“ ist im Hinblick auf die inhaltlichen Anforderungen, die Gestaltung des Ablaufs, die zeitlichen, die didaktischen Vermittlungsformen, die räumliche und sequentielle Koordination von Lehrinhalten gewährleistet. Es wird sichergestellt, dass erhebliche Beanspruchungen und Mehrbelastungen vermieden werden, die den Spielraum der Teilnehmenden einengen könnten. Der Studiengang berücksichtigt eine geeignete modulare Struktur sowie eine ausgewogene und adäquate Arbeitsbelastung in den einzelnen Semestern. Der Workload im Vollzeitstudiengang liegt bei 30 ECTS pro Semester, in den Teilzeitvarianten bei 20 - 25 CP (max. 45 CP im akademischen Jahr). Zukünftig werden die Einschätzungen der Teilnehmenden aus den Evaluationen in die Bewertung der Studierbarkeit einfließen. In den Evaluationen sollen die Studierenden angeben, wie viele Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, die Bearbeitung der Inhalte und die Prüfungen erforderlich waren. Daraus

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

ergibt sich in Verbindung mit der Umsetzung, d. h. den Seminarstunden/Präsenzzeiten, die tatsächliche Arbeitsbelastung (vgl. Anlage Qualitätssicherungskonzept).

Durch die eng definierten Zulassungsvoraussetzungen wird überdies gewährleistet, dass die Studierenden im fachwissenschaftlichen Bereich mit einem gleichen Wissensstand und ähnlichen beruflichen Vorerfahrungen ausgestattet sind, sodass von vergleichsweise **homogenen Lerngruppen** mit ähnlicher Eingangsqualifikation ausgegangen werden kann. In den Bereichen Betriebswirtschaft und Management werden die Studierenden, wo möglich, in studiengangübergreifenden Lehrveranstaltungen teilnehmen, um in einen interdisziplinären Austausch treten zu können. Die Heterogenität der dabei gebildeten Lerngruppen wird durch eine Differenzierung innerhalb der Lehrveranstaltungen, der Lernmaterialien und der Aufgaben aufgefangen. Gruppenarbeit und Tutorielsysteme unterstützen den Abbau eventueller Wissens- und Lerndefizite und fördern den Prozess der gegenseitigen Achtung und Anerkennung der jeweils anderen Fachlichkeit.

Prüfungssystem

Bei der Konzeption der Festlegung angemessener und kompetenzorientierter Prüfungsleistungen und deren zeitlichen Abfolge wurde eine möglichst **gleichmäßige Verteilung der Prüfungen und eine adäquate Organisation der Prüfungen** angestrebt, um bei der gegebenen Struktur des Studiengangs die Studierbarkeit zu gewährleisten. Umgesetzt wurde zudem eine **Variation der Prüfungsformen** im Einklang mit den Qualifikationszielen des jeweiligen Moduls und den unterschiedlichen Lehr- und Lernformen (Curriculum und überarbeitete Module in der Anlage).

Jedes Modul ist mit einer Prüfungsleistung abzuschließen. Die Prüfungsbelastung pro Semester liegt bei maximal sechs Prüfungen (Vollzeit) und vier Prüfungen (Teilzeit). Die Anzahl der Klausuren im Studiengang beträgt drei, ebenso die Zahl der Hausarbeiten (Vollzeit) bis fünf (bb), die Anzahl der Präsentationen vier (Vollzeit) bis sechs (bb) und die Anzahl der Fallstudien drei. Zwei mündliche Prüfungen sind geregelt. Die Praxisphasen schließen jeweils mit einem unbenoteten Praktikumsbericht ab.

Eine **günstige Betreuungsrelation** und Kursgrößen von maximal 30 Teilnehmern ermöglichen die sehr intensive Betreuung der Studierenden durch Professoren/Dozenten. Leistungsträger und leistungsschwache Studierende sind bekannt und im Rahmen der Veranstaltungen kann auf die individuellen Voraussetzungen eingegangen werden. Außerhalb der Veranstaltungen werden **feste Beratungs- und Betreuungsstunden** angeboten. Zusätzlich können bei Bedarf individuelle Termine vereinbart werden, so dass die Professoren und Dozenten für die Studierende vor Ort ansprechbar sind. Darüber hinaus können alle Lehrenden über den Virtuellen Campus per E-Mail kontaktiert werden. Die Antwortzeit beträgt i.d.R. weniger als 24 Stunden.

Die Hochschule anerkennt gemäß der Lissabon-Konvention sowie den Empfehlungen der

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

KMK hochschulische und außerhochschulische Leistungen auf Antrag an.

Studierbarkeit für Studierende mit Behinderungen, chronischer Krankheit oder sonstigen die Studierfähigkeit erheblich beeinträchtigenden Bedingungen

Folgende Regelungen der Prüfungsordnung sollen gewährleisten, dass die Studierbarkeit in den genannten Beeinträchtigungen gegeben ist: Aufgrund eines Antrag von Studierenden kann eine geforderte Prüfungsleistung in anderer Form, in anderem zeitlichen Rahmen oder unter Einbindung von technischen oder kommunikativen Hilfen erbracht werden. Die Anforderungen der Prüfung ändern sich dadurch nicht. Frauen in der Schwangerschaft und für die Schutzfristen nach der Geburt erklären gegenüber dem Prüfungsausschuss, ob sie am Studium teilnehmen, eine Prüfungsleistung erbringen oder beurlaubt werden wollen. Nach der Geburt haben Sorgeberechtigte Studierende Anspruch auf Beurlaubung im Umfang geregelter Elternzeit.

Die Räumlichkeiten der Hochschule sind barrierefrei, technische Hilfsmittel werden je nach Art der Behinderung zur Verfügung gestellt. Die neu gestaltete Homepage wird barrierefrei gestaltet sein, bzw. die wichtigsten Informationen sind barrierefrei verfügbar. Barrierefreie Lehr- und Lernformen wie Aufbereitung von Studienmaterial für blinde und seh-/hörgeschädigte Studierende, Angebote von Studienmaterial in elektronischer Form, Angebote von Skripten zur persönlichen Nutzung, Bereitstellung von Hilfsmitteln und Studienhelfer/innen sowie Tutor/innen können bei Bedarf organisiert werden.

Durch die Organisationsstruktur der EBC Hochschule ist eine intensive Begleitung von hilfebedürftigen Menschen möglich. So wird jeder Student von Anfang des Studiums bis nach dem Abschluss aus der Verwaltung von einem Studiengangsmanager begleitet. Auf akademischer Ebene arbeitet der Studiengangsmanager eng mit dem Dekan/Prodekan bzw. dem Studiengangsleiter zusammen, so dass sowohl die Bedürfnisse bezogen auf äußere Gegebenheiten (Zugänge zum Gebäude/Seminarraum, Toiletten etc.) wie auch inhaltliche oder regulatorische Anforderungen frühzeitig erkannt bzw. Entlastungen oder Hilfen in die Wege geleitet werden können (Prüfungsformate, Pausenregelung etc.). Eine solche Herangehensweise ist in der Prüfungsordnung geregelt. Für das Teilzeitstudium ist ebenfalls ein Nachteilsausgleich geregelt. Chancen von Studierenden mit Kindern sollen verbessert und die (akademische) Qualifizierung von Personen ohne reguläre Hochschulzugangsberechtigung gefördert werden.

Weiterführende Betreuungs- und Beratungsangebote sowie individuelle Maßnahmen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden von der Gleichstellungsbeauftragten beraten und bei Antrag durch den Prüfungsausschuss entschieden. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in der Rahmenprüfungsordnung. Sie ist im Virtuellen Campus der EBC Hochschule veröffentlicht.

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

3.4. Überarbeitetes Curriculum Pflegewissenschaft & Management

Siehe Anlage

3.5. Überarbeitete Module Pflegewissenschaft & Management

In der Anlage befinden sich folgende überarbeitete Module

PM-11 Grundlagen der Pflegewissenschaft

PM-13 Management im Pflege- und Gesundheitswesen

PM-14 Arbeitsrecht

PM-18 Kommunikation im Pflege- und Gesundheitswesen

PM-25 Sozialrecht

PM-37 Pädagogische Psychologie I PM-38 Pädagogische Psychologie II PM-39 Interkulturelle Pflege

4. Studierbarkeit berufsbegleitender Studiengänge

Wir möchten darauf verweisen, dass wir bei unserer letzten Nachreichung am 9. November letzten Jahres schon sehr intensiv an den berufsbegleitenden Studiengängen, die für diese Fakultät besonders wichtig sein werden, gearbeitet haben. Wir haben deswegen ein paar Teile vom letzten Mal übernommen und diese ergänzt.

Die berufsbegleitenden Studiengänge sind nicht einfach nur andere zeitliche Varianten, sondern eigenständige Studiengänge, die es Berufstätigen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Pflege ermöglichen sollen, neben dem Beruf (und meist auch der Familie) ein voll- und hochwertiges Hochschulstudium ableisten zu können.

Daher haben wir, um die Studierbarkeit zu steigern, den Anteil des Selbststudiums bei fast allen Modulen angehoben. Er lag bisher bei einem 5 CP Modul 77 von 125 Zeitstunden bei knapp 62 Prozent und wird nun auf 68 Prozent angehoben (85 von 125 Zeitstunden). Die Abnahme der Präsenzzeit, insgesamt von 1404 auf 1204 Stunden in Pädagogik und von 1296 auf 1120 Stunden in Pflege, entlastet zwar die Studierenden, die in Arbeit und Familie eingebunden sind, aber auch deren Beanspruchung steigt mit der Zunahme des Selbststudiums. Grundsätzlich orientieren wir uns an der Aussage der ZeVA die im März 2010 unter „Aktuelle Informationen“ für Gutachter auf ihrer Homepage schrieb: „*Das Verhältnis zwischen Präsenzzeit und Selbststudium muss zudem fachspezifisch betrachtet werden*“. Eine Herabsetzung der Präsenzzeit sollte also inhaltlich vertretbar sein und angemessen erfolgen. Unter Punkt 3 und 6 mehr zu diesem Thema.

Eine intensive Betreuung der Studierenden in kleinen Seminargruppen soll eine hohe Stu-

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

dienqualität und besondere Nähe garantieren und der internationale Bezug soll bei diesen beiden neuen Studiengängen weitaus höher sein, als es bisher in Deutschland im Sozialwesen üblich ist. Während es in der Vollzeitvariante die Möglichkeit zu einem Auslandsstudium gibt, wird es für die berufsbegleitend Studierenden eine Summerschool als Abschluss eines intensiven „International Trainings“ über drei Semester geben, Fachenglisch ist obligatorisch und wird über zwei Semester gelehrt.

Bedeutung berufsbegleitender Studiengänge

Im Verlauf der zunehmenden Akademisierung, verbunden mit einer Zunahme der Abiturienten- und Studierendenquote, hat auch die Attraktivität berufsbegleitender und dualer Studienangebote zugenommen. Auch für Menschen, die nach einer Ausbildung oder einem ersten Studium im Beruf stehen, ist es attraktiv, wieder an einer Hochschule zu studieren. Schon 2011 beschrieb eine Studie des HIS¹⁰ vier Hauptgründe für einen deutlichen Ausbau des berufsbegleitenden Studiums:

- der in absehbarer Zeit zu erwartende Mangel an hochqualifizierten Fachkräften, wesentlich bedingt durch die demografischen Entwicklungen;
- die Veränderung und zunehmende Dynamik der Innovationssysteme in nachindustriellen Gesellschaften und daraus resultierende Folgen für die Kompetenzanforderungen und lebenslanges Lernen;
- die Sicherung eines international wettbewerbsfähigen Bildungssystems sowie
- die gesellschaftspolitische Herausforderung der Chancenverbesserung und der umfassenden Teilhabe an Bildung und Qualifizierung.

In der Kindheitspädagogik und in der Pflegewissenschaft ist schon heute der Anteil berufsbegleitend Studierender beachtlich, an vielen Hochschulen gibt es die Pflegewissenschaft oder das Pflegemanagement ausschließlich in dieser Variante, im Sozialwesen wird das berufsbegleitende Studium der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit fast immer mit angeboten. Ein Großteil der Beschäftigten in diesem Bereich hat eine Erzieherausbildung oder eine zur Pflegefachkraft absolviert und würde sich gern während der Berufstätigkeit weiterqualifizieren.

Blended Learning und „Individual learning path“

Das Thema des integrierten Lernens wird an der EBC Hochschule seit Jahren intensiv diskutiert und findet in begrenztem Umfang bereits statt. Da die Hochschule bisher fünf Studiengänge in Präsenz- Vollzeit anbietet, hatte dieses wichtige Querschnittsthema nicht diese zentrale Bedeutung, dass es nun erfahren muss.

¹⁰ Siehe: Minks/Netz/Völk: *Berufsbegleitende und duale Studienangebote in Deutschland: Status quo und Perspektiven*, HIS Forum Hochschule 11/2011 Hannover.

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

In Abstimmung mit dem Hochschuldidaktiker Prof. Dr. Schulmeister, der uns in den letzten Monaten beraten hat, soll in diesem Jahr ein eigenes an die Bedürfnisse der Studierenden und der EBC Hochschule abgestimmtes Blended Learning-Konzept erstellt werden. Während Blended Learning bisher meist ergänzend eingesetzt wird, etwa um Literatur auszutauschen oder Informationen zum Seminar zu verbreiten, so erfährt es durch den Aufbau der zwei berufsbegleitenden Studiengänge eine massive Ausweitung. Es geht nun nicht mehr um ein ergänzendes „Nice-to-have“, sondern um einen integralen Bestandteil des Studiums, der das ermöglichen soll, worum es in der Sozialen Arbeit und Pflege geht; um Kommunikation und Nähe. Daher wurden bereits die administrativen, konzeptionellen und finanziellen Ressourcen eingeplant, um zum Wintersemester 2017 mit einem echten und durchdachten Angebot aufwarten zu können. Dabei liegt die Betonung nicht auf einem elaborierten Konzept oder moderner Technik, sondern auf Praktikabilität und Durchführbarkeit. An deutschen Hochschulen wurde viel über dieses Konzept gesprochen, aber nur sehr wenige Hochschulen haben es bisher geschafft, es wirklich in den Studienablauf integrieren zu können. Hemmschuh ist meistens die fehlende Bereitschaft des Lehrpersonals auch nach 18 Uhr Online-Präsenz zu zeigen, genau wie berufsbegleitende Studiengänge Überzeugungsarbeit bei den Lehrenden leisten müssen, wollen Sie diese am Freitagabend und Samstag zur Lehre motivieren.

Wir werden auch die aktuellen Diskussionen um individuelle Bildungswege und –strategien mit aufnehmen, wie aktuell um einen „individual learning path“. Da die Betreuung bei uns personell und organisatorisch besonders stark und intensiv entwickelt ist, wird seit Gründung der EBC Hochschule versucht dem Studierenden einen individuellen und angemessenen Bildungsweg aufzuzeigen. Wir möchten an dieser Stelle auf den weit überdurchschnittlichen Anteil der Studierenden verweisen, die ihr Studium in der Regelstudienzeit tatsächlich abschließen.

Studienverlauf WS 2017/18

Der inhaltliche wie zeitliche Umfang ist in beiden berufsbegleitenden Studiengängen grundsätzlich identisch mit der Vollzeitvariante. Es werden 180 ECTS studiert, nur auf neun oder sechs (PuMa) bzw. acht (PM) statt auf sechs Semester verteilt. Da der Workload der gleiche ist, aber die Studentin oder der Student bereits arbeitet und wahrscheinlich eine Familie hat, so will das berufsbegleitende Studium gut organisiert sein. Daher kommt der Frage der Zeitmodelle eine zentrale Bedeutung zu. Die EBC Hochschule möchte den Studenten an dieser Stelle so weit wie möglich entgegen kommen, ohne aber die Idee von gemeinsamen Modulen der Pädagogik- und Pflegemanagementstudenten mit jenen anderer Studiengänge der EBC Hochschule ganz aus den Augen zu verlieren.

Wir bieten den Studierenden zum Start des Wintersemesters ein Zeitmodell mit Terminen am Freitag/Samstag an, welches grundsätzlich modifiziert werden kann, sollte es den Wünschen der Studierenden nicht entsprechen.

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

Grundsätzlich kann sich die EBC Hochschule auch vorstellen in Abstimmung mit dem Träger/Arbeitgeber individuelle Studienzeiten für ganze Seminargruppen anzubieten, sofern dieses organisatorisch und personell leistbar ist.

Es wird im Semester je nach Studienumfang 5 bis 8 Termine am ganzen Freitag und Samstag geben. Zu Beginn des ersten Semesters gibt es gemeinsam mit den Vollzeit-Studierenden eine Einführungswoche und ab dem zweiten Semester eine Präsenzwoche zu Beginn und eine Prüfungswoche am Ende eines Semesters.

Studien-/Präsenztage

Freitag: 10.00 – 18.15 Uhr

Samstag: 08.30 – 17.30 Uhr

Fakultät „Care & Education Management“

Wintersemester 2017/18 (Start 1. Oktober 2017)

Vollzeit

1.Semester (ohne Anrechnung) nur PuMa

Einführungstage: 4. bis 6. Oktober 2017

Vorlesungen: **09.10.2017 – 19.01.2018** (13 Wochen) Prüfungen: 22.01.2018 – 02.02.2018

Praktikum (6 Wochen): 05.02.2018 – 16.03.2018

Weihnachtsferien: 20.12.2017 – 02.01.2018 (2 Wochen)

Berufsbegleitend

1. Semester (ohne Anrechnung) nur PuMa

Einführungs- und Präsenztage: 4. bis 7. Oktober 2018

Vorlesungszeit: **04.10.2017 – 19.01.2018**

6 Freitag/Samstag-Termine: 13./14. Oktober

3./4. November

17./18. November

1./2. Dezember

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

15./16. Dezember

12./13. Januar

Prüfungswoche:	22.01.2018 – 26.01.2018
Praktikum: (3 Wochen)	05.02.2018 – 23.02.2018
Weihnachtsferien:	20.12.2017 – 02.01.2018 (2 Wochen)

Vereinbarkeit Studium / Berufsalltag

Die EBC Hochschule ist sich der besonderen Anforderungen und Probleme berufsbegleitend Studierender bewusst, die ihre Arbeit und ihre Familie mit einem Studium verbinden müssen und wollen. Obwohl der Workload mit 180 ECTS identisch mit der Vollzeit-Variante ist, so versuchen wir diesen besonders stark beanspruchten Studierenden eine gute Studierbarkeit anzubieten, aber immer mit der Verbindlichkeit eines Hochschulstudiums. Wir senken die Präsenzzeit von 48 auf 40 Stunden in einem 5 ECTS Seminar, wissen aber, dass dieses für den Studierenden einen Mehraufwand im Selbststudium bedeutet. So werden wir umfangreiche Angebote in Form von klassischen Print- Skripten, Webinaren, Online-Tutorien und online abrufbaren Lehrveranstaltungen über moodle und unsere eigene Online-Präsenz machen, so dass kein Inhalt verloren geht und der Studierende den Kontakt zur Seminargruppe und Hochschule hält. Darüber hinaus arbeiten wir daran, den studierenden Müttern und Vätern Möglichkeiten der Kinderbetreuung anzubieten, ein Still- und Spielzimmer kann eingerichtet werden und die EBC Hochschule wird sich um den Titel „familiengerechte Hochschule“ bemühen.

5. Personalsituation

Zur Personalsituation haben wir uns schon ausführlich geäußert. Natürlich wäre es besser, mehr Professorenstellen schon vor dem Start der Studiengänge zu besetzen, dieses ist für eine private Hochschule aber nicht zu finanzieren bzw. führt zu erhöhten Studiengebühren. Neben den Personen, die uns intensiv beraten und eingangs erwähnt wurden, tagen beide Berufungskommissionen.

Am **19. Januar** stellen sich im Rahmen einer engeren Auswahl in Hamburg vier Kandidatinnen und Kandidaten für die **Professur in Pflegewissenschaft & Management** vor und am **7. Februar** ebenfalls sechs Bewerberinnen und Bewerber für die **Professur in Kindheitspädagogik**, so dass zu Ihrer Sitzung Ende Februar schon beide Berufungen der Wissenschaftsbehörde in Hamburg zur Entscheidung vorliegen.

Sollten Sie zu Ihrer Sitzung im Februar eine Liste der Bewerber benötigen, so lassen wir

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

Ihnen diese unter Wahrung des Datenschutzes gern zukommen.

6. Kenntnisse/Fähigkeiten 50%

Wir möchten in dieser Stelle darauf verweisen, dass in beiden Studiengängen eine entsprechende Fachausbildung mit 60 ECTS, also einem Drittel des Gesamtumfangs von 180 ECTS gegeben ist, im Pflegestudiengang ist sie sogar zwingend notwendig. Eine formelle Begrenzung auf 50 Prozent wird in alle Studienordnungen eingearbeitet.

7. Anerkennung der Berufsausbildung

Die Zugangsvoraussetzungen sind nach dem Hamburger Hochschulgesetz eindeutig geregelt und hier noch einmal kurz angehängt. Eine Berufsausbildung ist im Pädagogik-Studiengang nicht zwingend notwendig. Ein Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher wird aber pauschal anerkannt und führt zum Direkteinstieg ins Hauptstudium (also ins dritte (VZ) oder vierte Semester (bb)). Alle darunter liegenden Abschlüsse, wie etwa des Sozialassistenten, können in Zusammenhang mit ausreichend Berufserfahrung (drei Jahre) anerkannt werden, werden aber individuell vom Prüfungsausschuss entschieden. Im Pflegestudiengang führt der Abschluss einer Pflegefachausbildung, die bundeseinheitlich geregelt und Zugangsvoraussetzung ist, zum automatischen Einstieg ins Hauptstudium ins dritte Semester.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Als Voraussetzung für die Aufnahme eines deutschsprachigen Bachelor-Studiums an der EBC Hochschule müssen die Bewerber bei der Einschreibung die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung und eine besondere studiengangsbezogene Eignung nachweisen.

Die Fachhochschulreife wird gemäß HmbHG § 37 nachgewiesen durch:

- a) das Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden Schule (Abitur);
- b) das Abschlusszeugnis einer Fachoberschule (Fachabitur);
- c) das Abschlusszeugnis einer zweijährigen Höheren Handelsschule;
- d) ein gleichwertiges Zeugnis der Fachhochschulreife.

Studienbewerber ohne die unter a) bis d) genannten Qualifikationen können gemäß HmbHG § 38 zugelassen werden, soweit sie eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine danach mindestens dreijährige Berufstätigkeit nachweisen. Kindererziehung und Pflegetätigkeit können im Umfang bis zu zwei Jahren auf die Berufstätigkeit angerechnet werden.

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

Zum Studium ist auch berechtigt, wer eine für den beabsichtigten Studiengang geeignete fachspezifische Fortbildungsprüfung als Fachwirtin oder Fachwirt oder eine gleichwertige fachspezifische Fortbildungsprüfung abgelegt hat. Näheres regelt das Hamburgische Hochschulgesetz.

(1) Im Studiengang Pädagogik & Management kann die Ausbildung zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ bzw. zur Staatlich anerkannten Erzieherin“ pauschal mit 60 Credit Points auf die ersten beiden Semester Vollzeit bzw. die ersten drei Semester (bb) anerkannt werden.

(2) Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang Pflegewissenschaft & Management ist der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zum „Staatlich anerkannten Altenpfleger“ bzw. zur „Staatlich anerkannten Altenpflegerin“, zum „Staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpfleger“ bzw. zur „Staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpflegerin“, oder zum „Staatlich anerkannten Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ bzw. zur „Staatlich anerkannten Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“. Dieser wird pauschal mit 60 ECTS auf die ersten beiden Semester anerkannt.

Die EBC Hochschule ist in Anlehnung an die Forderung der Hochschulrektorenkonferenz gern dazu bereit, auch außerschulisch erworbene Qualifikationen anzuerkennen und unabhängig von der pauschalen Anerkennung der Berufsausbildung, eine individuelle Einstufungsprüfung vorzunehmen (Näheres regelt die Einstufungsprüfungsordnung).

8. Kooperationsvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen

Die Entwicklung beider Studiengänge erfolgte in enger Abstimmung mit den Euro Akademien als Anbieter von Ausbildungen im Bereich Elementarpädagogik, die an 22 Standorten in Deutschland Erzieher, Sozialassistenten, Kinderpfleger und Heilerziehungspfleger sowie Altenpfleger ausbilden und in Fortbildungen Kita-Leiter für die gewachsenen Anforderungen an die Leitungsfunktion qualifizieren.

Aufgrund der Einbindung in das Netzwerk der ESO Berufsfachschulen ist ein enger Praxisbezug für die Weiterentwicklung der akademischen Studiengänge gesichert.

Allerdings sind in diesem Netzwerk auch Partner außerhalb der ESO Gruppe involviert. Insbesondere mit der Akademie für Pflegeberufe und Management GmbH, Dortmund, konnte ein Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Entwicklung von Bachelor und Masterstudiengängen abgeschlossen werden. Diese Zusammenarbeit bezieht sich einerseits auf die inhaltliche und didaktische Entwicklung von Studiengängen und andererseits soll den Studierenden der Akademie für Pflegeberufe und Management eine akademische Fortsetzung ihrer Ausbildung durch das Angebot qualifizierender Bachelor und Masterstudiengänge geboten werden.

In einem Kooperationsvertrag wurden die Eckpunkte dieser Zusammenarbeit in 2016 festge-

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

legt.

Darüber hinaus sind mit verschiedenen anderen institutionellen Partnern erste Kooperationsgespräche geführt worden.

Ebenso konnte mit der Stiftung KJSH, Stiftung für Kinder, Jugend und Soziale Hilfen Kiel, und der Flachland Zukunftsschulen gemeinnützige GmbH, Hamburg Kontakte für zukünftige Kooperationen aufgebaut werden.

Hinsichtlich ausländischer Kooperationspartner werden zurzeit Gespräche mit einem chinesischen Anbieter von sozialen Dienstleistungen geführt, um auch die Internationalität der Studienangebote zu verbessern. Darüber hinaus eine Absprache mit FORUM Berufsbildung in Berlin usw.

Allerdings können diese Kontakte erst durch Kooperationsverträge festgeschrieben werden, wenn die Akkreditierung der Studiengänge gewährleistet ist.